

GROSSHOLZ
(GEMEINDE METTMENSTETTEN)

Aus der Vergangenheit des Weilers und der Familie Suter

Emil Brunner, Grossholz 1986

G R O S S H O L Z

(G E M E I N D E M E T T M E N S T E T T E N)

Aus der Vergangenheit des Weilers und der Familie Suter



Emil Brunner

Grossholz 1986

Inhalt.

Vorwort	3
Die Lage des Weilers	5
Aus der Baugeschichte	10
Erste Besiedlung	10
Das vordere Haus im 16. und 17. Jahrhundert	15
Das hintere Haus im 17. Jahrhundert	18
Die Neubauten im 18. Jahrhundert	20
Der Bauboom von 1860 bis 1882	24
Die Bewohner	26
Erste Namen	26
Das Grossholz im Besitz der Funk	29
Der Einzug der Suter im Jahre 1660	36
Die Teilung des Hofes 1685/1690	43
Der Stamm "Weber" im hinteren Haus	53
Der Stamm "Schneider" im vorderen Haus	73
Die Schneider übernehmen 1826 das hintere Haus	83
Zur Struktur und wirtschaftlichen Lage der Betriebe bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts	87
Die "liegenden" Güter	87
Die "fahrenden" Güter	99
Einkünfte und Abgaben	102
Vermögen und Schulden	114
Der Gegensatz zwischen den Höfen und dem Dorf	118
Die Nachbarn im Grüt und in Schüren	121
Zum Schluss	124

Anhang	I	Die Kosten des Neubaues von 1713	130
Anhang	II	Die Vorfahren von Wälti Suter(6)	132
Anhang	III	Das Schuldenverzeichnis vom 25.5.1685	133
Anhang	IV	Das Inventar vom 18.3.1790	134
Anhang	V	Die Flurnamen von 1690	137
Anhang	VI	Anmerkungen	138

Vorwort.

Die auf dem Titelbild abgebildete blau-weiße Ofenkachel in unserer Stube veranlasste mich zu fragen: Wer war dieser Rudolf Suter? Was ereignete sich im Jahre 1771? Je mehr ich diesen Fragen nachging, umso mehr wuchs mein Interesse an der Baugeschichte des Weilers und an den Schicksalen seiner früheren Bewohner, zurück bis zu den ersten Siedlern um 1500. Auf der andern Seite möchte ich mich aber der Gegenwart nicht allzusehr nähern: Da die Familie Suter seit 1660 bis heute die Geschicke des Weilers weitgehend bestimmt hat, blieben dank dieser Kontinuität viele Erinnerungen an frühere Generationen noch lebendig. Es steht mir als Neuzuzüger nicht zu, in dieser näheren Vergangenheit herumzustochern — so interessant das wäre, so ist es doch eine Aufgabe, die einmal ein Suter selbst übernehmen müsste.

Noch ein Hinweis: Die Nummern, die den einzelnen Haushaltvorständen der Familie Suter zugeordnet sind, wurden willkürlich als Arbeitshilfen gewählt, um die oft gleichlautenden Namen besser auseinanderhalten zu können. Die am Schluss eingeheftete Tabelle der im Grossholz ansässigen Familien gibt die dazugehörige Uebersicht. Sie soll nicht nur das Lesen erleichtern, sondern auch den heute lebenden Familien ihre Beziehungen zu den früheren Generationen aufzeigen.

Die Lage des Weilers.

Das Grossholz ist die nördlichste Siedlung der politischen Gemeinde Mettmenstetten. Es gehörte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zur damals selbständigen Gemeinde Obermettmenstetten, die noch bis 1895 als Zivilgemeinde weiterexistierte. Vor der ersten Besiedlung reichte die Grenze von Obermettmenstetten nur bis zu einer Linie, die direkt vom Grüt hinab zum Jungholz führte. Mit den späteren Rodungen im Gebiet des Grossholzes dehnte sich Obermettmenstetten immer mehr nach Norden aus, und die alte Trennlinie zwischen der Vogtei Obermettmenstetten und dem "Freiamt" wurde allmählich zur heutigen Grenze zwischen den Gemeinden Affoltern und Mettmenstetten. Dort wo der Stampfenbach das Jungholz Richtung Toussen verlässt, stand noch um 1800 der Marchstein, bei dem die drei Gemeinden Affoltern, Obermettmenstetten und Dachlissen zusammenstiessen (Pkt. 5 in Fig. 1) Der Stampfenbach trug bis ins 18. Jahrhundert hinein den Namen "Marbach", eine häufige Bezeichnung für Grenzbäche, deren erste Silbe auf ein helvetisches (keltisches) Wort mit der Bedeutung "Grenze" zurückgeführt wird. Dieser alte Name lebt verstümmelt in der Flur- und Hofbezeichnung Arbach ("im Arbach") bis heute weiter.

Die auffallenden Geländeformen zwischen Mettmenstetten und Hedingen mit den Moränen und den runden Höckern, den "Drumlins", wurde am Ende der letzten Eiszeit, also vor rund 12'000 Jahren, durch den Reussgletscher gebildet, als dessen auslaufende flache Zunge das ganze Tal zwischen dem Homberg und dem Fuss des Lindenberges ausfüllte. Diese Geländestrukturen be-

Legende zu Fig. 1







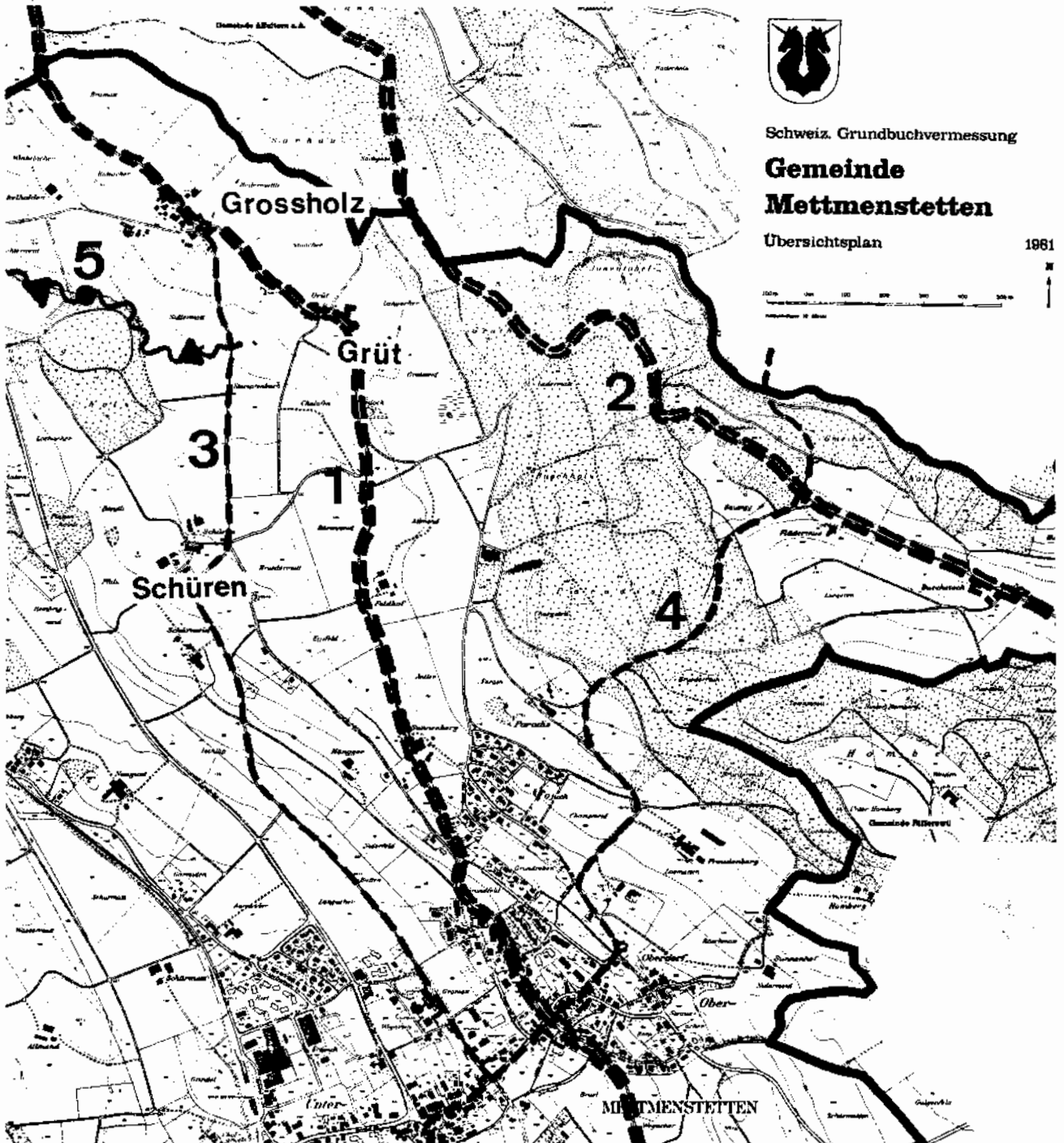
-  1 Fahrstrasse Affoltern - Grossholz - Grüt - Obermettmenstetten - Wyssenbach - (Zug).
-  2 "Alte Landstrasse" Berikon - Rifferswil - Kappel.
-  3 Kirchweg der Grossholzer.
-  4 Kirchweg der Aeugster (bis 1667).
- 5 Ehemaliger Marchstein Affoltern/Obermettmenstetten/Dachlissen.
-  Stampfenbach = Marbach.
-  Heutige Grenze der Gemeinde Mettmenstetten.

Fig. 1

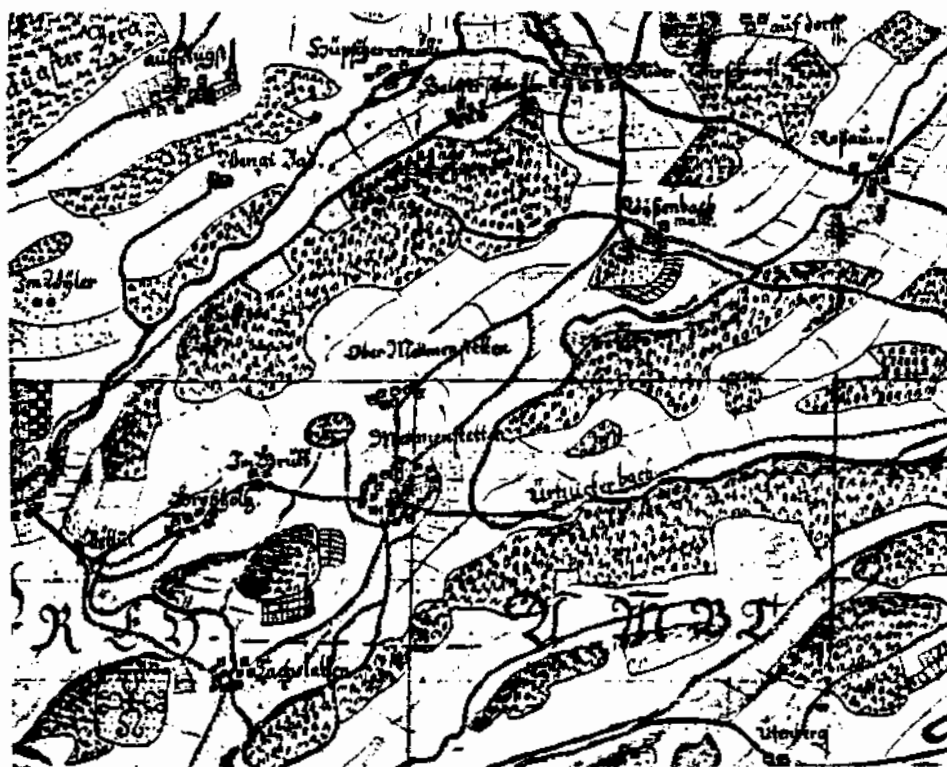
Verkehrswege im Raume Grossholz/Grüt vor 1800



stimmten später weitgehend den Standort der Wohnbauten und den Verlauf der Verkehrswege. Die beiden heutigen Hauptstrassen Affoltern - Mettmenstetten und Affoltern - Hübscheren - Rifferswil wurden erst im letzten Jahrhundert eröffnet. Die früheren Wege in Nord-Südrichtung mieden die zum Teil versumpften Senkungen und folgten wo irgend möglich den überhöhten, trockenen Längsmoränen. Im Gebiet des Grossholzes waren die beiden wichtigsten Verkehrswege die "alte Landstrasse", an der die beiden Hochgerichte Berikon und Rifferswil lagen, und die Fahrstrasse Affoltern - Grossholz - Grüt - Obermettmenstetten - Wyssenbach - (Zug). Vom Grossholz führte ein Fussweg, der bei Leichengeleiten auch befahren werden durfte, über Schüren zur Kirche in Untermettmenstetten.

Fig. 3

Ausschnitt aus der Gygerkarte von 1667



Weder das Grüt noch das Grossholz waren demnach abgelegene Höfe, wie das heute scheinen mag, sondern lagen bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts direkt an wichtigen Nord-Süd-Verbindungen durch das Knonaueramt. Diese Situation lässt sich auch deutlich ablesen aus dem Ausschnitt der Gygerkarte von 1667 in Fig.2. Nur muss man bescheiden anmerken, dass der Zeichner einem Irrtum verfallen war, als er im Grossholz mehr Häuser hinmalte als im Dorf Obermettmenstetten. Vielleicht wollte er damit dem Wohlstand der damaligen Hofbesitzer Reverenz erweisen.

Das Gebiet des Weillers Grossholz bis hin zur heutigen Grenze mit Affoltern, sowie Teile der Winkelhalde gegen den Arbach hinunter, waren noch lange Zeit mit Wald bedeckt, der erst im 15. und 16. Jahrhundert gerodet worden ist ¹⁾. Es handelt sich dabei wahrscheinlich aber nicht durchgehend um ursprünglichen, seit der Frühzeit stehengebliebenen Wald. Beim Flurnamen "Steinmygeri", an der heutigen Grenze zu Affoltern, wurden nämlich 1804 die Ueberreste eines römischen Gutshofes ausgegraben. Es ist doch anzunehmen, dass diese frühen Siedler ihre "villa" nicht auf der Nordseite eines Waldes gebaut haben, sondern, wie wir es heute täten, die Sonnenseite vorzogen. Vermutlich hat der Wald in den Jahren der Völkerwanderung oder nach der grossen Pest das früher offene Land wieder überwuchert.

Aus der Baugeschichte.

Erste Besiedlung.

Die früheste Kunde über die Besiedlung des Grossholzes geht auf das Jahr 1507 zurück: Anlässlich eines Streites mit der Gemeinde im Jahre 1686 konnten die Suter dem Gericht noch einen alten Brief vorweisen, datiert von "samstag vor sonntag reminiscere in der fasten 1507", mit dem es ihnen offensichtlich gelang, die Anerkennung der Grossholzer als Dorfgenosse von Obermettmenstetten zu beweisen ²⁾. Das Originaldokument konnte leider bis heute nicht gefunden werden. Die Grossholzerkopie ist vermutlich dem Brand von 1713 zum Opfer gefallen.

Hundert Jahre früher, in der Offnung von 1414/1422 wurde das Grossholz noch gar nicht erwähnt ³⁾. Die Grenze des Zwing und Bann von Obermettmenstetten verlief, wie schon erwähnt, direkt vom Grüt zu Kelmatte am Jungholz. Das Gebiet des heutigen Weilers war damals vermutlich noch mit Wald bedeckt.

Die Neusiedlung im Grossholz fällt in eine Zeit der raschen Bevölkerungsvermehrung: In den hundert Jahren nach dem ersten Auftreten des "schwarzen Todes" um 1350 sank die Bevölkerung in ganz Europa. Dann ab ungefähr 1450 begann erneut ein sich beschleunigendes Wachstum der Einwohnerzahl, das bis zu den Pestzügen nach 1611 anhielt. In diesen gut 150 Jahren nahm auch in Obermettmenstetten die Zahl der Haushofstätten von 13 auf 30 zu. Wald musste gerodet werden, um Weide und Ackerland für die vermehrte Bevölkerung zu gewinnen.

Fig. 3

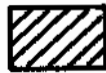
(Folgende Doppelseite)

Die bauliche Entwicklung des Weilers Grossholz

1500 - 1900



Wohnhäuser

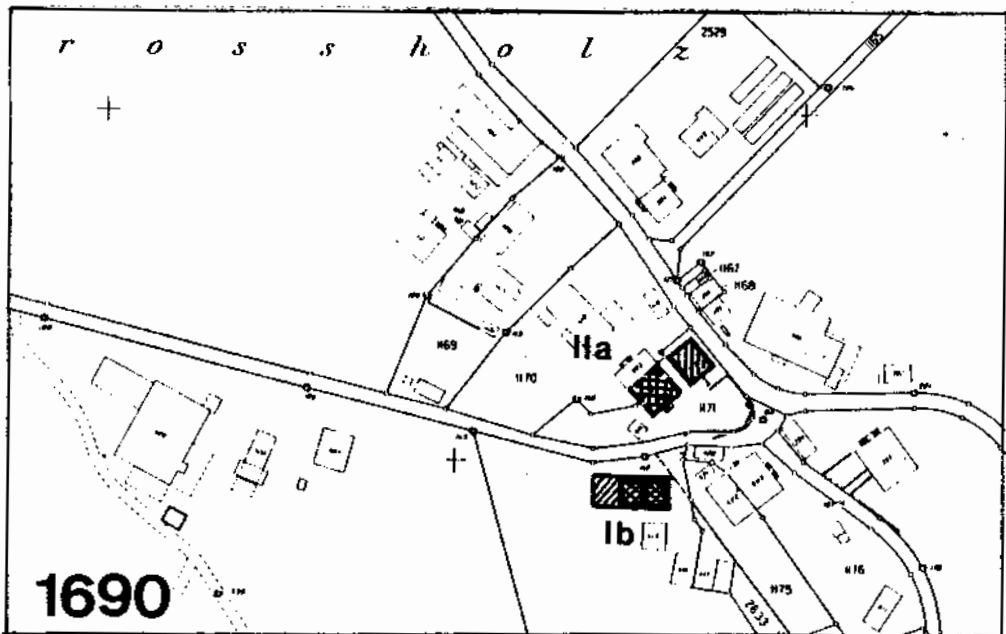
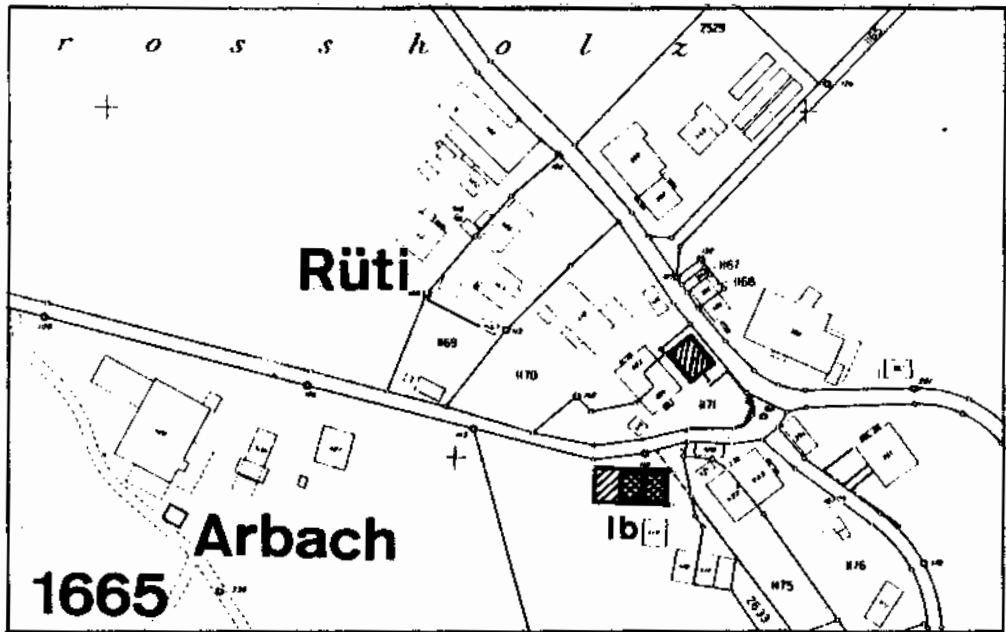
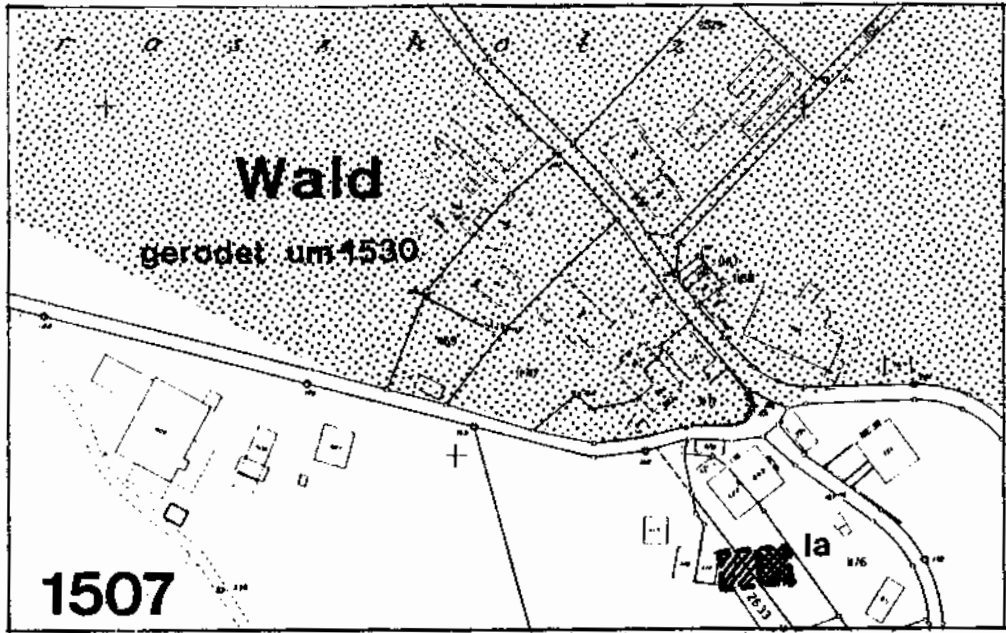


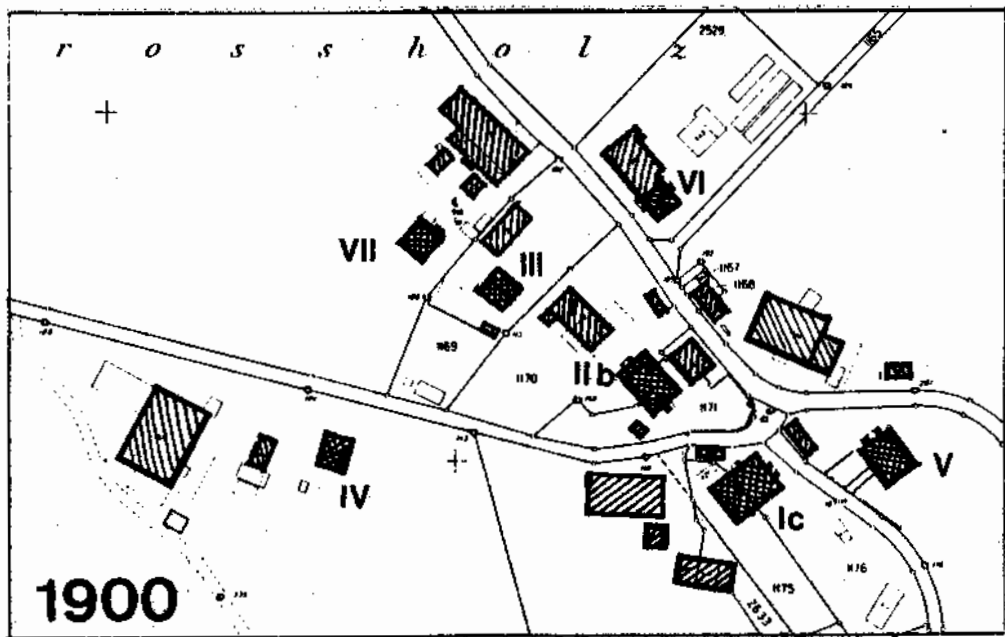
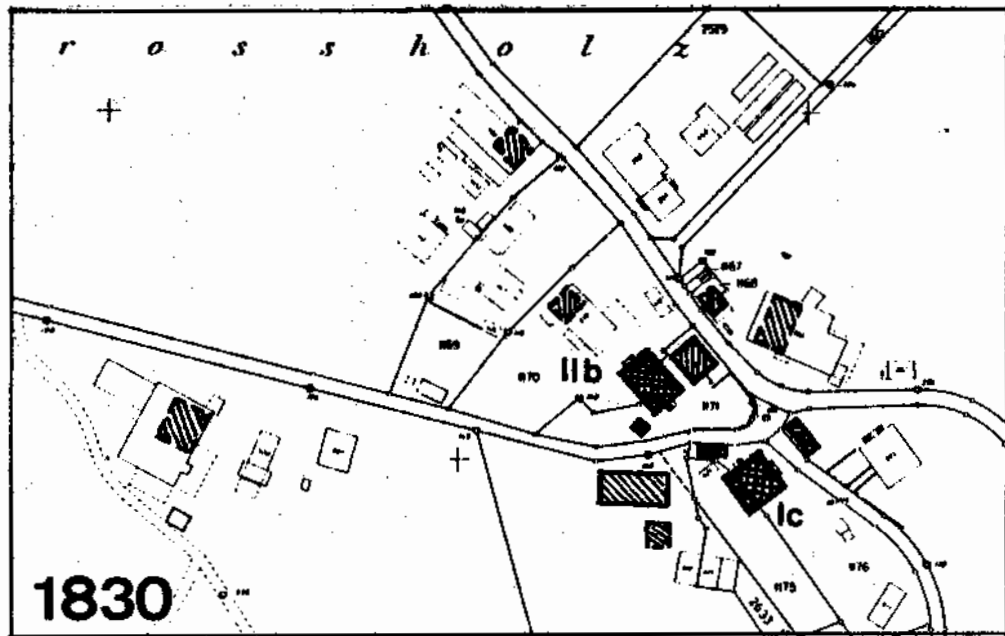
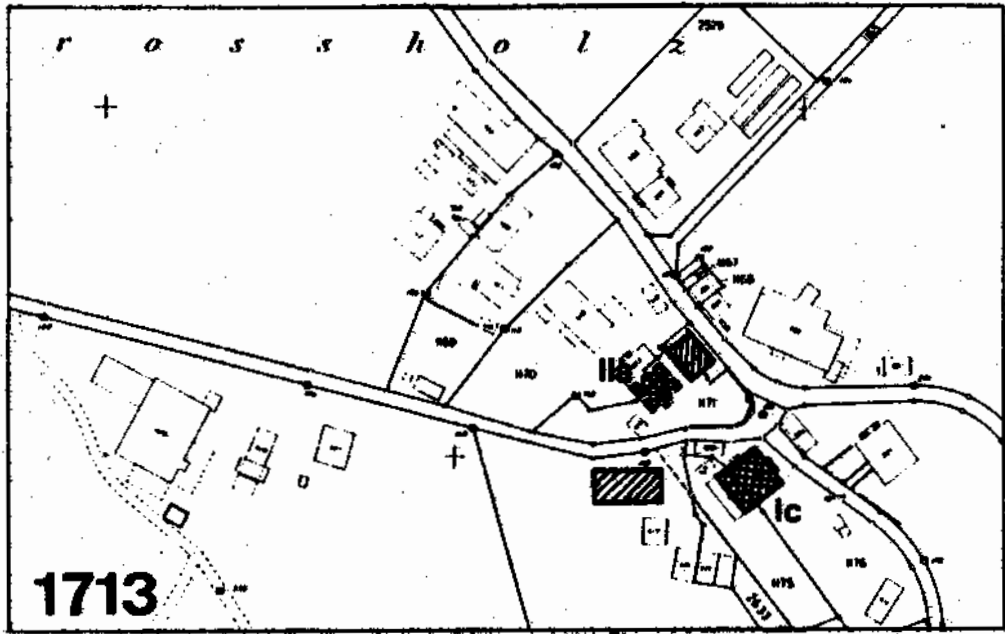
Oekonomiegebäude



Grundriss unbekannt

Hausnummer	Baujahr	heutige Besitzer
Ia	ca.1500	-
Ib	ca.1644	-
Ic	1713	Röthlisberger-Suter/v.Arxa
IIa	1690	-
IIb	1788	Brunner/Huber
III	1860	Noser (früher Wirtschaft)
IV	1868	Alfred Suter (Arbach)
V	1868	K.Suter-Kleiner's Erben
VI	1872	Max Suter
VII	1882	Walter Suter

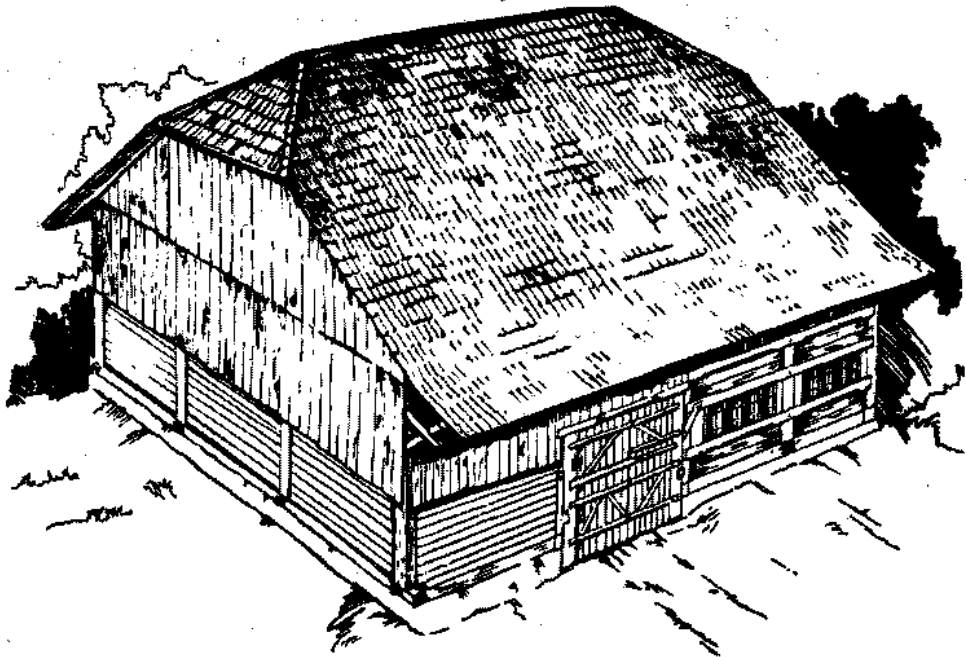




Die Nutzungsgrenzen in Wald und Weide gegenüber den Nachbargemeinden wurden erstmals festgelegt und ausgemacht⁴⁾. Und am Schlusse dieses Zeitabschnittes kam man nicht darum herum, die Nutzungsrechte der Dorfgenossen in Treibbriefen und Holzordnungen zu reglementieren und einzuschränken: Schon damals also ein direkter Zusammenhang zwischen Siedlungsdichte und Reglementierungsdichte! Irgendwann zu Beginn dieser Wachstumsphase, kurz vor oder nach 1500, müssen wir die erste Besiedlung des Grossholzes ansetzen.

Fig. 4

Rekonstruktion eines 1542 errichteten
Bohlen-Ständerbaues aus der Umgebung von Zürich
(NZZ von 17.5.83)



Das "vordere" Haus im 16. und 17. Jahrhundert.

Ueber das vermutlich erste Haus im Grossholz, das wir mit Ia bezeichnen wollen (Fig.3 Seite 12), wissen wir nur soviel, dass es schon 1644 wegen Bau-fälligkeit abgerissen und durch einen Neubau Ib ersetzt wurde, der etwas näher gegen Affoltern zu stehen kam:

"Wyter hat Ruedi Funck im Gross Holz auch ein altes Hus Nothalber müessen schlyssen und ein Hus gebauwen umb Etwas gägen Affoltern stosst an die Reute und die alte Hus Hoffstatt" 5)

Wir dürfen annehmen, dass diese beiden ersten Häuser Bohlen-Ständerbauten, also reine Holzkonstruktionen waren. Vom zweiten Haus ist bekannt, dass zwei Wohnteile, das Tenn und der Stall in der Art der Dreisässenhäuser zusammengebaut waren. Fig.4 gibt uns eine ungefähre Idee, wie ein solches Bauernhaus aus jener Zeit ausgesehen haben mag. Die ersten Bauten im Grossholz waren sicher, wie im Knonaueramt üblich, mit Stroh bedeckt. Diese Holzbauten, die in der Regel nicht unterkellert waren, konnten auf einfache Weise zerlegt und an einem anderen Platze wieder zusammengesetzt werden. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass bis in diese Zeit hinein die Häuser noch hin und wieder zur Fahrhabe gerechnet wurden.

Hier ist vielleicht der Moment, um ein paar Hinweise auf die Bedeutung von Haus und Haushofstatt einzuflechten: Ursprünglich besass jeder Dorfbewohner als Bauer das Recht, mit seinem Vieh auf der Allmend und im Walde zu weiden und das nötige Brenn- und Bauholz nach Bedarf zu schlagen. Im Zuge der stetigen Bevölkerungszunahme zwischen 1450 und 1600 sahen sich die Dorfgenosser, wie wir früher gezeigt haben, je länger

je mehr gezwungen, die Nutzung von Wald und Weide zu reglementieren und einzuschränken. Das ursprünglich persönliche Recht wurde immer mehr verdinglicht, das heisst auf das Haus oder die Haushofstatt übertragen. So wurde zum Beispiel im benachbarten Affoltern 1563 das Stimmrecht in Sachen Allmend und Wald, und in der Folge allmählich alle Mitbestimmung in der Gemeinde, auf die Besitzer von Häusern eingeschränkt. Es bildeten sich in vielen Dörfern zwei soziale Schichten: Auf der einen Seite die hausbesitzenden und stimmberechtigten "Dorfgenossen", zu denen Arme und Reiche, Bauern und Tauner gehören konnten, und ihnen gegenüber die "Hintersässen", die weder Nutzungs- noch Stimmrecht besaßen. Da aber die Söhne von Dorfgenossen weiterhin das Recht in Anspruch nahmen, auf eigenem Land neue Häuser zu bauen und damit nutzungsberechtigt zu werden, brachte auch die Verdinglichung der Nutzungsrechte keinen Schutz gegen die Uebernutzung von Wald und Weide. Schon bald mussten deshalb die Gemeinden dazu übergehen, die Zahl der Hofstätten, und damit die Zahl der Dorfgerechtigkeiten, zu beschränken. Die Gemeinde Obermettmenstetten setzte zwischen 1600 und 1617 als obere Grenze die Zahl von 30 Dorfgerechtigkeiten fest, von denen je eine auf den abgelegenen Höfen Grossholz und Grüt im Norden und Wyssenbach im Süden lag⁴⁾. Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden wurde diese Zahl der Gerechtigkeiten später nie mehr erhöht und hat deshalb heute noch Gültigkeit in der Waldkorporation.

Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts wurde mit einigem Erfolg versucht, die Unterteilung der Häuser und damit auch der Dorfgerechtigkeiten zu verbieten. Aber auch dieser Damm hielt dem Druck der Bevölkerungsvermehrung nicht lange stand: Unaufhaltsam nahm die Zahl der Haushaltungen zu, und so mussten sich die einzelnen Haushalte je länger je häufiger mit einem halben,

einem viertels oder gar nur einem achtels Haus und einem entsprechend kleinen Gerechtigkeitsanteil begnügen. Diese Entwicklung lässt sich noch heute an den beiden alten Hausformen ablesen, die unser Dorfbild prägen: Die von den Oekonomiegebäuden getrennten "Aemterhäuser", bei denen bis zu vier Wohnteile unter einem Dach zusammengefasst sind, und die "Dreisässenhäuser", bei denen mehrere Wohnteile zusammen mit Tenn und Stallungen in einer Reihe unter einem First stehen. — Dies ein paar allgemeine Bemerkungen.

Die stimmberechtigten Dorfgossen wachten natürlich genauestens darüber, dass die Nutzungsbeschränkungen — und damit ihre Privilegien — nicht umgangen wurden. So mussten sich auch die Grossholzer nach ihrem Neubau verpflichten, dass die alte, verlassene Hofstatt für immer "tot" bleibe und darauf nie mehr ein Haus gebaut werden dürfe, für das Nutzungsrechte geltend gemacht werden könnten.

".... so versprächen des Ruedi funcken sön und erben einer gantzen gmeind das ietz die alte Hus Hoffstatt an stat der Neuwen für Hin sölle Tott und ab syn und sölle ietz für Hin und zuo allen Zyten der alten nit mehr gedänkt werden und die neue an statt der alten gültig heissen und blyben"(1644)⁵⁾.

Es ist interessant, wie lange ein solches Ereignis, wie die Verlegung der Haushofstatt vor 240 Jahren, in der Erinnerung haften bleiben kann: Ohne Kenntnis der entsprechenden Dokumente wusste ein heutiger Grossholzer aus den Erzählungen seiner Mutter, dass das erste Haus näher der Krete gegen Mettmenstetten zu gestanden habe. Was eine solche Ueberlieferung über gute zehn Generationen hinweg bedeutet, wird uns erst dann voll und ganz bewusst, wenn wir versuchen uns vorzu-

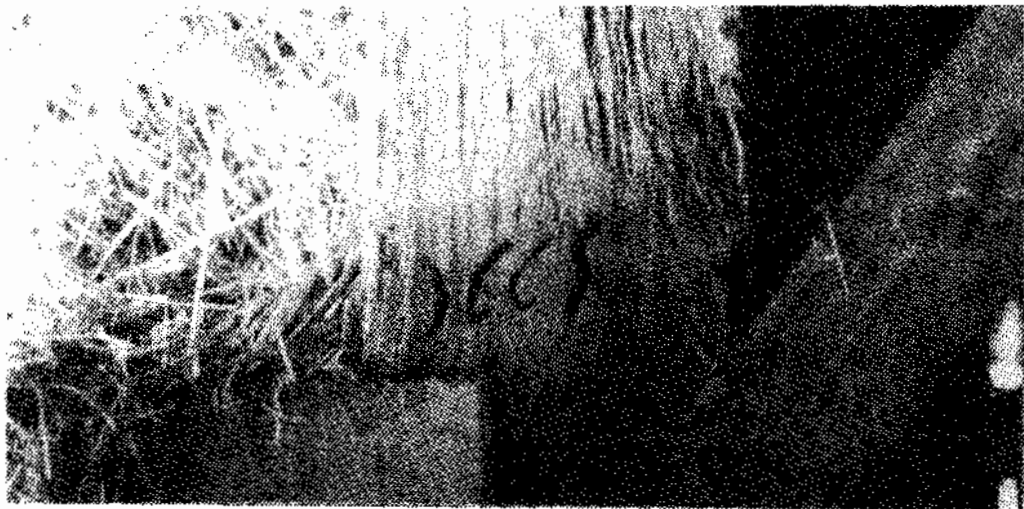
stellen, was wohl bei den Einwohnern in weiteren zehn Generationen, so ums Jahr 2200, an Erinnerungen an unsere Zeit noch lebendig sein wird. Vielleicht gibt es dann nur noch Menschen ohne Vergangenheit, denen die tägliche Informationsflut alle Erinnerungen und Traditionen überdeckt oder weggespült hat?

Das hintere Haus im 17. Jahrhundert.

Wälti Suter(6) hat 1665 kurz nach seinem Einzug ins Grossholz als erste Baute auf der angrenzenden zu Affoltern gehörenden Rüti eine Scheune erstellt. Es handelt sich um das älteste, zur Zeit noch erhaltene Gebäude im Weiler.

Fig. 5

Jahrzahl an der Westseite der Scheune
auf der Grossholzer Rüti (früher Affolter Rüti)



Nach dem Tode Wältis(6) teilten seine sechs Söhne 1685 den Hof vorläufig rein schematisch in drei gleiche Teile für je ein Brüderpaar⁶⁾. Zum Teilen standen ihnen aber vorerst nur zwei Wohnungen vom vorderen Haus Ib zur Verfügung. Die Gemeinde gestattete ihnen nicht, einen Hausteil, den sie in Untermettmenstetten gekauft und demontiert hatten, im Grossholz wieder aufzurichten. Sie empfahl den Brüdern, diese dritte Wohnung ennet der Grenze auf Affolterboden aufzustellen. Die Gemeinde Affoltern hat sich offensichtlich um diese Vorgänge an ihrer südlichen Grenze gar nicht gekümmert.

Dieses Wohnhaus IIa, sicher auch ein demontierbarer Block-Ständerbau, wurde ca.20m nördlich des bestehenden Hauses Ib hingestellt, ohne Verbindung mit der schon bestehenden Scheune aus dem Jahre 1665. Von nun an sprach man vom "vorderen" Haus (Ib) auf Obermettmenstetterboden und vom "hinteren" Haus (IIa) auf Affolterboden. Bis 1778 ging die Gemeindegrenze mitten zwischen diesen Häusern durch. Diese eigenartige Grenzsituation hatte zur Folge, dass bis 1778 kein Gerechtigkeitsanteil von Obermettmenstetten auf das hintere Haus übertragen werden konnte, obschon seine Bewohner, die "Usserhäusler", während beinahe hundert Jahren ausdrücklich als Dorfgenosser von Obermettmenstetten und Kirchengenosser von Mettmenstetten akzeptiert worden waren.

Die Bewohner des hinteren Hauses fanden allerdings schon bald Mittel und Wege, um trotzdem zur Holznutzung im Obermettmenstetter Gemeinwerch zu kommen. Auf diese Situation, die von entscheidender Bedeutung für das weitere Schicksal der Familien in beiden Häusern war, werden wir im Kapitel über die Bewohner näher eingehen müssen.

Die Neubauten im 18. Jahrhundert.

Die beiden Bauten aus dem 17. Jahrhundert hatten keine allzulange Lebensdauer: Das vordere Haus Ib fiel 1713 einem Brand zum Opfer und das hintere Haus IIa musste 1788 einem Neubau mit drei Wohnteilen weichen.

Der Brand in der Neujahrsnacht 1713 zerstörte das vordere Doppelwohnhaus samt Tenn und Stall. Das junge Ehepaar Heinrich Suter-Gründeler(11) wurde dabei morgens 5 Uhr im Heustock von den Flammen überrascht und konnte sich nicht mehr retten. Der Bruder Hans blieb als Folge von Verletzungen zeitlebens invalid. Man stellte eindeutig fest, dass das Feuer nicht vom Ofen ausgegangen war, und vermutete Brandstiftung. Die Tatsache, dass sich der Pfarrer in seinem Bericht nach Zürich veranlasst sah, ausdrücklich zu betonen, dass die beiden Leichen nicht beisammen gelegen hätten, lässt uns vermuten, dass unter den Augenzeugen auch Gerüchte über einen etwas anderen Verlauf dieses schweren Unglücks zirkulierten. Eine Sammelaktion in allen Kirchgemeinden erbrachte die stattliche Summe von 1293 lb (Pfund) = 646 fl (Gulden). Das war einiges mehr als der Neubau und der Ersatz der verbrannten Fahrhabe kosteten. So konnten sich die beiden Besitzer aus dem Spendengeld noch je einen Stier zukaufen, obschon die Protokolle über den Brand bestätigten, dass die Viehhabe gerettet worden war⁷⁾.

Die detaillierte Abrechnung über den Wiederaufbau ist erhalten geblieben und gibt uns einen Einblick in die Struktur der damaligen Baukosten (Anhang I). Auffallend ist vor allem, dass die grösste Einzelausgabe diejenige für die Dachziegel aus Kappel war, schon bald gefolgt von den Kosten für den Wein der Zimmerleute. Schon nach einem halben Jahr konnte der Neubau bezogen

werden. Man folgte beim Bau dem Trend der Zeit und ging vom Typ des Dreisässenhauses ab. Das alleinstehende Wohnhaus wurde auf einem neuen Platz in der Art der "Aemtlershäuser" aufgerichtet und zwar in der holzsparenden Riegelbauweise mit Ziegeldach. Diese "moderne" Bauart hatte sich nicht nur als Folge des immer akuterem Holz Mangels durchgesetzt, sondern gab auch besseren Schutz gegen Feuer, als die althergebrachte Holzbauweise mit Strohbdeckung.

Fig. 6

Das 1713 neuerstellte vordere Haus Ic
(Ansicht von Norden)



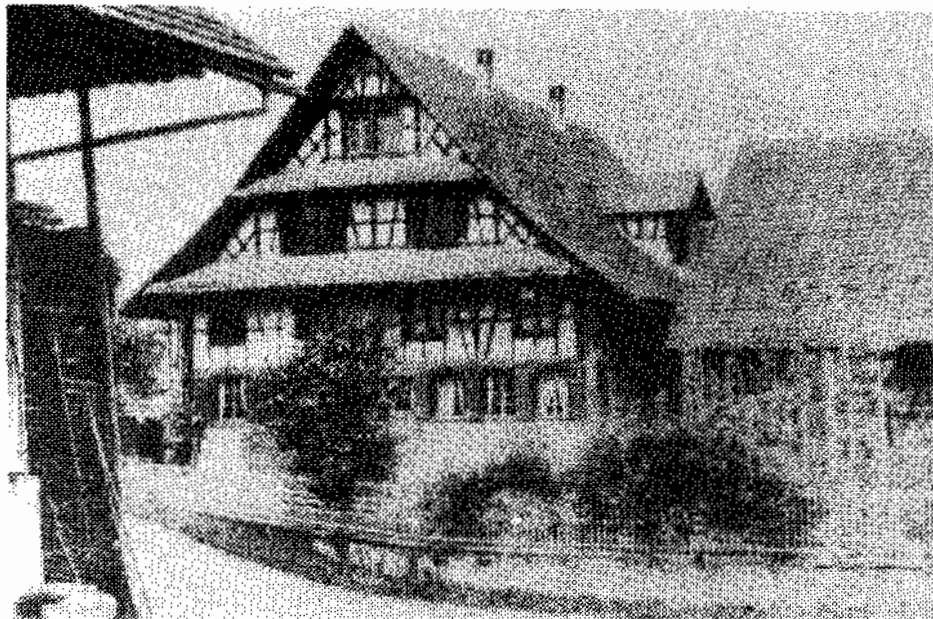
Das neue Haus enthielt wieder zwei separate Wohnungen, von denen sich die östliche bis heute erhalten hat, während die westliche in späteren Jahren weiter unterteilt und durch einen untergeschobenen Anbau ver-

ändert worden ist.

Die Entwicklung im hinteren Haus ging andere Wege: Seine Bewohner brachten es zu beachtlichem Wohlstand. Als die drei Brüder Heinrich(19), Hs.Ulrich(20) und Johannes(22) eigene Haushalte gründeten und 1787 je einen Drittel des väterlichen Betriebes als selbständige Bauern weiterführten, konnte die eine Wohnung im Hause IIa nicht mehr genügen. Sie entschlossen sich 1788 zu dem Neubau mit drei Wohnteilen (IIb), der trotz des Umbaus von 1966 in seiner äusseren Form erhalten geblieben ist.

Fig. 7

Das hintere Haus IIb von 1788 zu Anfang
unseres Jahrhunderts
(Rechts die Scheune von 1665)

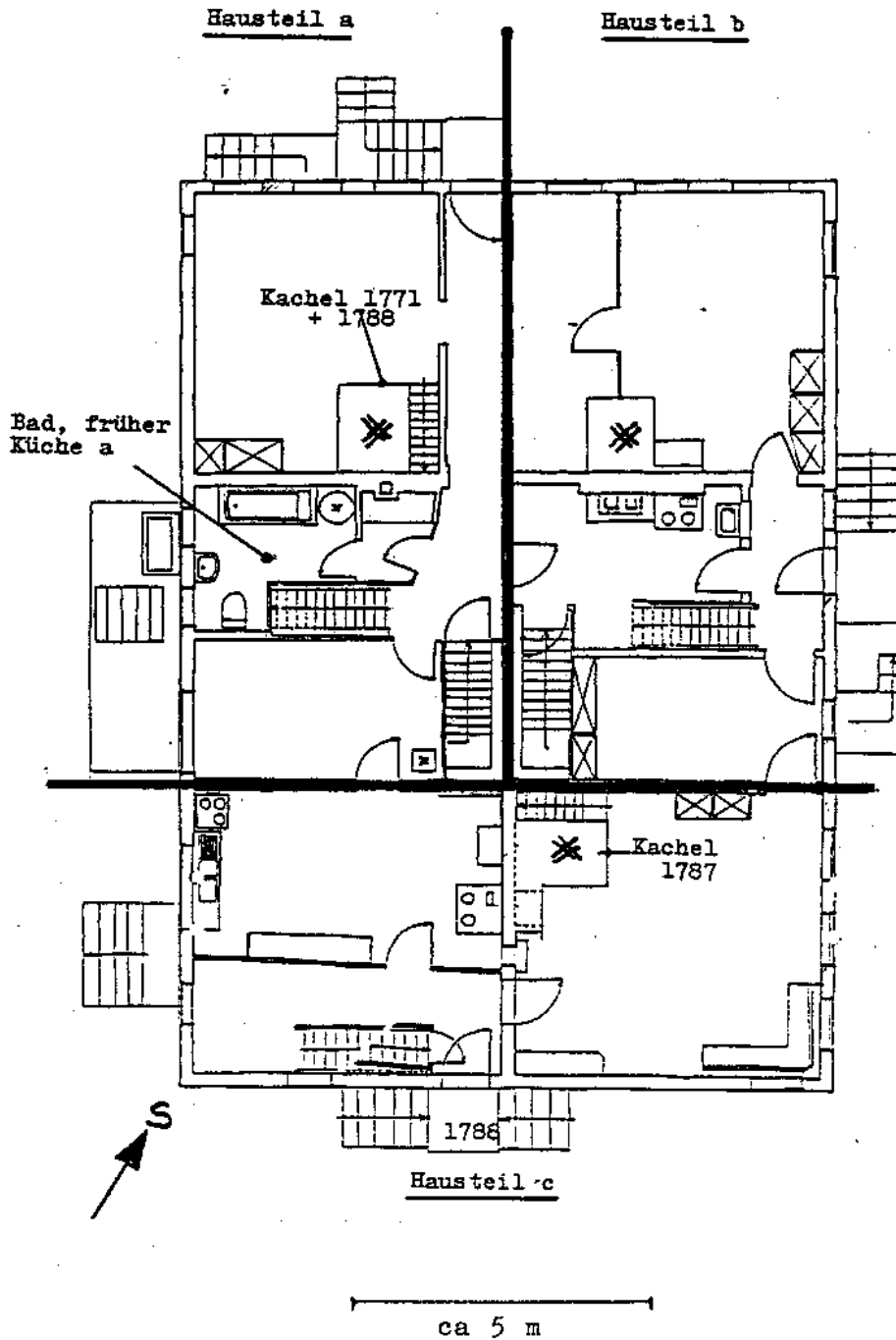


Auch bei diesem Neubau handelt es sich um ein Aemterhaus in Riegelbauweise mit Ziegeldach, das nach 1900 nachträglich verputzt worden ist. Alle drei Wohn-

teile hatten die genau gleiche Grundfläche von ungefähr 5 x 10m und eine fast identische Raumeinteilung mit je einem separaten Kamin.

Fig. 8

Grundriss des hinteren Hauses IIb
vor dem Umbau von 1966



Die Bewohner.

Weit interessanter als die Baugeschichte ist natürlich das Wissen um die Menschen, die in diesen Häusern gelebt haben. Die Frage nach dem *w e r*, nach dem Namen allein, kann uns aber nicht genügen. Wir hoffen vielmehr, dass es uns gelinge — wenigstens an einigen Beispielen — ein Bild der Lebensverhältnisse dieser frühen Bauern im Grossholz zu zeichnen, also auch zu zeigen, *w i e* sie gelebt haben.

Erste Namen.

Wir haben im letzten Kapitel gesehen, dass die früheste Nachricht über das Grossholz, die wir bis jetzt gefunden haben, auf das Jahr 1507 zurückgeht (Seite 10). Erst 1533 wird mit Hans Sidler gleich aus zwei Quellen der Name eines Bewohners fassbar. In einem Urbar sind seine der Vogtsteuer unterworfenen Güter verzeichnet ⁸⁾ und das gleiche Datum trägt auch eine Akte, in der er gegen ein Darlehen von 100 fl seine Güter im Grossholz einem Gläubiger in Heisch als Pfand verschrieb ⁹⁾. Dieser Schuldbrief ging später nicht nur auf seiten der Gläubiger von Hand zu Hand — zuletzt natürlich in den Besitz von Zürcher Stadtbürgern —, sondern auch auf seiten der Schuldner. Er wurde erst 1789, also volle 286 Jahre nach seiner Ausstellung, vom letzten Schuldner Hs. Jakob Kleiner-Suter im Grüt mit billigem, abgewertetem Geld abgelöst.

Der Name Sidler taucht in den umliegenden Gemein-

den zum ersten Male 1504 auf, als zwei Brüder Felix und Hans an der Glückshafenlotterie anlässlich des Schützenfestes in Zürich teilnahmen. Sie wurden dabei als Bewohner des benachbarten Toussen aufgeführt. Wenig später wird in den Reiströdeln für Felix die Kirchgemeinde Ottenbach (zu der Toussen gehört), für Hans, als er 1515 nach Marignano zog, einfach "Freiamt" als Wohnort angegeben. Das könnte für das Grossholz in gewissem Sinne zutreffen, denn wir müssen uns vor Augen halten, dass die Grossholzer erst nach 1507 zu den Dorfgenossen von Obermettmenstetten gezählt worden sind und vorher wahrscheinlich zu keiner Gemeinde gehörten, aber im Gebiet des Freiamtes sass. Bei all dem steht nun aber nicht fest, dass die Sidler die ersten Bewohner des Weilers waren. Wir treffen die Suter von Affoltern schon sehr früh in diesem Grenzgebiet, so 1533 einen Ruedi Suter als Besitzer eines Teiles der Saar- oder Schwezlimatte zwischen dem Grossholz und dem Grüt, die 1517 "von den Gebäuden und Gütern verkauft und geteilt" worden war ¹⁰⁾.

Den Umfang des Grossholzerhofes zu dieser frühen Zeit kennen wir nur der Grössenordnung nach. Fest steht aber, auf Grund der genauen Nennung der Anstösser, dass die neun Jucharten des Grüthöfli, das vor- oder nachher ein Gallus Graf bewirtschaftete, um 1533 zum Besitz der Sidler im Grossholz gehört haben (Fig.10) ⁸⁾.

In die Zeit in der die Familie Sidler im Grossholz sass, fiel die Umwälzung der Reformation, die 1531 zur Niederlage von Kappel führte. In dieser Schlacht fand nicht nur der Reformator Ulrich Zwingli den Tod, sondern neben vielen andern auch 14 Kämpfer aus der Kirchgemeinde Mettmenstetten, darunter ein Hans Sidler, vermutlich der Grossholzer oder sein Sohn. Das Geschlecht der Sidler verschwand bald darauf aus dem Grossholz und breitete sich aber in der Kirchgemeinde Ottenbach und in

Fig. 10

Das Grossholz um 1530



Besitz von Hans Sidler



Wald bis gegen 1530



alte Grenze Freiamt/Obermettmenstetten 1414



Dachlissen rasch aus.

Nach 1553 wird mehrmals ein Andreas Kessler als Bauer im Grossholz bezeugt, doch wissen wir recht wenig über seine Familie. Die Kessler verliessen den Hof vor 1594 und zogen nach Affoltern. Eine kleine Episode aus dieser Zeit mag hier kurz festgehalten werden. Sie zeigt, dass auch damals, als scheinbar noch für alle Raum genug vorhanden war, mit den nachbarlichen Beziehungen nicht immer alles zum besten bestellt war: Andreas Kesslers Sohn Ueli schlug auf offener Strasse die Tochter der Anna Schnorf aus dem Grüt zusammen, weil diese seine Schwester beim sonntäglichen Schweinehüten mit unflätigen Worten über die Mutter beleidigt hatte ("din muetter ist ein hännkrey"). Vater und Sohn Kessler wurden nach dieser Tätlichkeit in den Wellenbergturn in Zürich gesperrt, bis der Vater 10 fl Busse bezahlt und der Sohn einen "Herdfall" nach Amtsrecht gleistet hatte (1564).....¹¹⁾

Das Grossholz im Besitz der Funk.

1594 ist das Grossholz im Besitz eines Jagli Funk¹²⁾. Die Funk waren ursprünglich eine stadtzürcherische Bürgerfamilie. Ihr Vorfahre Cuonrat Funk, selbst Müller und Schwager von zwei Müllern der Familie Usteri, zog um 1500 in die Gegend von Obermettmenstetten, Wyssenbach oder Maschwanden¹³⁾.

Die Ablösung der Kessler durch die Funk als Besitzer des Grossholzes lässt sich nicht im Detail verfolgen. Wir wissen nur, dass in der fraglichen Zeit das halbe Grossholz vorübergehend im Besitz eines Rutsch (Rudolf) Gallmann gewesen sein muss. Beide, die Kess-

ler und der Gallmann, wurdennämlich 1602, also Jahre nach den Handänderungen, mit einer "Fallbusse" belegt: Die Söhne des Kesslers, jetzt in Affoltern, wegen Verkauf des Hofes Grossholz und Rutsch Gallmann, jetzt in Rossau, wegen Verkauf des h a l b e n Hofes Grossholz ¹⁴⁾. Es ist also möglich, dass bei diesen Verkäufen nicht der ganze Hof an die Funk überging, sondern schon damals die Suter von Affoltern einen Teil der Güter übernommen haben, ohne im Grossholz Wohnsitz zu nehmen. Die Tatsache, dass im Versicherungsvertrag des Rudolf Funk von 1658 nur circa die Hälfte der Güter verzeichnet sind, die den späteren Besitz des Wälti Suter(6) ausmachen, deutet in die gleiche Richtung.

Nicht uninteressant im Hinblick auf die familiären Beziehungen ist vielleicht der Hinweis, dass es sich bei den Gallmann ebenso wie bei den Funk um eine Müllerdynastie handelte. Die Gallmann zählten im 16.-Jahrhundert zu den wohlhabendsten Familien in Mettmestetten und wurden zeitweise als Müller in Wyssenbach und als Müller in der Hübscheren erwähnt.

In die Zeit des Jagli Funk fällt eine erneute Bestätigung, dass die abgelegenen Grossholzer und Grüter als Bauern und vollwertige Dorfgenossen von Obermettmestetten angesehen wurden. In einem Urteil über Weidstreitigkeiten ist der Satz eingeschoben:

"....wie auch die zween Puren In dem Grossholz und Grütt (so denn ebenmässig zu Inen, denen von Ober Mettmastetten alls Gmeindgnossen gehörig)...." (1613).

Im Gegensatz zum verlorenen Brief von 1507 ist dieses Zeugnis auf einer Pergamenturkunde im Archiv der Waldkorporation Obermettmestetten erhalten geblieben.

1609 verkaufte Jagli Funk den Grossholzerhof an die Winkelmann von Affoltern und zog sich ins Dorf zurück. Dieser Verkauf wurde jedoch annulliert, da ein Hitzhans Funk und seine Söhne in Obermettmenstetten ein Vorkaufsrecht geltend machten. Ob sie dieses Recht als frühere "Geteilen" ihres Namensvetters oder einfach als Dorfgenosser gegenüber den "Fremden" aus Affoltern beanspruchten, wissen wir nicht. Hitzhans Funk zog nach dem Kauf nicht in das Grossholz. Das Haus blieb während etlichen Jahren unbewohnt. Es ging Hitzhans offensichtlich vor allem um die Nutzung einer weiteren Dorfgerechtigkeit. Bei seinem Tod hinterliess dieser Grossbauer im Dorf seinen vier Söhnen drei Häuser und drei Gerechtigkeiten ¹⁵⁾.

In späteren Jahren wäre ein solches Kumulieren von Gerechtigkeitsanteilen in Obermettmenstetten — im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden — nicht mehr möglich gewesen. Dem Besitzer eines leeren Hauses wurden nach dem Einzugsbrief von 1692 keine Nutzungsrechte am Wald mehr zugestanden. Wenn er das Haus verpachtete, so blieben die Nutzungsrechte auch nicht beim Eigentümer, sondern gingen auf den Pächter über. Pfarrer Irminger äusserte noch 1789 die Meinung, dass diese Regelung viel dazu beigetragen habe, dass die Besitzverhältnisse in der Gemeinde relativ ausgeglichen geblieben seien. In der Tat nutzte in Obermettmenstetten noch 1800 praktisch jede Haushaltung einen Bruchteil einer Gerechtigkeit, keine jedoch mehr als eine ganze Gerechtigkeit.

Doch wieder zurück zu Hitzhans. Zu seiner Zeit lagen die Verhältnisse schon etwas anders: Die Pestzüge nach 1611 hatten die Bevölkerung stark dezimiert, sodass in Obermettmenstetten gar nicht alle Häuser besetzt werden konnten, obschon das Amtsrecht von 1534 die Besitzer von leerstehenden Häusern unter Androhung

von Busse verpflichtete, diese nach spätestens einem Jahr zum Verkauf oder zur Verpachtung freizugeben.

Von den vier Söhnen des Hitzhans wollte nach seinem Tode vorerst keiner in das wohl damals schon baufällige Haus Ia im Grossholz einziehen. Vielleicht war es die rasch sich wieder einstellende Wohnungsnot, vielleicht aber auch eine wirtschaftliche Notlage, die den Sohn Felix, den "Trummenschlager", zwang, schlussendlich doch mit dem alten abgelegenen Haus vorlieb zu nehmen. Er zog mit der Familie seines Sohnes Rudolf Funk-Bär irgendwann zwischen 1622 und 1628 ins Grossholz. Die Schwiegertochter Anna Bär brachte ein ansehnliches Frauengut von 1800 fl in den Betrieb. Auf Anraten ihres Vaters liess sie aber 1628, wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage ihres Schwiegervaters Felix Funk, ihr eingebrachtes Gut durch einen Vertrag sicherstellen. Um 1632 wurde dann auch tatsächlich wie befürchtet der Auf-
fall (Konkurs) über Felix eröffnet ¹⁶⁾. Die Leidtragenden waren die fremden Gläubiger, da Felix nicht nur seiner Schwiegertochter Anna Bär, sondern auch seiner Frau und seinem Sohne Rudolf alle liegenden und fahrenden Güter vorher verschrieben hatte. So konnte der Betrieb vom Sohne weitergeführt werden — ein erprobter Weg zum Abschütteln der Schulden, der auch heute noch gang und gäbe ist!

Diese "Sanierung" erlaubte es dem Sohne Rudolf — nach dem Konkurs des Vaters nun neuer Bauer im Grossholz — um 1644 an den Neubau eines Hauses (Ib) zu gehen und das alte baufällige abzureissen. Die gute Agrar-konjunktur in der vom 30-jährigen Krieg verschonten Schweiz mag ihm ein paar bessere Jahre beschert haben.

Zu diesem Bau ein kleines Detail: Der Rat in Zürich schenkte dem Ruedi Funk am 30.10.1647 ein "gevier-tes" Wappen mit Fenster in sein neues Haus. Die Kosten

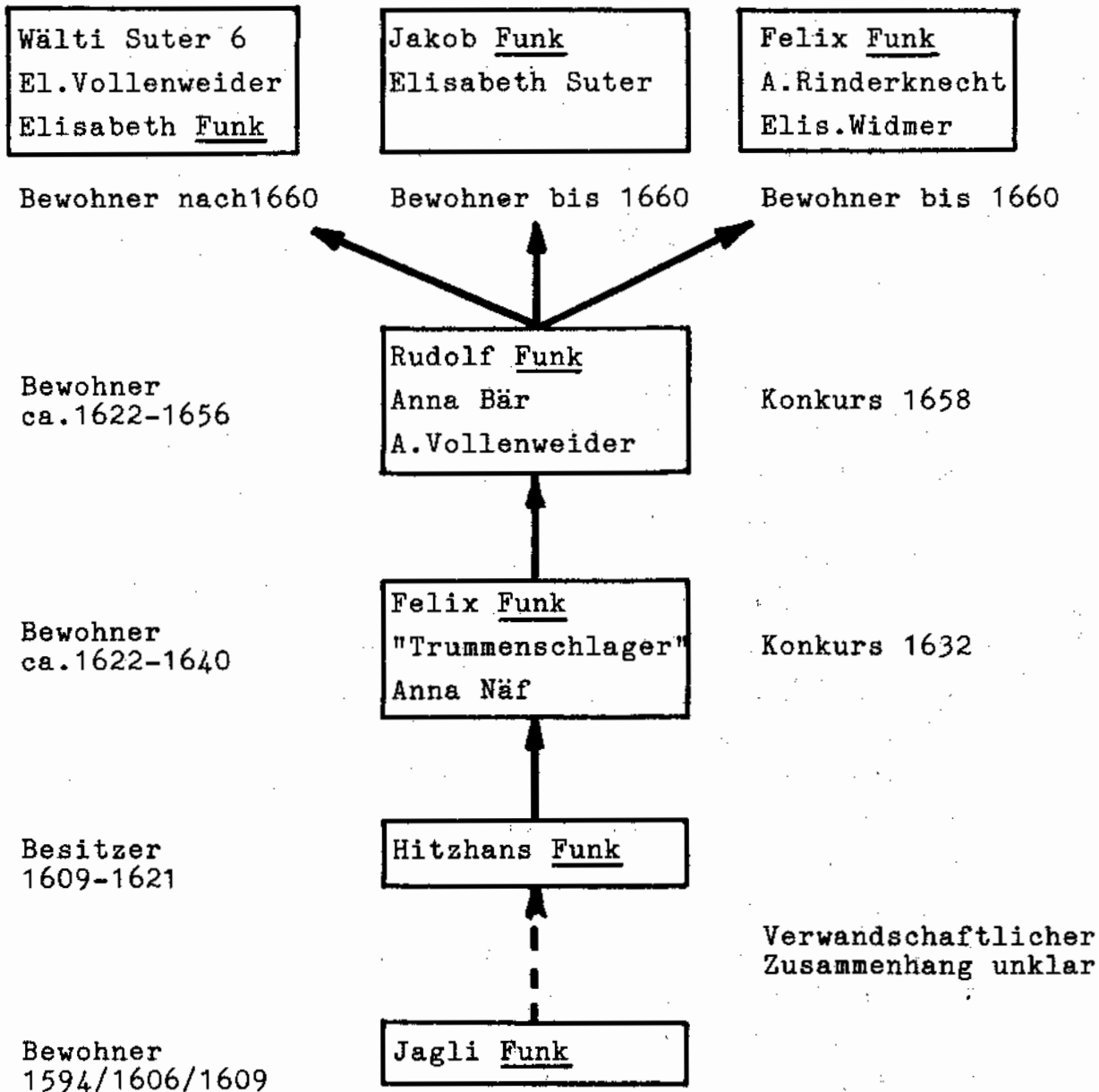
für den Staat beliefen sich auf 6 Pfund (3 fl). Solche Schenkungen in Neubauten waren im 16. und 17. Jahrhundert an sich nichts Aussergewöhnliches. Auffallend ist nur, dass wir unter den wenigen Beschenkten praktisch nur die Namen Funk und Steinbrüchel aus unserer Gegend finden, d.h. Vertreter von zwei ehemaligen Zürcher Bürgergeschlechtern, die ihren Wohnsitz auf die Landschaft verlegt hatten. So erhielt schon 1606 Jakob Funk im Grossholz ein Fenster mit "Ehrenwappen", 1621 der Wirt Steinbrüchel in Obermettmenstetten, 1623 ein Jos.(?) Funk in Obermettmenstetten und 1627 der Müller Funk in Affoltern.

Die wirtschaftliche Erholung der Funk im Grossholz während des 30-jährigen Krieges war nur von kurzer Dauer. Mit dem Frieden von 1648 setzte ein Preiszerfall für Getreide, wie auch für Zuchtvieh und Pferde ein, durch den die Existenz des Rudolf Funk ins Wanken kam. Seine zunehmende Verschuldung zwang ihn 1656 zur Auswanderung. Nach einer kurzen Zwischenstation im Radhof bei Wülflingen zog er nach Kirchardt im Kraichgau (Pfalz) ¹⁷⁾. Am 14.9.1658 überschrieb er alle seine Besitzungen im Grossholz als Muttergut auf seine Kinder, darunter auch der Frau von Wälti Suter(6), damals noch Bauer in Ferenbach. Schon am 1. November des gleichen Jahres wurde über Rudolf Funk der Konkurs verhängt ¹⁸⁾. Die Familien seiner Söhne Felix und Jakob wirtschafteten noch im Grossholz weiter, bis sie 1660 den Platz ihrem Schwager Wälti Suter, freiwillig oder unfreiwillig, räumten. Sie zogen mit ihrem Vater in die Pfalz, dem bevorzugten Auswanderungsziel jener Jahre, wo Höfe und ganze Dörfer nach der Pest und den Verwüstungen des Krieges leer standen.

In der Zeit zwischen dem Konkurs des Rudolf und dem Wegzug der Söhne liquidierte Wälti Suter Schritt

Fig. 11

Die Funk im Grossholz



um Schritt seinen Hof in Ferenbach, und bereitete sich damit vor für den Umzug ins Grossholz an Pfingsten 1660.

Die Kontakte mit den ausgewanderten Verwandten brachen nie ganz ab. Felix Funk kam nochmals zurück, um sich in Hedingen seine zweite Frau zu holen, mit der er sich 1668 in Mettmenstetten, seinem Geburtsort, vermählte. Jakob Funk, der eine Tochter Wälti Suters zur Frau hatte, nahm den zwölfjährigen Heinely Suter, einen Bruder seiner Frau, mit in die Pfalz. Dieser Heinrich Suter zog später nach Strassburg, wo er eine Familie gründete. Von dort aus blieb er bis an sein Lebensende mit seinen Brüdern im Grossholz in Verbindung.

Da die Angaben über Taufen und Ehen im Pfarrbuch von Mettmenstetten erst um 1614 einsetzen, die der Todesfälle gar erst 1642, können wir leider die für die Familie Funk so wichtige Phase zu Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts nicht in allen Details verfolgen. Fig.11 gibt eine Uebersicht über die Besitzer des Grossholzes aus dieser Familie. —

An einigen früheren Besitzern und Bewohnern des Grossholzes blieb der Name des Hofes hängen. Der Eintrag im Affoltemer Pfarrbuch:

"Ein junger Grossholzer, 1618 12.Hornung
ein sun Gorius Suter göttlich tauft"

steht wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem früheren Grundbesitz der Suter im Grossholz (siehe dazu die Seiten 27 und 30). Auch bei der Familie Kessler finden wir im gleichen Pfarrbuch den Vermerk "alias Grossholzer". Es mag die Phantasie anregen, wenn man im historisch-biographischen Lexikon auf den Hinweis stösst, dass sich eine ganze Dynastie von "Grossholzern" als Scharfrichter betätigt hat: So 1516-1586 in Zürich, 1772-1826 in Schwyz und im 18. und 19. Jahrhundert in

Uri, Zug, Obwalden und Luzern. Ob da irgendwelche Zusammenhänge mit unserem Grossholz bestehen, ist wenig wahrscheinlich, da der gleiche Flurname weitverbreitet ist. Es wäre zu pikant!

Der Einzug der Suter im Jahre 1660.

Nach dem Wegzug der Funk übernahm Wälti (Valentin) Suter(6) den Hof Grossholz und wurde so zum Stamm-

Fig. 12

Wälti Suters Rechnungsbuch



vater einer weitverzweigten Familie, die bis heute die Geschicke des Weilers bestimmt hat.

Wälti Suter ist der erste Bauer im Grossholz, den wir nicht nur dem Namen nach kennen, sondern der für uns auch als Mensch und Persönlichkeit fassbar wird. Die Pfarrbücher und Bevölkerungsverzeichnisse liefern die äusseren Daten seines Lebens. Ein ganz besonderer Glücksfall ist es aber, dass sein persönliches Rechnungsbuch in der Familie erhalten geblieben ist ⁶⁾. Es beginnt mit seinen Eintragungen im Jahre 1641, aus der Zeit als er noch in Ferenbach wirtschaftete, und endet mit letzten Eintragungen seiner Nachkommen im Jahre 1785. In diesem Buch hat Wälti auch seinen Umzug ins Grossholz festgehalten:

*und mir sinn inn dass grossholz
zogen am zistig for pfingst
1660 iar brachmonent 1 tag*

"und mir sinn inn dass grossholz
zogen am zistig for pfingst
1660 iar brachmonent 1 tag"

Wälti war schon 53 Jahre alt, als er mit seinen Kindern und ersten Enkeln in die neue Heimat zog. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, dass er auf lange Sicht diese Uebernahme des Grossholzes vorbereitet hat. Nach dem Tode seiner ersten Frau, 1644, heiratete er schon einen Monat später die 19 jährige Elisabeth Funk aus dem Grossholz. Seine handschriftlichen Eintragungen

im Rechnungsbuch werden durch die Angaben im Pfarrbuch
Affoltern bestätigt:

im 1644 iar
Item das elsi ist gestorben
am helgen tag zu ostrentag 21
im abrelen in der nacht um zächtnj
Item ich han hoch geha am mit
dem elsbedem funcknj im grossholtz
im 1644 iar 28 tag mei

"im 1644 iar

Item das elsi ist gestorben
am helgen tag zu ostrentag 21
im abrelen in der nacht um zächtnj"

"Item ich han hoch geha am mit
dem elsbedem funcknj im grossholtz
im 1644 iar 28 tag mei"

Ab diesem Datum treffen wir Wälti häufig als Bürge des immer mehr in die Schulden geratenden Ruedi Funk, und es ist deshalb mehr als wahrscheinlich, dass er beim Versicherungsvertrag seines neuen Schwiegervaters von 1658 und dem nur sechs Wochen darauf erfolgenden Konkurs die Hand im Spiele hatte. Mit dem Konkurs wurde für ihn der Weg frei für seinen Einzug ins Grossholz.

Wie Wälti Suter mit den Brüdern seiner Frau, die im Versicherungsvertrag auch begünstigt worden waren,

abgerechnet hat, ist nicht ersichtlich. Der ganze Handel wurde familienintern, ohne Inanspruchnahme der Kanzlei in Knonau abgewickelt. Im Rechnungsbuch stösst man später lediglich auf vereinzelte Zinszahlungen an die ausgezogenen Funk.

Im Gegensatz zu den Handänderungen im Grossholz finden wir über die Verkäufe Wältis in Ferenbach alle Einzelheiten im Grundprotokoll. Er liquidierte seinen dortigen grossen Betrieb von ca. 78 Jucharten in verschiedenen Teilverkäufen für 7100 fl. Nach Abzug der Grundpfandschulden von 3261 fl blieb ihm ein Nettoerlös von 3839 fl, den er wahrscheinlich vollumfänglich für den Auskauf der anderen Miterben im Grossholz eingesetzt hat.

Wir können nur vermuten, was Wälti Suter bewogen hat, seinen Hof in Ferenbach gegen das Grossholz zu tauschen. In Ferenbach war er noch ganz in die Dreifelderwirtschaft, mit all ihren Zwängen und Vorschriften eingebunden. 48% seines Grundbesitzes bestand aus Ackerland, das fast zu gleichen Teilen auf die weit voneinander liegenden drei Zelgen aufgeteilt war. Eintragungen im Rechnungsbuch zeigen, dass er schon in Ferenbach mit Pferden und Kühen handelte, vielleicht auch schon Pferde züchtete, was in der Zeit bis 1648, als unsere nördlichen Nachbarn unter den Verwüstungen des 30-jährigen Krieges litten, ein recht rentables Geschäft gewesen sein muss. Im Grossholz sank sein Anteil des Ackerlandes in den Zelgen auf 19% und lag erst noch konzentriert in aller nächster Nähe seines Hauses (siehe dazu Fig. 30 auf Seite 88). Für Wälti als Vieh- und Pferdezüchter aber von grösster Bedeutung war das ausgedehnte Matten- und Weideland im Grossholz, das bei seinem Tod etwa 78% seines Grundbesitzes ausmachte. Von diesem Land wird er allerdings periodisch und nach freiem Ermessen einzelne

Parzellen für den Getreideanbau umgebrochen haben.

Bei der Hofübernahme spielte sicher auch die Tatsache eine Rolle, dass die Suter von Affoltern schon seit langem Grundstücke im Gebiet des Grossholzes besaßen.

Die Vorteile, die die Uebernahme des Grossholzes dem Wälti Suter brachten, kann man stichwortartig vielleicht so zusammenfassen:

- Vergrößerung des gesamten Grundbesitzes
- Lösung aus dem Zwang der Dreifelderwirtschaft durch Senkung des Ackeranteiles und Konzentration der Aecker in einer Zelge.
- Starke Ausweitung des Weide- und Mattlandes.
- Arrondierung seines Grundbesitzes und Zusammenlegung mit früherem Suterschen Besitz.
- Uebernahme eines relativ neuen Doppelwohnhauses.

Wälti suchte laufend seinen Grundbesitz zu vermehren. So kaufte er 1669 für seinen ältesten Sohn Hans von der Gemeinde das halbe Grüt, von dem diese allerdings den grössten Teil des Landes zu ihrem Gemeinwerch abgetrennt hatte. Aus unersichtlichen Gründen wurde dieser Kauf wieder annulliert. Der Vater verhalf darauf seinem Sohne 1678 mit 300 fl zum Kauf eines Hofes in Affoltern.

Wälti Suter(6) muss eine markante Persönlichkeit gewesen sein. Schon 1653, noch in Ferenbach, kandidierte er für das begehrte Ehrenamt des Untervogt-Freiamtmanns, unterlag jedoch knapp seinem Gegenkandidaten Zimmermann. Eine Chance gewählt zu werden hatte nur derjenige, der seine Wähler entsprechend grosszügig "honoriierte" (man munkelte schon 1670 von Beträgen um 400 fl !). Nach seinem Umzug ins Grossholz wurde Wälti 1662 zum Kirchenpfleger und 1664 zum Kirchmeier in Mettmenstetten be-

rufen. Das höchste Amt der Gemeinde Obermettmenstetten jedoch, das des Seckelmeisters, blieb den Suter für alle Zeiten verwehrt, sei es, weil sie ganz ausserhalb des Dorfverbandes der Dreifelderwirtschaft standen, sei es, dass man die Suter von ihrem Herkommen her als mehr mit Affoltern verbunden einstufte.

Auch ohne Graphologe zu sein, vermittelt uns die Schrift Wältis im Rechnungsbuch das Bild einer kraftvollen Natur. Interessanterweise sind aber in seinen Notizen nicht nur die Buchstaben, sondern auch die Zahlen oft in falscher Reihenfolge geschrieben. So muss man ganz besonders vorsichtig sein beim Lesen der Jahreszahlen: 1605 steht für 1650, 1617 für 1671 usw. Wenn er dann noch "mri" statt "mir" oder "gludin" statt "guldin" schreibt, so müssten wir ihn heute eigentlich als Legastheniker bezeichnen.

Zum Schluss dieses Abschnittes sei noch eine kleine Episode angeführt, die uns das Bild, das wir uns von dieser Familie und dieser Zeit machen können, ergänzt ¹⁹⁾:

Im Dezember 1668 drang das Gerücht bis zum Landvogt in Knonau, dass zwei junge Burschen im Grossholz und Grüt mit ihren leiblichen Schwestern "Unflätereien" begangen hätten. So sei auch Gorius Suter, Wälti Suters Sohn im Grossholz, bei seinem "Schwösterli Adly gelegen". Der 53-jährige Pfarrer Kramer, der seine Gemeinde schon 26 Jahre betreute, hatte Kenntnis von diesen Gerüchten, versuchte aber, die ganze Angelegenheit ohne grossen Wirbel zu erledigen. Die Einmischung des Landvogtes zwang ihn dann jedoch, gemeinsam mit diesem, Verhöre durchzuführen und Berichte nach Zürich zu verfassen. So peinlich diese Untersuchungen für die Betroffenen waren, verdanken wir ihnen doch einen Einblick in sonst verborgene Winkel des Lebens auf den Höfen. So das Verhör der Adly Suter:

"Da Gorius syn brueder gwäben habe, habe es Ime müessen spullen, da habe er Inns uf einen stul im wäbgaden gelegt, ime syn gwändli uffgehebt und entblösset seige er so uff Inns gelegen und habe syn membrum führen geholt seyge mit dem uff synem bauch umhin gefahren. In Lyb und zur scham seige er Ime nit kommen, also dass ein wyters nit vorgangen. Solches habe er zwey mahl mit Ime verübt. Dass erste mal vor 2 Jahren und das andere mal vordriges Jahr, das meitly ist dissmal 14 jährig ein unwüssig kind und der Bueb in die 25 Jahr alt"

Ueber die Familie Wälti Suter äusserte sich der Pfarrer sehr positiv:

"... welcher ein fyner, Ehrlicher und gottsfürchtiger mann, deme disser vhal nit nur Ime sondern synen frauwen und übrigen Hussgsind herzlich leid, welche untadenlich und gottsfürchtig läbend, in höchster traurigkeit und leid sitzend ..."

In einem weiteren Bericht in derselben Sache schilderte er die Familie, bei der 16 Personen am Tisch sassen, nochmals von der besten Seite. Gorius sei allerdings ein alberner Geselle, der aus Unverstand sich "etliche Zehen an den Füßen abfühlen lassen". Als Pfarrer Kramer ins Grossholz kam, um die Familie wegen all dieses Ungemachs zu trösten, seien

"... vater und muetter in ohnmacht uf dem boden gelegen und also grossen mitlydens wohl würdig ..."

Die weitere Verfolgung dieses Falles wurde in Zürich laut Ratsprotokoll vom 6.1.1669 eingestellt. Es wäre interessant zu wissen, ob der alte Pfarrer Kramer die

Situation bewusst überzeichnet, oder ob der Patriarch Wälti von sich aus einen solchen wirksamen Auftritt inszeniert hat. So oder so sollten wir Verständnis haben für diese Vorsichtsmassnahme, denn wir müssen uns vor Augen halten, was für rigorose Strafen bei Verstössen gegen die geltende Moral zu gewärtigen waren. Ging es gar um die Sünden von Sodom und Gomorra, so wurde bald einmal auch gegen Minderjährige die Todesstrafe ausgesprochen. Durch reuiges Beten mochte dann der Verurteilte im besten Fall noch zu erwirken, dass man ihm wenigstens zuerst den Kopf abschlug, bevor man ihn auf den Scheiterhaufen legte (so noch in Zürich 1692). Der junge Funk im Grüt, der gleichzeitig mit Gorius Suter angeklagt worden war, zog es auf alle Fälle vor, bei Nacht und Nebel zu verschwinden, sich dem Verhör zu entziehen und im Ausland unterzutauchen.....

Die Teilung des Hofes 1685/90.

Am 3. März 1685 verlor die grosse Familie ihr Oberhaupt. Wälti Suter (6) starb im Alter von 77 Jahren. Seine junge Frau, Elisabeth Funk, war ihm fünf Jahre im Tode vorangegangen.

Gleich nach seinem Tode begannen die Bemühungen um die Erbteilung. Es dauerte allerdings fünf Jahre, bis seine Söhne 1690 die Teilung des Hofes vertraglich regelten, und nochmals zwei Jahre, bis sie ihren Entschluss 1692 im Grundprotokoll in Knonau eintragen liessen. An Hand des Rechnungsbuches ist es möglich, auch die Zwischenschritte, die zum endgültigen Vertrag führten, mitzuverfolgen. Wir möchten etwas näher auf diese Hofteilung eingehen, weil sich dabei viele Ein-

Situation bewusst überzeichnet, oder ob der Patriarch Wälti von sich aus einen solchen wirksamen Auftritt inszeniert hat. So oder so sollten wir Verständnis haben für diese Vorsichtsmassnahme, denn wir müssen uns vor Augen halten, was für rigorose Strafen bei Verstössen gegen die geltende Moral zu gewärtigen waren. Ging es gar um die Sünden von Sodom und Gomorra, so wurde bald einmal auch gegen Minderjährige die Todesstrafe ausgesprochen. Durch reuiges Beten mochte dann der Verurteilte im besten Fall noch zu erwirken, dass man ihm wenigstens zuerst den Kopf abschlug, bevor man ihn auf den Scheiterhaufen legte (so noch in Zürich 1692). Der junge Funk im Grüt, der gleichzeitig mit Gorius Suter angeklagt worden war, zog es auf alle Fälle vor, bei Nacht und Nebel zu verschwinden, sich dem Verhör zu entziehen und im Ausland unterzutauchen.....

Die Teilung des Hofes 1685/90.

Am 3. März 1685 verlor die grosse Familie ihr Oberhaupt. Wälti Suter(6) starb im Alter von 77 Jahren. Seine junge Frau, Elisabeth Funk, war ihm fünf Jahre im Tode vorangegangen.

Gleich nach seinem Tode begannen die Bemühungen um die Erbteilung. Es dauerte allerdings fünf Jahre, bis seine Söhne 1690 die Teilung des Hofes vertraglich regelten, und nochmals zwei Jahre, bis sie ihren Entschluss 1692 im Grundprotokoll in Knonau eintragen liessen. An Hand des Rechnungsbuches ist es möglich, auch die Zwischenschritte, die zum endgültigen Vertrag führten, mitzuverfolgen. Wir möchten etwas näher auf diese Hofteilung eingehen, weil sich dabei viele Ein-

blicke in das Leben und die Diskussionen innerhalb der Familie ergeben.

Was gab es zu verteilen?

Da war vorab das Doppelwohnhaus mit der dazugehörigen Dorfgerechtigkeit von Obermettmenstetten, dann die von Wälti hinterlassenen Güter mit einer Fläche von ungefähr 117 Jucharten, wovon

ca. 3% Baumgarten und Reben

ca.19% Ackerland

ca.50% Matten

ca.28% Weiden

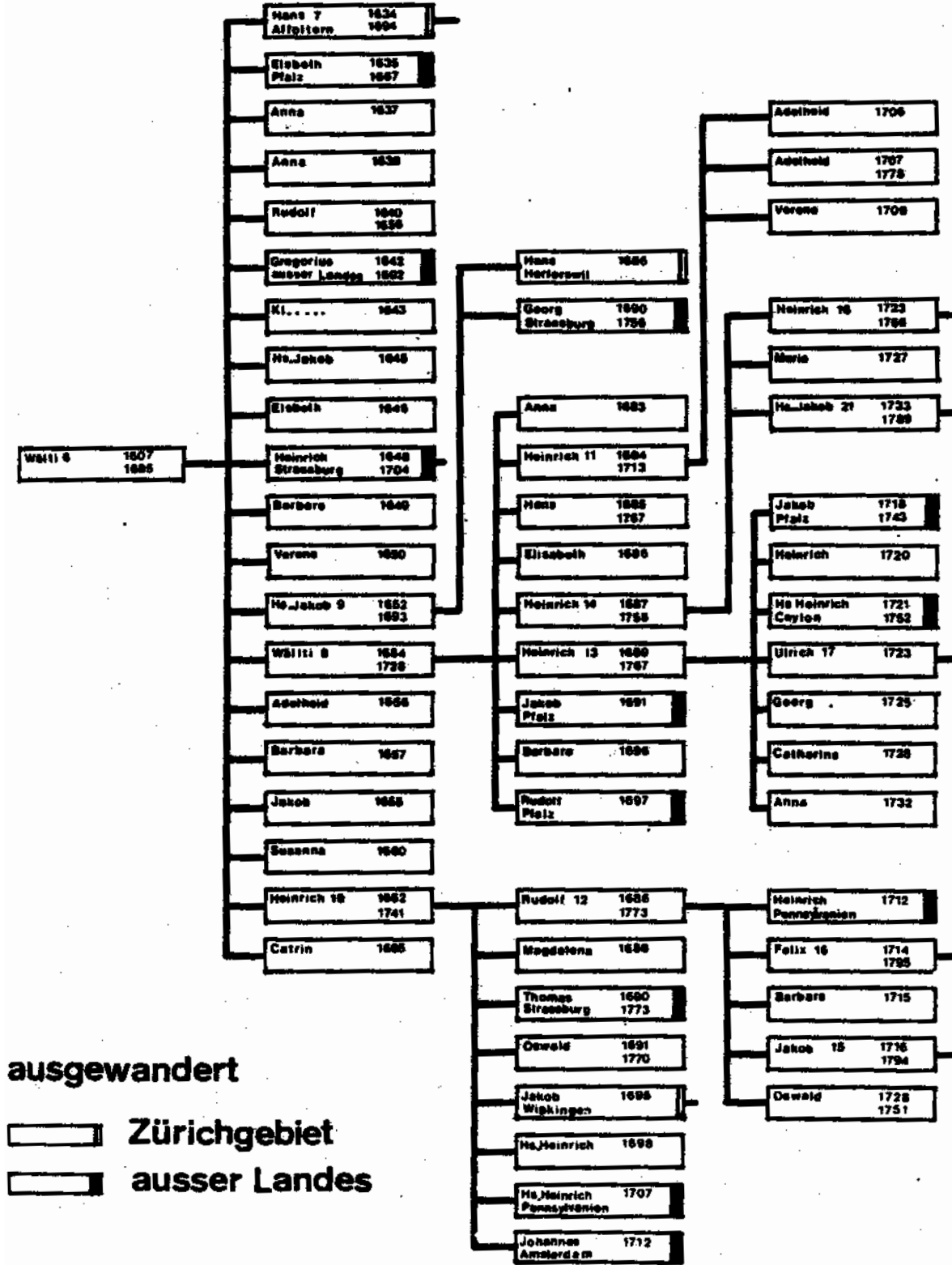
Zu teilen waren wohl oder übel auch die auf Haus und Grundstücken lastenden Grundpfandschulden von 3924 fl 15 bz. Auf irgendwelches Barvermögen, Guthaben und Laufschulden lassen sich keine Hinweise finden. Ebensowenig geben die Quellen Auskunft über den Wert der fahrenden Güter, d.h. des Haushalts- und Betriebsinventares. Einzig eine Liste von schwerem Werkzeug ("grosses Geschirr") ist überliefert, das wegen seines damals noch beachtlichen Wertes nicht verteilt, sondern weiterhin gemeinsam genutzt wurde.

Wer war erbberechtigt?

Wälti hinterliess sechs erwachsene Söhne, vier von ihnen bereits verheiratet, sowie zwei ledige und eine verheiratete Tochter. Es waren also relativ wenige aus seiner zahlreichen Kinderschar, die ihn überlebten (Fig. 13). Das Knonaueramtsrecht bestimmte, dass Söhne und Töchter im Verhältnis 2 : 1 am väterlichen Gut erbberechtigt waren. Bei der Teilung hatten die Söhne für ihre Teile das Vorbezugsrecht auf die liegenden Güter. Das Amtsrecht sagte aber nichts darüber aus, wie diese liegenden Güter zu bewerten seien. Die Freiheit dieses Entscheides haben die Bauern im Knonaueramt mit Erfolg

Fig. 13

Die Nachkommen von Wälti Suter(6) im Grossholz.



gegen den Widerstand des Landvogtes verteidigt. Es stand ihnen deshalb frei, für die Landstücke willkürliche Preise einzusetzen und sie im Extremfalle nicht höher zu bewerten als die darauf lastenden Schulden. Das hatte dann zur Folge, dass die Töchter bei der Teilung der Güter leer ausgingen und sich mit "Bett und Kasten" begnügen mussten.

Wie wurde der Hof geteilt?

Offensichtlich entschieden sich auch die sechs Brüder dafür, den Liegenschaftenwert nicht höher anzusetzen als den Wert der darauf liegenden Schulden. Die Ansprüche, die den Schwestern dabei noch blieben, wurden 1685 ins Rechnungsbuch eingetragen:

"wass an langem thut mit dem Adly und mit dem Trynely unser schwesteren so sindt mir brüederen namlich hanns(7) und gorys und heinely und hans jagly(9) und wälti(8) und heyri(10) ihnen schuldig zu gäben was kost an bedt und kasten und an der ...gaben gleich wie einer anderen schwester ist geschehen und an dass ist der wälty 4 guldy schuldig vor aus umb ein stuck fäder bedt."

Die weitere Teilung des Betriebes konnten die Brüder nun unter sich ausmachen. Sie entschlossen sich 1685 keinen von ihnen auszukaufen, obschon ihrer zwei im Ausland weilten und der älteste auf einem Hof in Affoltern sass, den er mit finanzieller Unterstützung des Vaters 1678 gekauft hatte.

Am 23.Mai, etwa zweieinhalb Monate nach des Vaters Tod, einigten sie sich auf eine rein schematische Realteilung, bei der je ein Brüderpaar einen Drittel des Hauses, einen Drittel des Landes und einen Drittel der Schulden übernahm. Obschon bei dieser Teilung sehr vieles

bis ins letzte Detail geregelt wurde — so zum Beispiel die Nutzung des Abwassers des Brunnens auf der Badermatte —, so muss es doch allen Beteiligten von Anfang an klar gewesen sein, dass bei den ganz verschiedenen Lebenssituationen der Brüder eine solche Teilung nicht endgültig sein konnte. Es wirkt deshalb geradezu rührend, wie sie sich trotzdem gegenseitig verpflichteten, an dieser Dreiteilung des Hofes festzuhalten. Hans-Jakob(9) machte in seiner flüssigen Handschrift am 23. Mai 1685 folgenden Eintrag ins Rechnungsbuch:

Und dass wir brüederen mit einander getheylt
haben an güdteren und an allen so das versprochen wir
all dass wir wollen dar bey blyben wie ess ist getheylt
worden wan uns der liebe gott gesundt laht und wo einer
oder der ander wider würde umb stossen der solle
50 guldy kosten geben onne gnad und dass sindt wir
brüederen all zufryden gesyn geschähen den 23 tag
may 1685 iar.

"Und wass mir brüederen mit einander getheyllt haben an güdteren und an allen so versprochen wir all dass wir wollen dar bey blyben wie ess ist getheyllt worden wan uns der liebe gott gesundt laht und wo einer oder der ander wider würde umb stossen der solle 50 guldy kosten geben onne gnad und dass sindt wir brüederen all zufryden gesyn geschähen den 23 tag may 1685 iar."

Hans Jakob amtete nicht nur als geübter Schreiber. Als ältester im Grossholz ansässiger Bruder wurde er

auch zum "Trager", d.h. zum verantwortlichen Einzinsler für den ganzen Hof bestimmt.

Die Tinte des obigen Eintrages war wohl kaum trocken, als die Brüder schon nach einer besseren Ausgangsbasis für die beschlossene Teilung suchten. Schwierigkeiten bereiteten ihnen offensichtlich vor allem die reale Teilung von zwei Wohnungen und einer Gerechtigkeit unter drei Erbengruppen. Ihr Versuch eine dritte halbe Gerechtigkeit zuzukaufen scheiterte am Widerstand der Gemeinde. Hingegen gelang ihnen 1689/90 die Aufstellung einer dritten Wohnung, allerdings nur ennet der Grenze, auf Affolter Boden. Gleichzeitig änderten sie auch die Zuteilung der Grundstücke und der Schulden von neuem. Hatten sie vorerst beides unabhängig voneinander auf den Batzen genau in drei gleiche Lose geteilt (siehe Schuldenverzeichnis im Anhang III), so versuchten sie nun die Parzellen und die Schuldbriefe so zu kombinieren, dass das was zusammengehörte auch an die gleiche Erbengruppe fiel. In der Zwischenzeit überliessen auch Hans Suter(7) in Affoltern und der im Ausland lebende Gorius ihre Wohnanteile ihren Brüdern im Grossholz.

Die beiden Tabellen 1 und 2 veranschaulichen den Unterschied zwischen der Sofortteilung von 1685 und der endgültigen Teilung von 1690, die 1692 ins Grundprotokoll eingetragen wurde.

Diese endgültige, scheinbar in bestem Einvernehmen ausgehandelte Hofteilung hatte aber nicht lange Bestand. Das Schicksal wollte es anders:

- 1692 starb der ledige Gorius in Schaffhausen. Er hatte vor 1670, wahrscheinlich sofort nach den peinlichen Vorfällen im Wäbgaden, das Grossholz verlassen (müssen). Mit seinen abgefauten Zehen waren seine Existenzmöglichkeiten sicher beschränkt.

- 1693 folgte ihm Hans Jakob(9), der "Trager",

Tab.1

Sofortteilung vom 23.Mai 1685

Erbmasse	Erbengruppen		
	Hans(7) + Gorius	Heinr.Aelt. + <u>Hs.Jakob</u> (9)	<u>Wälti</u> (8) "Schneider" + <u>Heinr.</u> (10) "Weber"
Wohnungen Ib	2/3	2/3	2/3
Dorfger.	1/3	1/3	1/3
Schulden	1308 fl	1308 fl	1308 fl

Tab.2

Endgültige Teilung gemäss Vertrag vom 23.Mai 1690 ²⁰⁾
(eingetragen am 23.Mai 1692)

Erbmasse	Erbengruppen			
	Hans(7) + Gorius	Heinr.Aelt. + <u>Hs.Jakob</u> (9)	<u>Wälti</u> (8) "Schneider"	<u>Heinr.</u> (10) "Weber"
Wohn. Ib	-	1	1	-
Wohn.IIa	-	-	-	1
Dorfger.	-	1/2	1/2	-
Land	33,5 Ju	40,5 Ju	22,5 Ju	20,2 Ju
Schulden	1050 fl	1280 fl	500 fl	470 fl

(unterstrichen sind die im Grossholz ansässigen Bauern)

dessen Haushalt nach dem Tode seiner Frau 1697 aufgelöst wurde. Die beiden unmündigen Buben Hans und Georg wurden bei Verwandten im Grossholz und im Dorf grossgezogen.

- 1703 starb auch Heinrich der Aeltere (Heinely), der 1660 als 12-jähriger mit seiner Schwester Elisabeth Funk-Suter in die Pfalz gezogen war. 1676 noch als Soldat in der Kompanie des Zürcher Hauptmanns Ziegler in Strassburg, führte er in späteren Jahren in der gleichen Stadt das Wirtshaus "Zum blinden Mann" ¹⁷⁾. Er hat den Kontakt mit seinen Verwandten im Grossholz nie ganz verloren. Besonders sympathisch berührt uns die Tatsache, dass er, obschon er selbst eine Familie gegründet hatte, den verwaisten Söhnen seines Bruders und Miterben Hans-Jakob(9) sein Muttergut von 100 fl ausdrücklich zinsfrei zur Nutzung überlassen hat "wylen selbige die güeter bald selbs bewerben könnind und werdind..." Doch darin sollte er sich täuschen!

Durch den Tod dieser drei Brüder ergab sich eine ganz neue Situation. Im Grossholz blieben nur noch zwei Bauern: Wälti Suter(8), der "Schneider", im vorderen Haus und Meister Heinrich Suter(10), der "Weber", im hinteren Haus. Beide bemühten sich in der Folge das ganze Grossholz wieder in ihre Hände zu bekommen. Sie hatten nicht das geringste Interesse daran, dass die beiden Waisensöhne nach ihrer Volljährigkeit das Erbe ihres Vaters Hans Jakob(9) antreten konnten.

Die Umstrukturierungen die nun folgten lassen sich nicht in allen Details verfolgen. Die Grossholzer liessen sich, wie schon früher, nicht in die Karten schauen und regelten vieles ausserhalb der Kanzlei und ohne Eintrag ins Grundprotokoll.

Im Endergebnis hatten der "Schneider" und der "Weber" den ganzen früheren Besitz ihres Vaters Wälti(6) wieder in ihren Händen, mit Ausnahme von 16 Jucharten,

die dem Bruder Hans(7) in Affoltern und seinen Nachkommen für einige Generationen verblieben. Die beiden Neffen wurden ausgekauft und erhielten für ihr Erbe ganze 550 fl und das Wohnrecht, falls sie ohne Arbeit wären. Diese Summe reichte dem Aelteren einige Jahre später nicht einmal zum Kauf von einem Drittel eines Höfli in Herferswil. Dem Jüngsten blieb nichts anderes übrig, als in fremde Dienste zu ziehen. Er starb 1756 in Strassburg. Es war wohl das Schicksal der meisten Witwen und Waisen zu jener Zeit, dass sie auf die Seite geschoben wurden. Den beiden Buben ging es nicht anders, obschon ihnen ihr Onkel Heinrich in Strassburg eine bessere Zukunft als Hofbauer gewünscht hatte.

Fazit: Aus der ursprünglichen Dreiteilung war definitiv eine Zweiteilung des Hofes geworden.

Bei all diesen Rückkäufen verhielt sich Heinrich, der "Weber", viel aggressiver als sein Bruder Wälti, der "Schneider" ²¹⁾. Die Darstellung in Fig.14 macht das deutlich. Welche Risiken bei all dem der "Weber" im hinteren Hause eingegangen ist, zeigt sich darin, dass er nicht nur seine Grundstücke, sondern 1701, 1706 und 1717 auch seine zwei Kühe und seine Zuchtstute, ja einmal sogar die Saat auf dem Felde für kleinste Kredite von 25 fl verpfänden musste. Obschon ein reicher Bauer, kam er wahrscheinlich wiederholt in arge "Liquiditätskrisen". Aber er hatte Glück, kam ungeschoren über die Runden und legte so das Fundament für den Wohlstand seiner Nachkommen.

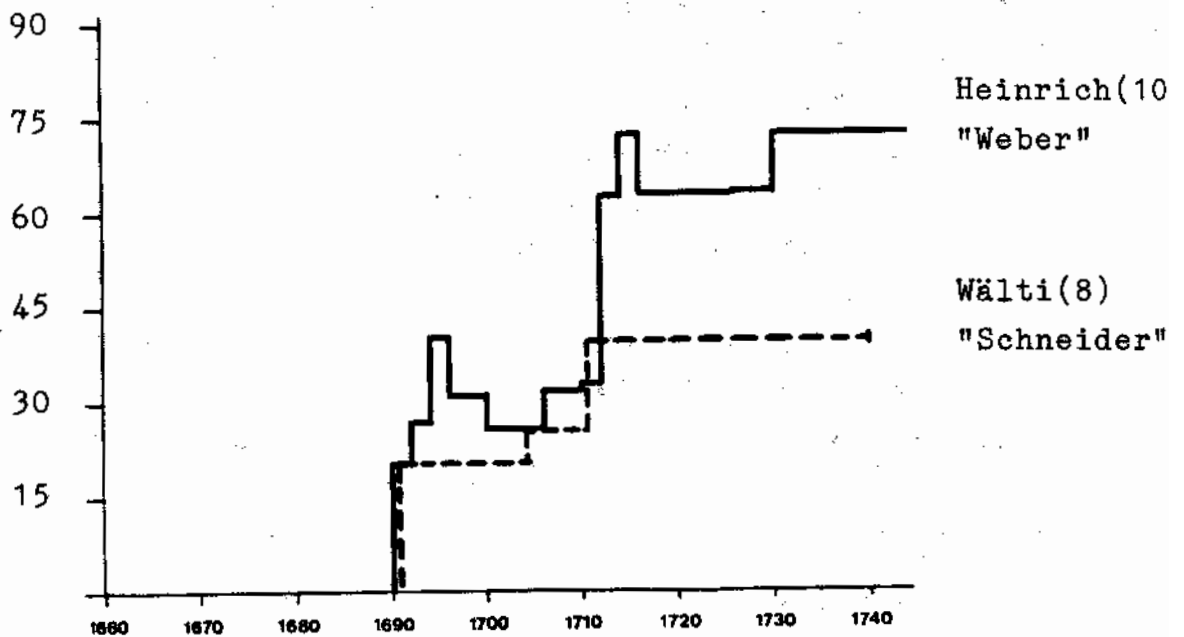
Beim Auskauf der Neffen hatte der Bauer des hinteren Hauses die Hälfte des vorderen Hauses übernommen, und erhielt so die Möglichkeit eine halbe Dorfgerechtigkeit von Obermettmenstetten zu nutzen. Rechtlich war allerdings die Sache nicht ganz in Ordnung, denn die

"Weber" nahmen vorläufig nicht Wohnsitz im vorderen Haus, sondern überliessen den Wohnraum ihren "Schneider"-Verwandten zur Nutzung. Zu diesem Zeitpunkte ahnte wohl noch niemand, was für schwerwiegende Konsequenzen für die künftigen Bewohner des vorderen Hauses sich aus dieser Eigentumssituation ergeben würden. Doch dazu mehr in einem späteren Abschnitt. Kurz nach diesen Rückkäufen zerstörte der Brand von 1713 das vordere Haus. Die beiden Eigentümer beteiligten sich hälftig am Neubau Ic.

Fig. 14

Der Landbesitz von Wälti(8) und Heinrich(10)
von 1690 bis 1740

Juch.



Der Stamm "Weber" im hinteren Haus (Die "Usserhäusler").

Die Bezeichnung "hinteres Haus" ist immer aus der Sicht der Dorfbewohner von Obermettmenstetten zu verstehen. Für sie war das hintere Haus das entferntere, das näher bei Affoltern gelegene, zu dieser Zeit das Haus IIa. Wir nehmen die Schilderung der Ereignisse im hinteren Hause vorweg, da sie den Schlüssel liefern zum besseren Verständnis der Vorgänge im vorderen Haus.

Nach der endgültigen Zweiteilung des Hofes im Jahre 1711 verliefen die Schicksale der Stämme "Schneider" und "Weber" auf getrennten Wegen. Aber die Suter blieben im Grossholz noch über Generationen hinweg unter sich, bis 1826 zum ersten Male wieder ein neuer Name auftauchte.

Der Zuname "Weber" ging auf den ersten Bewohner des hinteren Hauses zurück, auf Meister Heinrich Suter(10), den Weber. Er ist also eindeutig eine Berufsbezeichnung. Ob das gleiche auch für den Zunamen "Schneider" gilt, mit dem noch heute eine Familie bezeichnet wird, ist ungewiss. Es könnte sich ebensogut einfach um die Uebersetzung des lateinischen Wortes "sutor" (Schneider) handeln, von dem sich der Familienname ableitet, ohne dass der erste Träger dieses Uebernamens, Wälti(8), diesen Beruf wirklich ausgeübt hat.

Nebenbei bemerkt: Die Suter im Grossholz waren sich lange nicht im klaren, wie sie ihren Familiennamen schreiben wollten. Wälti(6), der erste Grossholzer der Familie, schrieb meistens Suder; später finden wir in den Akten alle Variationen wie Suter, Sutter, Suther und im 18. Jahrhundert, einem Modetrend folgend, sogar Sautter und Sauther. Es ist wohl eher einem Zufall zuzuschreiben, dass schlussendlich die Schreibweise Suter an der Familie hängen blieb. Und was nun einmal

in den Registern ist — heute schon im Computer — bleibt unlöschar festgeschrieben für alle Zukunft, eine genormte Zukunft.

Da wir schon bei den Namen sind: Auch bei den Vornamen kann man eine interessante Entwicklung feststellen. Um 1600 findet man noch eine reiche Vielfalt von Namen, wie Hans, Jakob, Phillip, Wolfgang, Heinrich, Gregorius, Melchior, Oswald, Thomas, Felix, Kaspar, Peter, Abraham usw. Im späteren 17. Jahrhundert verengte sich die Auswahl zur langweiligen Eintönigkeit. Immer mehr begnügte man sich mit Hans, Heinrich, Jakob, Hs.-Heinrich, Hs.Jakob, Anna, Barbara und Elisabeth — sehr zum Leidwesen der heutigen Familienforscher, für die es oft recht schwierig wird, die Träger gleicher Namen auseinanderzuhalten. Diese Entwicklung ging parallel mit einer zunehmenden orthodoxen Erstarrung der reformierten Kirche und ist irgendwie auch ein Zeichen für die damit verbundene kulturelle Verarmung des Lebens auf dem Lande.

Nach diesem Abstecher nun aber zurück zu unserem eigentlichen Thema, den "Webern" im hinteren Haus: Nach der Erbteilung, den Rückkäufen und dem Auskauf der Waisenbuben war der hintere Betrieb des "Weber"-stammes um 1711 mit über 60 Jucharten etwa 50% grösser als der vordere Betrieb des "Schneider"-Stammes. Ob schon sechs Söhne von Heinrich(10), dem Weber, das Mannesalter erreichten, wurde der Betrieb nicht geteilt, sondern blieb im gemeinsamen Besitz aller Brüder. Erst 1771, also Jahrzehnte später, fand ein Auskauf und 1774 eine Teilung des Hofes statt. Schon diese Tatsache allein gibt uns einen Hinweis auf das ausgesprochene Zusammengehörigkeitsgefühl, das diese Familie auszeichnete, ein Zusammengehörigkeitsgefühl, für das auch die im folgenden beschriebenen Ereignisse immer

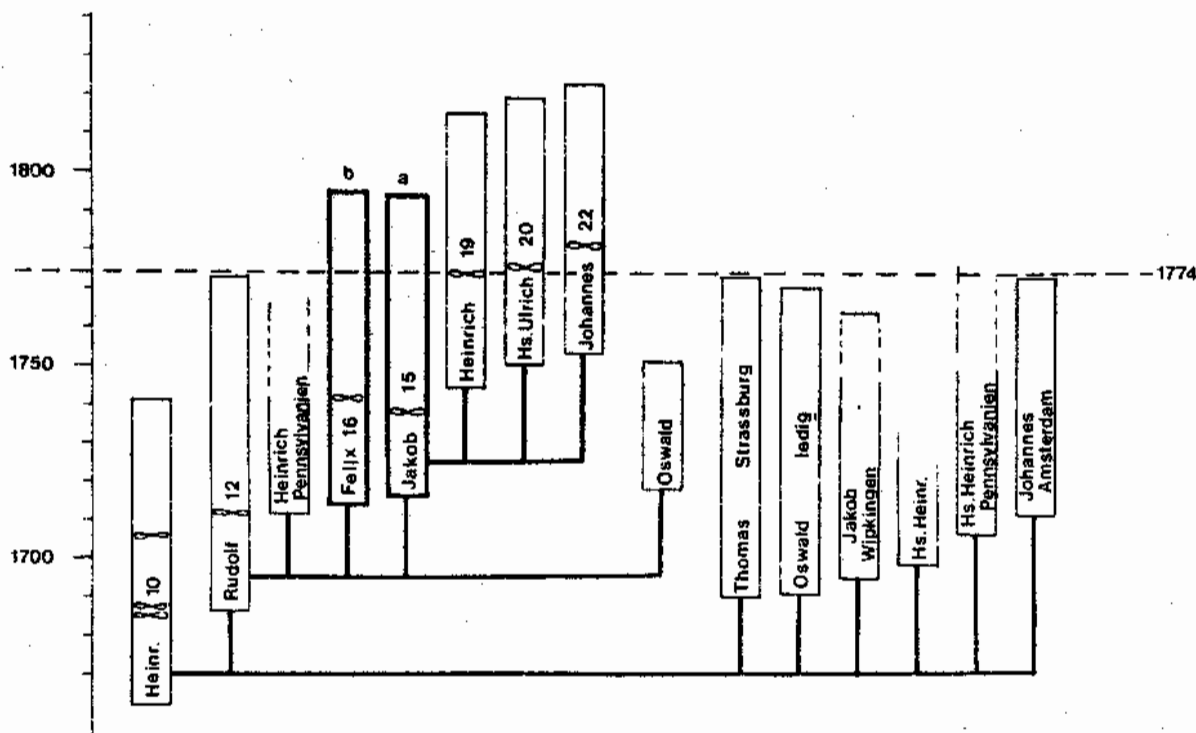
wieder beredtes Zeugnis ablegen. Im Gegensatz dazu werden wir bei den Bewohnern des vorderen Hauses ganz andere Verhaltensmuster antreffen.

Einen ersten Einblick in die Struktur dieser Familie im hinteren Haus gewinnen wir am besten, wenn wir kurz die Lebensläufe der sechs Söhne von Heinrich(10) an Hand von Fig.15 verfolgen:

Fig. 15

Die männlichen Nachkommen
von Meister Heinrich Suter(10), dem Weber
im hinteren Haus.

1774 Hofteilung zwischen Jakob(15) und Felix(16).



R u d o l f (12), der älteste der Brüder übernahm 1742, selbst schon im Alter von 52 Jahren und

mehrfacher Grossvater, die Führung des ungeteilten Hofes. Alle seine Brüder blieben gleichberechtigte Miteigentümer.

T h o m a s treffen wir 1742 verheiratet in Strassburg. Kinderlos kehrte das Ehepaar im Alter ins Grossholz zurück. Von einer Rückkehr in die Heimat träumten wohl viele Auswanderer, aber nur wenigen war es wie Thomas vergönnt, im väterlichen Hause wieder Aufnahme zu finden. Thomas war, wie auch sein Bruder Jakob in Wipkingen, kaum in der Lage seinen Namen zu schreiben (siehe Fig.16).

O s w a l d starb 1770 ledig im Grossholz. Er hinterliess seinen Brüdern ein beachtliches Barvermögen von 8000 fl, das er offensichtlich auch auswärts erarbeitet haben muss. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass er in gleichen Geschäften tätig war wie sein jüngerer Bruder Johannes in Amsterdam.

J a k o b gründete einen Haushalt in Wipkingen. Womit er seinen Lebensunterhalt verdient hat, ist nicht bekannt. Mit einem Beitrag half er von dort aus bei der Rückzahlung eines Schuldbriefes im Grossholz mit.

H s. H e i n r i c h gehörte zu den ersten Auswanderern, die 1729 in Amerika (Pennsylvanien) eine neue Existenz suchten. Auf diesen Auswanderer werden wir noch zu sprechen kommen.

J o h a n n e s war "Commissar" in Amsterdam. Er stand irgendwie in Verbindung mit einem Direktor Wirt in Zürich, der auch einen Teil des Vermögens von Oswald verwaltete. Aus seinem grosszügigen Verhalten seinen Brüdern gegenüber — er verzichtete ausdrücklich freiwillig auf Ansprüche am Grossholz — dürfen wir schliessen, dass auch er, wie Bruder Oswald, zu Vermögen gekommen ist.

Von den sechs Söhnen des Heinrich(10) ist demnach nur ein einziger, Rudolf(12), als Bauer im Grossholz zurückgeblieben. Alle andern suchten ihr Glück wenigstens vorübergehend in der Fremde. Rudolf bewirtschaftete den grossen ungeteilten Hof gemeinsam mit seinen Söhnen Jakob(15) und Felix(16).

Den Ausdruck "ungeteilten Hof" darf man nicht falsch interpretieren. Von den Eigentumsverhältnissen her gesehen bildete der Hof nicht etwa eine strukturlose Einheit. Das Familienrechnungsbuch gibt uns Einblicke in ein Nebeneinander von gemeinsamem Eigentum und persönlichen "Konten". Die beiden Enkel Jakob(15) und Felix(16) zum Beispiel brachten ihre Frauengüter in den Betrieb ein. Es macht den Eindruck, wie wenn sich die beiden nach ihrer Verheiratung damit als Miteigentümer des Hofes eingekauft hätten. Im Falle des Jakob wurde sein Frauengut direkt dazu verwendet, um die Ansprüche von drei seiner Onkeln (aus der zweiten Ehe seines Grossvaters) auf ihr Muttergut abzugelten. Der nicht dazu benötigte Rest ging an seinen Vater als "Betriebskapital" (Fig.16). Alle diese Eintragungen — oft schwer zu entziffern und oft noch schwerer zu interpretieren — zeigen deutlich, dass auch in einem ungeteilten Hof recht präzise Vorstellungen über "mein" und "dein" herrschten.

Ueber die Schicksale der Ausgewanderten ist wenig bekannt. Ein paar Angaben über die beiden Heinrichs, den Onkel (geb.1707) und den Neffen (geb.1712), die nach Pennsylvanien ausgewandert sind, sind es wert, hier im Detail festgehalten zu werden:

Nahmen sich frühere Auswanderer die Pfalz oder das Elsass zum Ziel, so wagte Heinrich (geb.1707) als 22-jähriger mit anderen jungen Burschen zusammen den Sprung über das Meer. Ermuntert und geführt wurden sie

Fig. 16

Mit dem Frauengut ihres Neffen Jakob(15)
wurden Oswald, Thomas und Jakob
für ihr Muttergut entschädigt.

1742 - Jahr Den 22 tag Juny
 Abt Jagly Bucher für Großholz
 Dem Thomas Bucher und Oswald Bucher
 und Jacob Bucher: alle drei Bucher an
 hält Haber auf seiner Frauengut
 männlich: 70. gl. ~~und das~~
~~für den Bucher und~~
 noch mehr Abt Jagly Bucher auf seiner Frauengut
 hält dem Haber männlich 50. gl. ~~und das~~
 seinem Vater Rudolf Bucher: ~~und das~~
 Teil ist da zeigt das ist ~~und das~~ 88 und sein Halb gl.

Der Vater Peter ist auch bezahlt für sein Muttergut
 Dem Thomas Bucher ist bezahlt für sein Teil
 männlich 29 und sein Halb gl.
 und der Jagly der Jacob Bucher ist auch bezahlt

~~...~~
 ...

Fig.16

"1742 Jahr Dem 22 tag Jenner
Gab Jagly Sutter Im Grossholtz
dem Thomas Sutter und Osswald Sutter
und Jacob Sutter: alle drey vetteren ann
Gält Gäben auss seiner frauwen guett
nammblich 70 fl sage sibenzig fl und dass
für Ihres muetter Guett.
Noch mehr Gab Jagly Sutter auss seiner frauwen
Guett An Gält namlich sechzig fl sage
sechzig fl
seinem Vatter Rudolf Sutter Summa
Hundert und Dreissig fl.
weil es sich da zeigt, dass ess ihr ist ess
bringt 88 und ein halb fl
den 3 brüderen:"

"Osswald Sutter Ist auch bezalt für sein
mutter guet mit 29 fl und 1 halb
Der Thomas Sutter Ist bezalt für sein theil
mutterguet: namlich 29 und ein halben fl
Und Dessglichen Der Jacob Sutter ist
auch bezalt"

Unterschriften:

"Tomas Sutt bekend
Ich Jacob Suder bekēn wie obstaht"

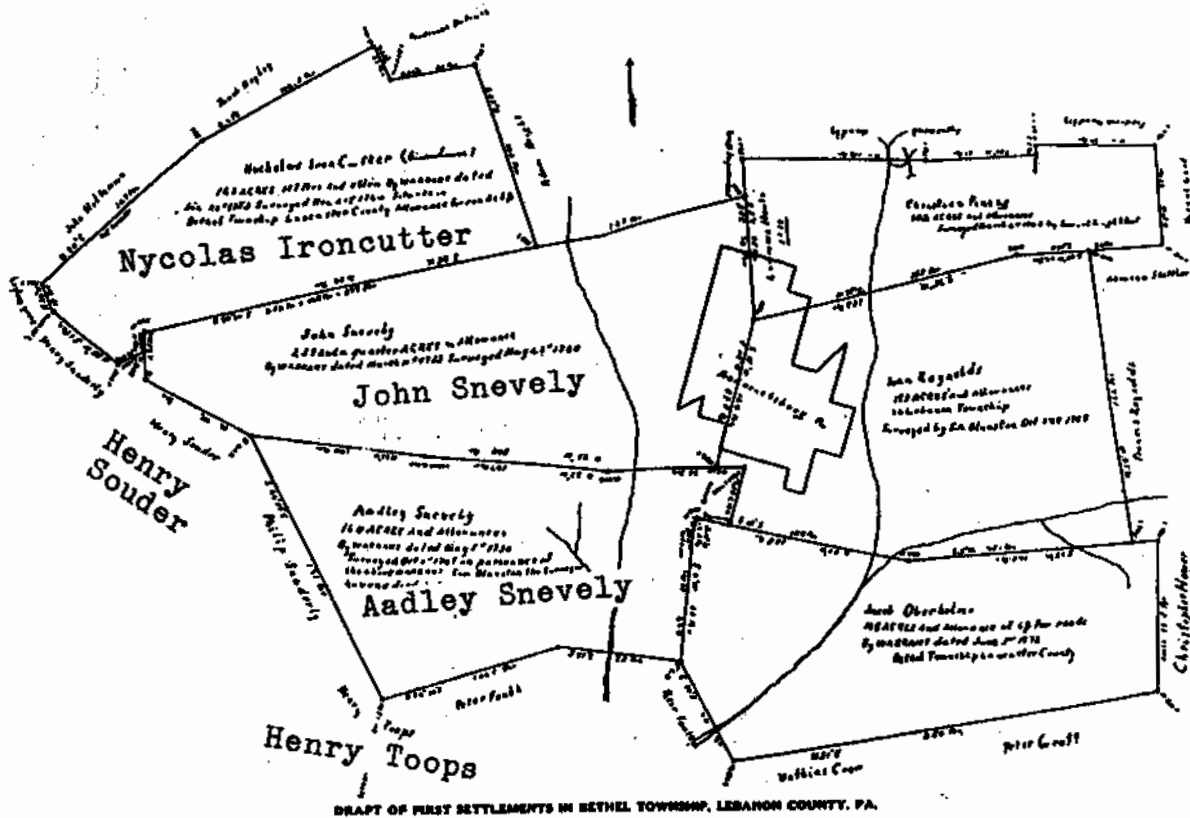
von einem Othmar Schneebeli aus Affoltern, der bereits sein Glück in der neuen Welt gemacht hatte. Die Gruppe verliess 1729 auf dem Schiff "Mortonhouse" Rotterdam. In die Passagierliste wurde Heinrich als "Hendrick Sootera" eingetragen. In Amerika wurde der Name dann anglisiert zu "Henry Souder" ¹⁷⁾. Einige der Auswanderer siedelten sich in Bethel Township (Grafschaft Lebanon, Pennsylvanien) an und waren später Nachbarn eines Nikolaus Eisenhauer ("Ironcutter"). Dieser deutsche Auswanderer war der Vorfahre des Oberkommandierenden im zweiten Weltkriege und späteren Präsidenten D.L.Eisenhower (Fig.17) ²²⁾. 1732 erreichte die Grossholzer zum letzten Mal ein schriftliches Lebenszeichen von ihrem Bruder. Auch der gleichnamige, um fünf Jahre jüngere Neffe brachte nach seiner Auswanderung im Jahre 1743 keine neue Kunde. Dieser zweite Heinrich Suter (geb.1712) hat später irgendwie als "Schlepper" und Reisebegleiter von Auswanderern nach Amerika sein Glück versucht. Doch ein Landsmann, der Küfer Hans Wyss aus Affoltern, schrieb nach seiner Ankunft in Pennsylvanien im Dezember 1749 einen Brief in die Heimat, der ein vernichtendes Urteil über ihn enthielt:

"was antrifft den Heinrich Suter aus dem Grossholz So ist er seines besten Nammens ein Schelmen, und wann er in die Schwitz komt, so schauwet in nur um ein Schelm an, er wird in keinem Brieff gelobt, aber in etlichen gescholten werden. Zwey Brieff die hat er erkaufft, die sind im versprochen gut zu schriben, aber es ist noch nicht gwüss. Wan er Volck aus der Schwitz bekommt auf ein Schiff, und ist der Bär nicht darbey, die sind so unglücklich als mit dem Hans Jagli Dups" ²³⁾.

Nach diesem Brief hörte man auch von diesem zweiten Heinrich, dem Neffen, nichts mehr. Im Gegensatz zu

Fig. 17

Siedlungsplan von Bethel Township
(Pennsylvanien)
mit den Grundstücken Eisenhauer, Suter
Schneebeil und Dubs.



seinem Onkel, dem man noch über Jahrzehnte seinen Anteil am Hof durch ein Obligo in der Schirmlade sicherstellte, tauchte sein Name weder im Rechnungsbuch noch in Teilungsakten je wieder auf. Vielleicht wusste man um seinen Tod, vielleicht war aber auch die Auswanderung dieses übelbeleumdeten ältesten Sohnes von Rudolf(12) mit Umständen verbunden, an die man sich in der Familie nicht gerne erinnerte. In der Regel wanderten sonst eher die jüngsten Söhne und nicht die erstgeborenen aus.

Wenn auch von Fall zu Fall ganz unterschiedliche persönliche Motive bei der Auswanderung im Vordergrund standen, so besteht doch kein Zweifel, dass die tieferen Ursachen in der Ueberbevölkerung zu sehen sind. Bei kaum vermehrbaren Ressourcen der reinen Agrarwirtschaft fehlten schlicht und einfach Nahrungsmittel, Wohnraum und Verdienstmöglichkeiten für die wachsende Zahl der Seelen. Allzu einfach machte es sich der Stadtbürger Joh.Hch. Schinz, der von der Warte seiner gesicherten Existenz aus über die Auswanderer von 1734 schrieb: "Der Mangel des Verdienstes verjagte niemand, Teuerung noch weniger, die Armut nur wenige, der Leichtsinne aber alle ..."

Zu Hause im Grossholz gab der Tod des ledigen Oswald im Jahre 1770 den Anstoss zu einer Neuregelung der Besitzverhältnisse im hinteren Haus. Seine überlebenden Brüder standen schon in hohem Alter, und so war für sie vielleicht auch die hohe Sterblichkeit in diesen Hungerjahren ein zusätzliches "memento mori". Auf der Kanzlei in Knonau bestätigten Rudolf(12) und Thomas, dass der hintere Hof bis jetzt noch nie geteilt worden sei. Eine umfangreiche, recht komplizierte Akte, die am 23. April 1771 in Gegenwart des Landvogtes aufgesetzt worden ist, enthält gleichzeitig die Inventaraufnahme, die Regelung der Erbschaft des Oswald und die Auskäufe der Brüder ²⁴⁾. Wir beschränken uns darauf, das Ergebnis dieser Abmachungen kurz zusammenzufassen:

Aus den von Oswald hinterlassenen 8000 fl wurden vorab die Grundpfandschulden des Betriebes abgelöst. Dann wurden 400 fl dem Commissar Johannes in Amsterdam überwiesen, der mit der Quittung freiwillig auf alle weiteren Ansprüche verzichtete. Die Erben des Bruders Jakob in Wipkingen erhielten als Auskauf 2200 fl, entsprechend ungefähr einem Viertel des Güterwertes. Nach der Schulden tilgung und diesen Auskäufen verblieben folgende Ver-

mögenswerte im Grossholz im gemeinsamen Eigentum der drei Brüder Rudolf, Thomas und Heinrich:

Nettogüterwert der 76 Jucharten des hinteren Hauses und das halbe vordere Haus	8'930 fl
Rest von Oswald's hinterlassenem Barvermögen	<u>2'199 fl</u>
	11'129 fl

Rudolf und Thomas, beide im Grossholz, kauften darauf ihren nach Pennsylvanien ausgewanderten Bruder Heinrich, von dem sie allerdings seit 1732 keine Nachrichten mehr erhalten hatten, mit genau einem Drittel, d.h. mit 3'709 fl aus. Für diesen Betrag hinterlegten sie in Knonau ein Grundpfandobligo als Sicherheit für den Fall, dass je einmal Heinrich oder seine Nachkommen sich aus Amerika melden würden. Diese Schuld wurde noch während Jahrzehnten bei den Erbteilungen immer wieder ausgewiesen, als sicher schon lange niemand mehr an eine Rückkehr der Auswanderer glaubte. Die fiktive Schuld hatte aber den Vorteil, dass durch sie die Liegenschaftswerte heruntergedrückt wurden, sodass die Erbansprüche der Töchter leichter auf Bett und Kasten beschränkt werden konnten.

So blieb nach dem 21. April 1771 der hintere Hof im gemeinsamen Eigentum von nur noch zwei der Brüder, von Rudolf und Thomas. Schon einen Monat später, als Abschluss dieser Bereinigung, hinterlegte Thomas sein Testament. Da er keine Nachkommen hatte, vermachte er 500 fl den Erben seines Bruders in Wipkingen und 30 fl der einzigen Tochter des Rudolf als Ergänzung ihrer Aussteuer. Seinen halben Anteil an Haus, Gütern und Fahrhabe dachte er seinem Bruder Rudolf und dessen beiden Söhnen zu, die "unter Gottes Segen das Meiste erhauset und zugekauft haben" ²⁵⁾.

Fig. 18

Ofenkachel im hinteren Haus
von 1771



Das Jahr 1771 war somit ein Marchstein in der Entwicklung des hinteren Hofes. Diese Jahrzahl findet sich wahrscheinlich nicht von ungefähr auf einer Ofenkachel, zusammen mit dem Namen von Rudolf(12). Es war nun alles in bestem Einvernehmen so vorbereitet, dass schlussendlich nur die beiden Söhne von Rudolf, d.h. Jakob(15) und Felix(16), beide Bauern im Grossholz, als Erbanwärter übrig blieben. Sie konnten ihr Erbe schon recht bald antreten, denn die drei letzten Brüder der Vätergeneration — wenn man von dem verschollenen Pennsylvanier absieht — starben alle innerhalb weniger Monate:

Rudolf(12) am 13.8.1773 87 Jahre alt, im Grossholz
Thomas am 15.12.1773 83 Jahre alt, im Grossholz
Johannes im Dez.1773 61 Jahre alt, in Amsterdam

Fünf der sechs Brüder waren ausgewandert und hatten ihren Unterhalt in der Fremde verdient. Und doch blieben sie zeitlebens mit dem im Grossholz zurückgebliebenen als Miteigentümer verbunden und boten vor ihrem Ableben Hand zu einer Lösung, die die Weiterexistenz des Hofes ohne Auseinandersetzungen unter den Nachkommen ermöglichte.

Die klare Ordnung von 1771 erleichterte den Brüdern Jakob(15) und Felix(16) die Teilung des hinteren Hofes, die nun 1774 nach beinahe 90 Jahren zum ersten Male durchgeführt wurde ²⁶⁾. Ausgelöst wurde diese Teilung durch die Heirat des ältesten Sohnes von Jakob(15) (siehe Fig.15, Seite 55).

Felix erhielt bei der Teilung von 1774 das halbe vordere Haus und ungefähr die Hälfte des Grundbesitzes. Da in seinem Haushalt kein männlicher Nachkomme irgendwelche Vorbezugsrechte geltend machen konnte, waren seine drei Töchter gesuchte Heiratskandidatinnen. Jakob Kleiner aus dem Grüt holte sich aus ihrer Mitte seine erste Frau. 1778 verlegte Felix, nun auch schon im Alter von 65 Jahren, seinen Wohnsitz in den von ihm geerbten Wohnteil im vorderen Haus. Die zahlreichen Nachkommen von Wälti(8), dem "Schneider", die bis dahin das ganze vordere Haus nutzen konnten, wurden durch diesen Entschcheid von einem Tag auf den anderen auf die Hälfte ihres bisherigen Wohnraumes zusammengepfercht, was zu unhaltbaren Zuständen führte. Gleichzeitig mit diesem Wohnungswechsel überschrieb Felix seinen ganzen Güterbesitz dem Schwiegersohne Jakob Kleiner, der dann seinerseits die beiden Schwestern seiner Frau mit genau einem Drittel des Wertes, mit je 1'450 fl auskaufte. Damit ging der halbe Grundbesitz des hinteren Hofes den Grossholzern

verloren und wurde dem Grüthof der Kleiner einverleibt.

Nach dem Tode seiner ersten Frau kam Jakob Kleiner aus dem Grüt ein zweites Mal auf Brautschau ins hintere Haus im Grossholz, und zwar wieder gezielt in die einzige Familie, in die des Hs. Ulrich(20), in der kein männlicher Nachkomme die Erbensprüche den Töchtern streitig machen konnte. Liebe ist eines, die Existenzsicherung des Hofes ein zweites! 1826, in seinen alten Tagen, übersiedelte dieser Jakob Kleiner mit seinen noch jungen Söhnen aus dieser zweiten Ehe selbst ins Grossholz und führte den Grundbesitz, den ihm seine beiden Frauen eingebracht hatten, wieder zurück. Den Hof im Grüt teilte er unter die zwei Söhne aus erster Ehe. Er brachte aber nicht nur die Grundstücke zurück, sondern nach langem Unterbruch auch einen neuen Namen in den Weiler. Damit war nach 166 Jahren die "Alleinherrschaft" der Suter beendet. Doch die Revanche blieb nicht aus: Als später der Enkel dieses Jakob Kleiner "nur" zwei Töchter und keine männlichen Nachkommen hatte, gingen die Suter nun ihrerseits auf Brautschau in diese Familie und waren anschliessend wieder für einige Zeit im Grossholz unter sich.

Bei der Teilung mit seinem Bruder Jakob hat Felix auch das alte, 1641 begonnene Rechnungsbuch der Familie übernommen. Von ihm stammt einer der letzten Einträge aus dem Jahre 1785 (Siehe Fig.19). An diesem Eintrag erstaunt sowohl die Fertigkeit im Schreiben, wie auch der Stil, der sich fast poetisch abhebt von den abgekürzten und unbeholfenen geschäftlichen Formulierungen seines Urgrossvaters Wälti(6). Auf einen allzu zimperlichen Charakter dieses Felix dürfen wir aus diesem Text aber auch wieder nicht schliessen: 1772 war er recht massiv gebüsst worden, weil er zusammen mit einem Neffen die Knechte des Landvogtes beschimpft hatte,

als sie über das Grossholz nach Hedingen fahren, um dort den Grundzins einzuziehen.

Solche "Schmähhändel" haben auf dem Lande bis auf unsere Tage eine lange Tradition und füllen ganze Stösse von Gerichtsakten. In der Stadt kann man sich ohne Gruss aus dem Wege gehen. Solch stummes Begegnen gibt es auf dem Lande kaum: Entweder man ist Freund, dann wechselt man ein paar Worte, oder man ist Feind, dann ruft oder brummt man sich Schmähworte zu, von denen jeder hofft, dass sie den andern immer von neuem zutiefst treffen und verunsichern. —

Fig. 19

Letzter Eintrag im Rechnungsbuch

Vom den Burschen abhandeln
Zu dem 17 85. Jan. 1785. von Marting's
tag liess zu auß gang d'wird pflichtung
so zu sagen vrag und halt. so zal
op außsit in gar til maass zu sagen
tag und nicht zind und p'ron geben
Daf man Gott zuifon erogen.
Dros gelt und Brail haben zum
Zwischenmaass. die Straß und
Einandern auß gessen. Daf man
inbre tag und m'ron k'ron k'ron
inß g'm'men zal op coming funst g'lon
and eron auß mit til. aber obp.
sonder gelt byffel zimlich til.
J. G.

"Von dem Grossen winter

In dem 1785 Jar Ist von Martiniss
Tag Biss zu aussgang Apriel schlitweg
so zu sagen Berg und Thall. so hat
ess auch vil ia gar vil mahl zu sagen
Tag und nacht wind und schne geben
dass man hat müssen wegen.
Grossholtz und Grüt haben zum
zweitenmahl die strass mit
Einanderen auff gethan: dass man
über Heeg und muren Lauffen können
inss gemmein hat ess wenig frucht geben
und wein auch nit vil, aber obs
sonderheit Aepfel zimlich vil

F.S. (Felix Suter)

Waren bei Felix drei Töchter erbberechtigt, so hatte sein Bruder Jakob(15) drei Söhne, die alle als Bauern im Grossholz sitzen blieben. Jakob(15) übernahm bei der Teilung von 1774 das hintere Haus, eine Viertelsgerechtigkeit vom vorderen Haus und die andere Hälfte der liegenden Güter.

Zu Lebzeiten Jakobs wurde endlich das Verhältnis des hinteren Hauses zur Gemeinde Obermettmenstetten geregelt. Schon 1774 hatten Affoltern und Obermettmenstetten beim Brandacher (siehe Anhang V) einen Marchstein an die Strasse gesetzt: Nördlich davon war Affoltern, südlich davon Obermettmenstetten für den Strassenunterhalt verantwortlich. Trotz dieser faktischen Verschiebung der Gemeindegrenze nach Norden, verwehrten die Obermettmenstetter dem Jakob(15) im Jahre 1778 den Zukauf eines halben Gerechtigkeitsanteiles im Dorf. Ja, sie gingen noch weiter und wollten die Usserhäusler sogar daran hindern, in Zukunft den Gerechtigkeitsanteil auf dem vorderen Haus zu nutzen, was sie seit Jahrzehn-

ten toleriert hatten. Nach einem Augenschein durch drei Ratsherren aus Zürich fiel der Entscheid aber zu Gunsten von Jakob(15):

"...(da) jakob Suter .. bis anhin Nuz und Schaden ungestört beworben, und die allweiligen Bewohner dieses (hinteren) Hauses (seit 1690) bey Gemeindeanlässen, Steuer und Bräuchen nicht anderst als Obermettmenstätter Gemeindegossen sind betrachtet worden solle das anno 1690 erbaute, auf Affolterer Grund und Boden stehende und diesmahlen vom oft vermeldten Jacob Suter bewohnte hintere Haus im Grossholz genannt künftig hin als ein zu der Gemeinde Obermettmenstätten gehöriges Haus angesehen werden, seine jeweiligen Besitzere in allmöglichen Fällen als Gemeindgenossen von Obermettmenstätten betrachtet und denselben in Holtz und Feld, Nuz und Schaden, Steuer und Bräuchen ohne die geringste Ausnahme gleich gehalten werden." 27)

Mit diesem Urteil wurde eine jahrelange unklare Situation bereinigt und eine der Ursachen für die immer wieder aufflammenden Streitigkeiten zwischen den Grossholzern und der Gemeinde aus dem Wege geschafft. Damit die Gemeinde nicht auf der ganzen Linie als Verlierer dastand, wurde im Sinne eines Kompromisses von Jakob Suter ein Einzugs-geld von 35 fl verlangt. Er zahlte damit für Rechte, die sich seine Vorfahren schon vor 90 Jahren stillschweigend angeeignet hatten.

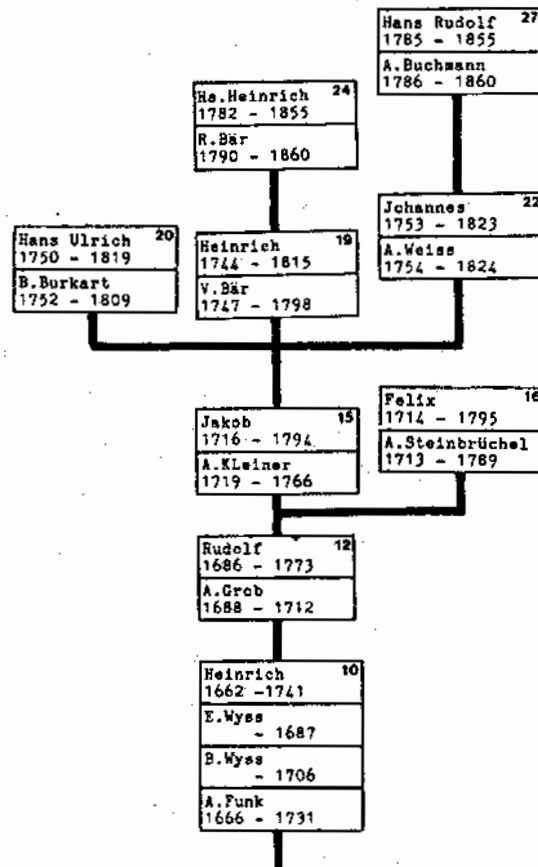
Die Söhne von Jakob(15) teilten schon 1787, noch zu Lebzeiten des Vaters, den Hof in drei selbständige Bauerngüter mit je noch 12 bis 16 Jucharten Land. Der zunehmende Anbau von Kartoffeln und Klee und ganz allgemein die verbesserte und intensivere Bewirtschaftung ermöglichte eine gute Existenz auch auf den verkleinerten Gütern, sodass der Druck zur Auswanderung im letz-

ten Viertel des 18. Jahrhunderts stark nachliess. Gute Verkaufspreise für Agrarprodukte und gute Nebenverdienste mit Baumwollspinnen wirkten in die gleiche Richtung.

Da das hintere Haus IIa mit nur einer Stube den Bedürfnissen der drei jungen Bauernfamilien nicht mehr genügte, entschlossen sich die drei Brüder zu einem Neubau, in dem jedem von ihnen exakt gleich viel Wohnraum zukam. 1788 konnten sie das stattliche Aemterhaus IIb mit den drei Wohnungen beziehen.

Fig. 20

Die letzten Bauern aus dem Stamme "Weber"
im hinteren Haus.



Meister Heinrich
der Weber.

Die Linien dieser Brüder starben schon bald im Mannesstamme im Grossholz aus. Mit dem Tode von Hs. Heinrich(24) und Hs.Rudolf(27) — beide starben im Jahre 1855 im Alter von über 70 Jahren — verschwand der Name Suter aus dem Weberstamme endgültig aus dem Weiler, währenddem ihn ausgewanderte Linien noch heute tragen.

Im Jahre 1818 fand zum ersten Male eine Hochzeit innerhalb der Familien im Grossholz statt: Rudolf(26) aus dem vorderen Hause nahm sich eine Tochter von Hs.

Fig. 21

Titelblatt einer Schriftvorlage des
Hs.Ulrich(20) von 1784.

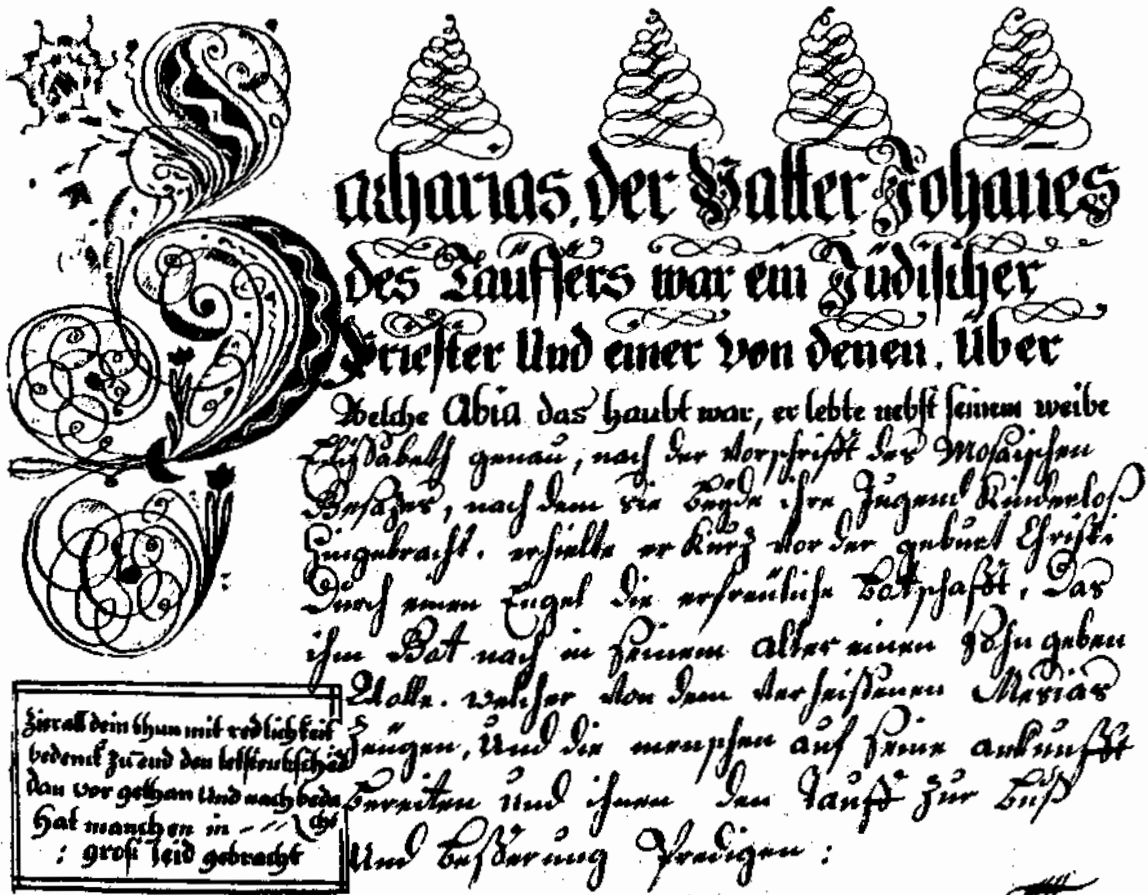


Ulrich(20) aus dem hinteren Hause zur Frau und verlegte 1826 seinen Wohnsitz in den von seiner Frau ererbten Wohnteil. Er sorgte so dafür, dass trotz des Aussterbens des Weberstammes für weitere ungefähr hundert Jahre der Name Suter im hinteren Hause erhalten blieb.

Wir wollen den Stamm Heinrich des Webers nicht verlassen, ohne auf ein kleines Kunstwerk hinzuweisen, das sich in der Familie erhalten hat (Fig.21 und 22).²⁸⁾

Fig.22

Buchstabe "Z" aus der Schriftvorlage des Hs.Ulrich.



Dieses Dokument aus dem Jahre 1784 gibt uns einen Eindruck von der Schreib- und Lesefähigkeit des gehobenen Bauernstandes. Der 34-jährige Hs.Ulrich(20) hatte die Blätter zu jedem Buchstaben des Alphabethes wohl kaum selbst entworfen, sondern in sauberer Schrift mit roter und schwarzer Tusche abgeschrieben. Aber auch so fordert uns diese Fleissarbeit grossen Respekt ab, besonders wenn wir bedenken, dass die Familie des Hs.Ulrich 1784 noch die einzige Stube im alten Haus mit dem Vater und den zwei Familien seiner Brüder teilen musste!

Der Stamm "Schneider" im vorderen Haus.

Nachdem wir im vorhergehenden Abschnitt das Schicksal des Stammes "Weber" im hinteren Haus bis zu seinem Aussterben verfolgt haben, gehen wir nun wieder zurück auf das Jahr 1711, auf das Jahr, in dem die Brüder Wälti(8) der "Schneider" und Heinrich(10) der "Weber" ihre Neffen ausgekauft und damit die ursprüngliche Dreiteilung des Hofes endgültig in eine Zweiteilung zurückgeführt haben.

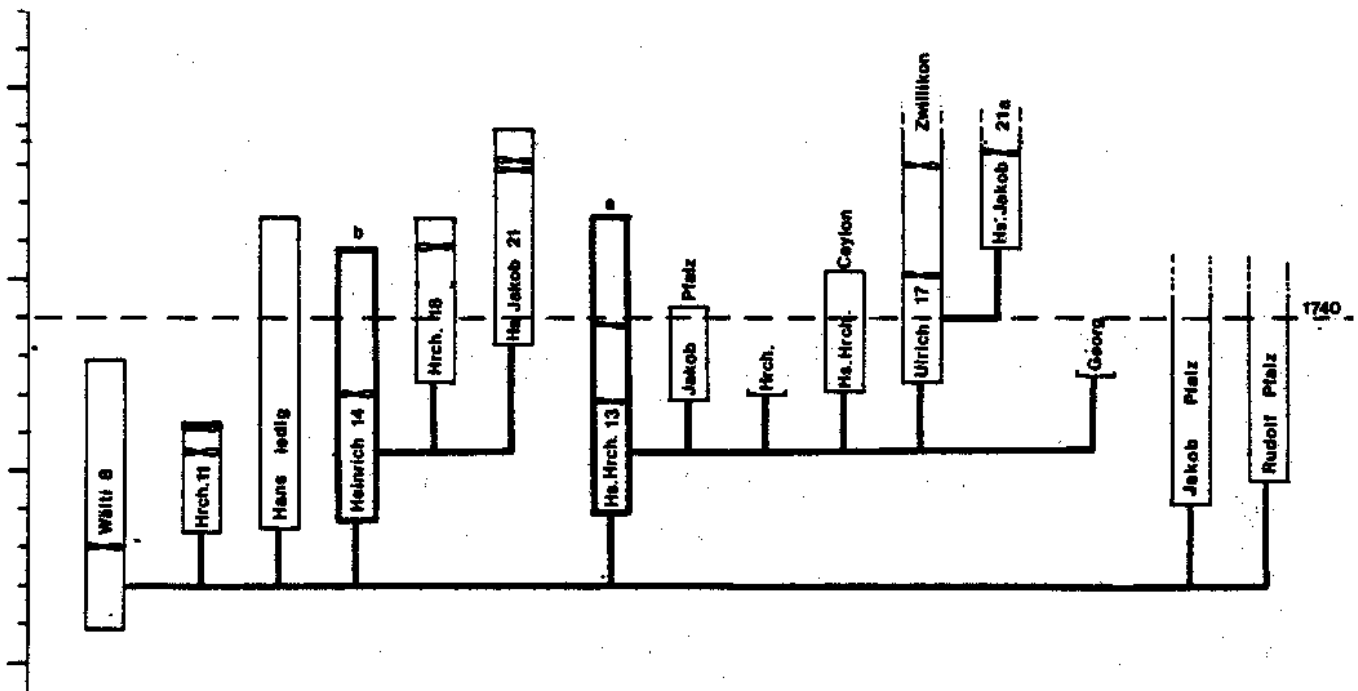
Nach all den vorangegangenen Rückkäufen bewirtschaftete der Schneiderstamm mit 40 Jucharten nur etwa zwei Drittel soviel Land wie der Weberstamm. Als Wohnhaus stand ihm vorläufig das ganze vordere Doppelwohnhaus Ic zur Verfügung, obschon die östliche Hälfte beim Auskauf von 1711 ins Eigentum der Usserhäusler übergegangen war.

Die Tatsache, dass im vorderen Haus ebenfalls sechs Söhne das Erwachsenenalter erreichten, genau wie in der Familie von Heinrich dem Weber, ruft nach einem Vergleich der Entwicklung in den beiden Häusern. Bei

praktisch gleicher Ausgangslage wurden die Hofteilungen, die Erbfolgen und die Auskäufe im Schneiderstamm ganz anders geregelt als im Weberstamm. Doch vorab ein kurzer Blick auf die Lebenswege der sechs Brüder, der Söhne von Wälti(8), im vorderen Haus:

Fig. 23

Die männlichen Nachkommen von Wälti(8) dem "Schneider" und die Erbteilung von 1740.



H e i n r i c h (11), "Heineli", der älteste und am frühesten verheiratete Bruder, starb mit seiner zweiten Frau in den Flammen beim Brande von 1713. Das Ehepaar hinterliess eine unmündige Tochter.

H a n s zog sich bei diesem Brande so schwere Verletzungen zu, dass er zeitlebens behindert war. Er blieb ledig auf dem Hofe.

H s . H e i n r i c h (14), "Heichel" und

H e i n r i c h (13), "Heinrich" blieben als Bauern im Grossholz.

J a k o b und

R u d o l f wanderten in die Pfalz aus.

Dass ausgerechnet diejenigen drei Brüder, die im Grossholz eine Familie gründeten, den gleichen Vornamen trugen, macht die Lektüre der folgenden Seiten etwas mühsam. Es ging aber seinerzeit auch dem Pfarrer von Mettmenstetten nicht besser: In seinen Berichten über die Hausbesuche und sogar im Totenregister machte er die Lebensdaten der drei Heinriche so durcheinander, dass es einige Mühe kostete, sich durchzufinden. Die am Schluss eingelebte Tabelle oder der Ausschnitt daraus in Fig. 25 auf Seite 78 erleichtern dem Leser den Ueberblick.

Heinrich(13) und Heichel(14) übernahmen 1729 gemeinsam den väterlichen Hof und kauften sukzessive ihre Miterben — den invaliden Hans, die beiden Auswanderer und die verwaiste Nichte — mit kleinen Zahlungen von je nur gerade 100 fl aus, mit Beträgen also, die nicht grösser waren, als was man einer Tochter mindestens für Bett und Kasten schuldete, und die auch in keinem Verhältnis zum Wert des Hofes standen. Darin zeigt sich der grosse Unterschied zu den Regelungen im hinteren Haus: Dort hielten die Usserhüsler nicht nur möglichst lange am gemeinsamen Eigentum fest, sondern entschädigten die Miterben auch mit viel grösseren Summen, die immer mehr oder weniger dem effektiven Wert der Erbanteile entsprachen.

1740, elf Jahre nach ihres Vaters Tod, gaben Heinrich(13) und Heichel(14) die gemeinsame Bewirtschaftung auf und teilten ihren Hof in zwei praktisch gleich-

grosse Hälften von je ca. 21 Jucharten. 1751 versuchten beide dann noch gemeinsam im Dorf eine halbe Dorfgerechtigkeit zuzukaufen. Die Gemeinde widersetzte sich aber einmal mehr einer solchen Uebertragung aus dem Dorf in einen Aussenhof unter Berufung auf den Einzugsbrief von 1692, der ganz klar festhielt:

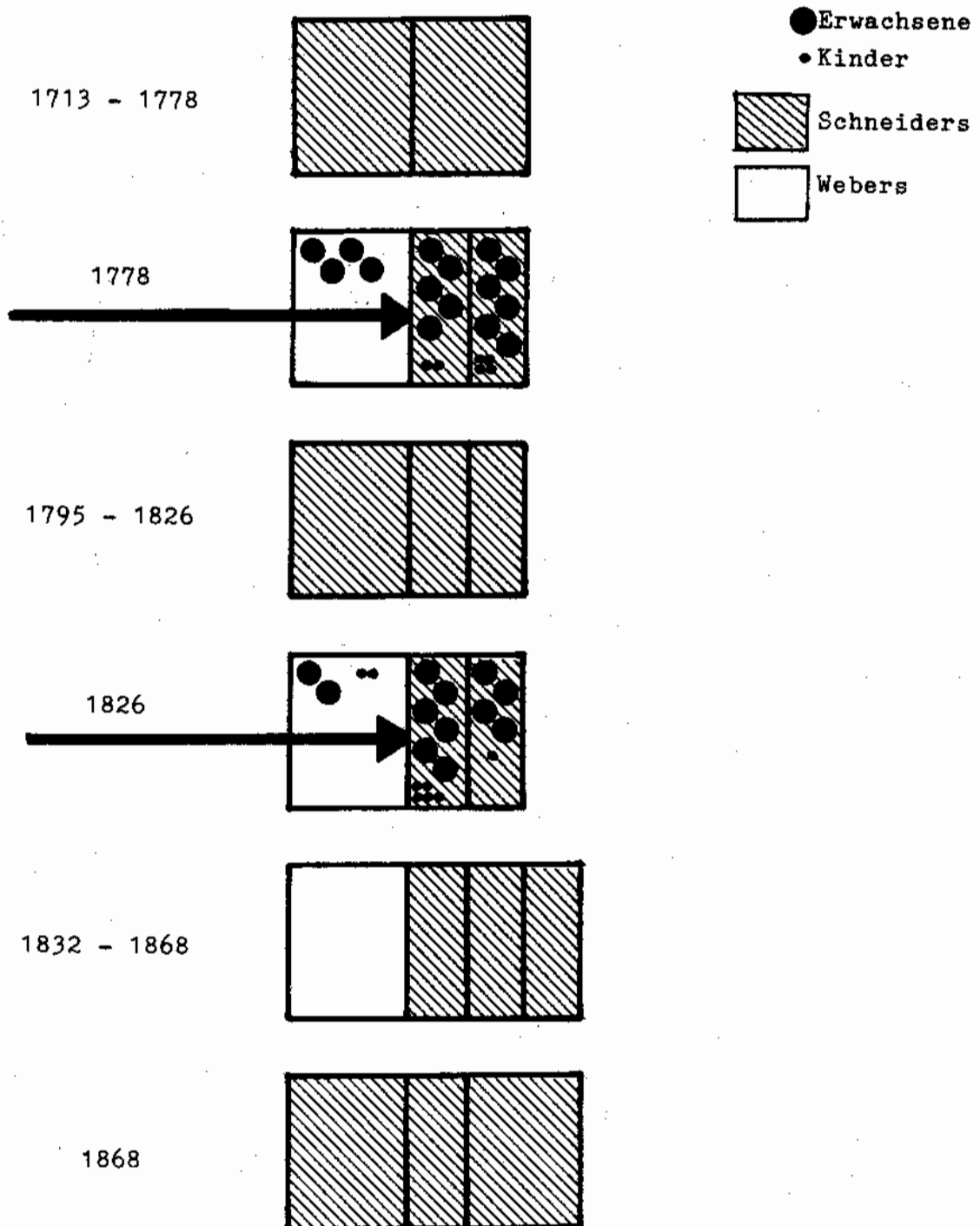
"Es sind schon Dorfgerechtigkeiten ausser dem Dorf, es dürfen aber keine weiteren dorthin gezogen werden".

Interessant ist die Reaktion von Landvogt Oeri in Kno-
nau auf den Rekurs der Grossholzer. Er stellte die Ge-
meinde kurz befristet vor die Alternative: Entweder an-
erkenne die Gemeinde Obermettmenstetten die Grossholzer
im vorderen Haus als vollwertige Dorfgenossen *w i e*
b i s h e r, dann dürften auch Gerechtigkeiten zugekauft
und verlegt werden, oder sie lasse den Grossholzern den
Status von Hofleuten, "in welchem letzterem Falle denen
im Grossholz nach ihrem eigenen Belieben handeln, schal-
ten, walten und *b a u e n* bewilligt sei ..." ²⁹⁾. Das
war den Gemeindevorstehern nun doch wieder zuviel der
Freiheit, und sie entschieden sich kurzfristig für die
erste Variante und billigten wohl oder übel die Ueber-
tragung einer zusätzlichen halben Dorfgerechtigkeit ins
Grossholz. Nicht zum ersten und nicht zum letzten Male
wurde in diesem Streitfalle die Stellung der Grossholzer
als vollwertige Dorfgenossen von Obermettmenstetten in
Frage gestellt. Ein Konflikt, der sich an gewissen Emo-
tionen bis in die Gegenwart verfolgen lässt.

Zu einem eigentlichen Schicksalsjahr für den
Schneiderstamm wurde 1778: Wie früher erwähnt, zog in
diesem Jahr Felix(16) aus dem Weberstamm vom hinteren
Haus in die östliche Wohnung des vorderen Hauses, die
beim Auskauf von 1711 ins Eigentum seines Grossvaters
übergegangen war. Durch diesen Einzug wurde der Wohn-

Fig. 24

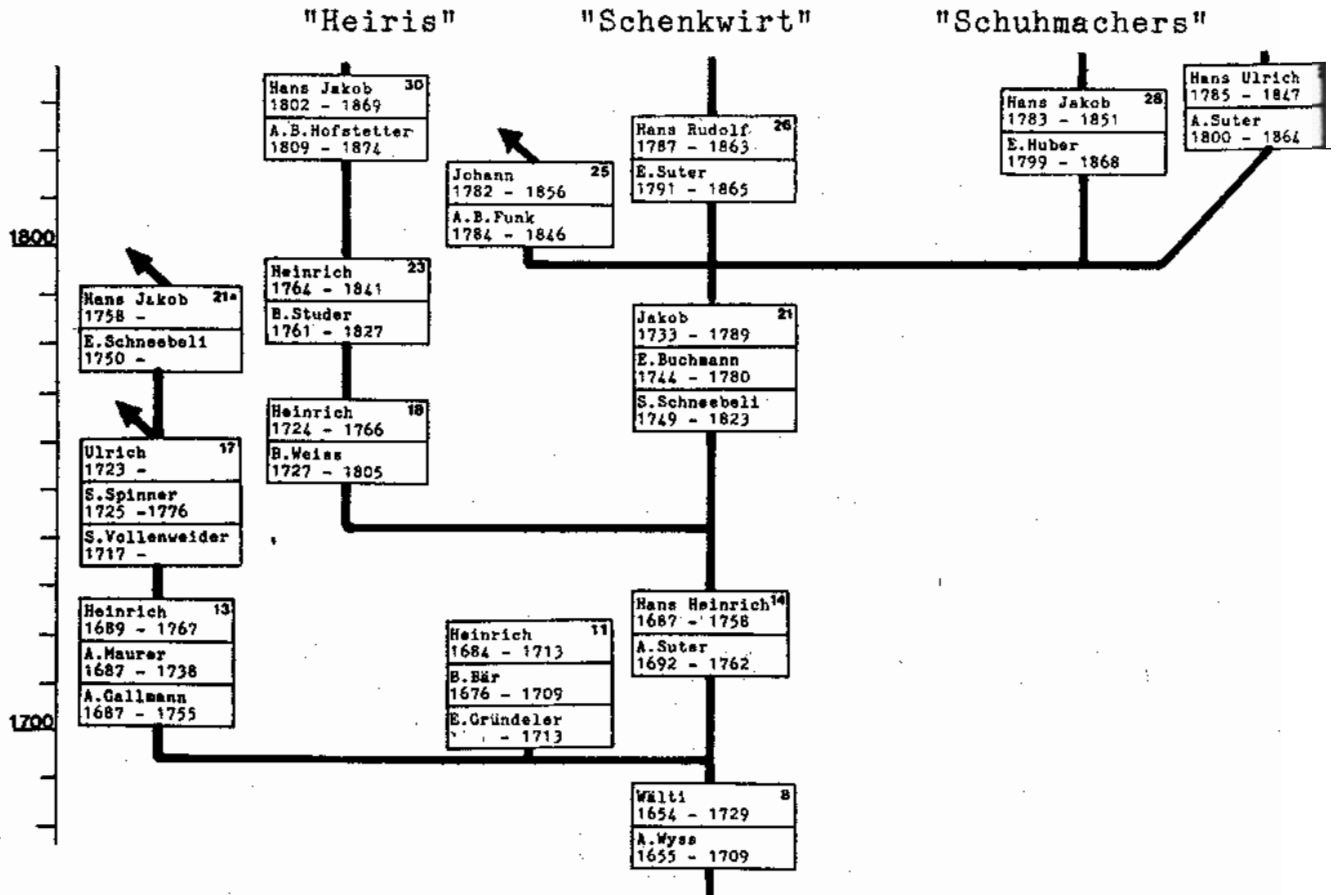
Wohnungsbelegung im vorderen Haus (Neubau von 1713).



raum der "Schneider" mit einem Schlag auf die Hälfte reduziert (Fig.24).

Fig. 25

Die Bauern aus dem Schneiderstamm
im vorderen Haus



Als ob dieser Einzug des Felix nicht für sich allein schon genug Probleme im vorderen Haus geschaffen hätte, entschloss sich ausgerechnet im gleichen Jahre Jakob(21), der schon 46 Jahre alte Sohn von Heichel, eine Familie zu gründen. Als er 10 Jahre nach seiner Heirat starb, hinterliess er seine zweite Frau und vier unmündige Buben, die alle zu Bauern im Grossholz heran-

wachsen sollten. Zum Schutze der Waisen wurde ein detailliertes Inventar des Nachlasses aufgenommen, das uns ein Bild vom Lebensstandard dieser Familie ums Jahr 1790 gibt (siehe Anhang IV).

Das erzwungene, enge Zusammenrücken war natürlich dem Frieden unter den Hausgenossen nicht besonders förderlich, und so erstaunt es nicht, dass 1778 einer der ersten Prozesse im Knonaueramt um die Errichtung von "Vierlingsöfen" das vordere Haus im Grossholz betraf. Die Gemeinde wehrte sich mit Rücksicht auf den erwarteten Mehrverbrauch an Holz. Zürich bewilligte aber schlussendlich den Grossholzern die Unterteilung von Ofen und Stube mit der ausdrücklichen Begründung, damit einen Beitrag "zur Aufhebung vieler Händlen und Streitfällen" zu leisten ³⁰⁾. Diese Bewilligung zur Unterteilung von Ofen und Stube erlaubte den Haushaltungen wohl eine gewisse Abgrenzung eines eigenen Wohnbereiches, ohne aber die ständig zunehmende Raumnot auch nur im geringsten zu beheben. Diese hätte sich nur lindern lassen durch vermehrte Auswanderung, durch Verzicht auf Familiengründung oder durch eine Lockerung des Bauverbotes. Obermettmenstetten hielt aber, im Gegensatz zu einzelnen anderen Gemeinden, strickte an seiner Begrenzung auf 30 Haushofstätten fest. Diese Barriere wurde erst im 19. Jahrhundert geöffnet.

Eine Ausweitung der Wohnfläche stand also gar nicht zur Diskussion, und so wurde die Raumnot im vorderen Hause immer unerträglicher. 1786 entschloss sich deshalb Ulrich Suter(17), zusammen mit seinem frisch verheirateten Sohn, den Platz zu räumen und auszuziehen. Seine zwei Brüder — interessanterweise die beiden älteren — waren schon früher in die Pfalz und zum Militärdienst nach Indien ausgewandert. Ulrich kaufte sich einen Hof in Zwillikon mit 37 Jucharten. Zwei Tage

später brachte er seine Güter im Grossholz, umfassend einen Viertel des Hauses, eine halbe Dorfgerechtigkeit und 23 Jucharten auf einer öffentlichen Gant zum Verkauf³¹⁾.

Mit Ulrich(17) hat offensichtlich nicht das schwächste Glied im vorderen Haus die Konsequenz aus der Wohnungsmisère gezogen. Man kann ihn als wohlhabenden Bauer bezeichnen, dessen ausgedehnte Güter mit 16% relativ nur gering verschuldet waren. Ulrich Suter war schon als 14-Jähriger mit dabei, als im Frühjahr 1747 elf junge Burschen mit grösseren Geldbussen bestraft wurden, weil sie in der Weihnachtsnacht in Dachlissen Unfug getrieben, gejoht und mit Rüben Fenster eingeschlagen hatten³²⁾. Wenn man sich die Namen der Beteiligten etwas näher ansieht — Zimmermann und Winkelmann aus Affoltern, Kleiner aus Untermettmenstetten, Wyss, Steinbrüchel und Suter aus Obermettmenstetten, Buchmann aus Dachlissen — so geht man wohl nicht fehl, wenn man die ganze Gruppe zur "jeunesse d'orée" der Gegend zählt. Die Tatsache, dass sich die Jungen ausgerechnet am Weihnachtsabend ausgetobt haben, passt in das Bild der damaligen orthodoxen Verkrampfung der protestantischen Kirche. Die Eltern dieser Burschen mussten sich wohl oder übel diesem Druck der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit fügen und die Jungen werden die stickige Enge in den Familien an dem kirchlichen Feiertag ganz besonders stark empfunden haben. Später, als erwachsener Mann, waltete Ulrich Suter mehrmals als Sprecher der Bewohner des vorderen Hauses bei Auseinandersetzungen mit der Gemeinde. Er stand aber auch zweimal vor Gericht, weil er 1753 und 1768, als den "Schneidern" noch das ganze vordere Haus zur Verfügung stand, verbotener Weise als "Winkelwirt" Wein ausgeschenkt hatte.

Mit Ulrich(17) verliess der letzte Nachkomme von Heinrich(13) das Grossholz. Zurück blieb im vorderen Haus neben dem "Weber" Felix(16), der das halbe Haus beanspruchte, der Stamm Heichels(14), mit den zwei Linien Heinrich(23) und Jakob(21). Nach dem Auszug des Ulrich(17) stand nun aber wieder jeder Familie wenigstens ein Viertel des Hauses und eine ganze, eigene Stube zur Verfügung.

In der Linie von Heinrich(23), mit dem Zunamen "Heiris", erreichte während drei Generationen immer nur ein einziger Sohn das Erwachsenenalter, sodass sich weder bei den Hofübergaben noch in bezug auf die Wohnungsnot besondere Probleme ergaben.

Ganz anders die Situation bei den Nachkommen von Jakob(21): Alle seine vier Söhne blieben im Grossholz sitzen und gründeten Familien, obschon sie sich vorerst in einen Viertel des vorderen Hauses, d.h. in eine einzige Stube teilen mussten. Mit Ausnahme der Linie "Heiris" sind alle heutigen Suter im Grossholz Nachkommen dieser spät gezeugten Söhne von Jakob(21) aus dem Schneiderstamm. Was wäre, kann man sich fragen, wenn dieser Jakob nicht mit 46 Jahren noch eine Familie gegründet hätte?

Vorübergehend etwas Luft gab es im vorderen Haus 1795, als nach dem Tode des Felix den "Schneidern" wieder das ganze Haus für ihre rasch wachsenden Familien zur Verfügung stand. Aber schon nach einer Generation, im Jahre 1826, wiederholte sich die "Katastrophe" von 1778 (Fig.24, Seite 77): Hs.Jakob Kleiner aus dem Grüt, der Schwiegersohn von Felix(16), machte erneut den Anspruch auf die Nutzung des halben vorderen Hauses als sein Eigentum geltend und zog mit seinen beiden jungen Söhnen aus zweiter Ehe aus dem Grüt ins Grossholz. Zwei "Schneider"-Haushaltungen mussten diesmal weichen: Der älteste

der Söhne Jakobs, Johann(25), verkaufte seinen Anteil den Brüdern und suchte sich eine neue Existenz im benachbarten Schüren. Der jüngste Bruder, Rudolf(26), hatte es einfacher. Er zog im gleichen Jahre mit seiner Familie ins hintere Haus, von dem ein Teil seiner Frau als Erbe zustand.

Fig. 26

Getreidesack aus der Linie "Heiris"
(Hs. Jakob 30)



Die Wohnverhältnisse blieben aber trotzdem weiterhin prekär: Das halbe Haus beanspruchten die neu zugezogenen Verwandten Kleiner-Suter, der westliche Viertel verblieb Heinrich(23), "Heiris", zusammen mit seinem

verheirateten Sohn, und in den mittleren Viertel teilten sich die zwei zurückgebliebenen Söhne von Jakob(21): Hs.Jakob(28), "Schuhmachers", und Hs.Ulrich(29). 1832 verbesserten "Heiris" ihre Situation. Sie hoben das Dach an und verdoppelten mit einem Anbau ihren Wohnraum. Die liberale Verfassung von 1831 legte diesem Vorgehen nichts mehr in den Weg. Die in der mittleren Wohnung eingeengten zwei Familien hatten dagegen keinerlei Möglichkeit für eine bauliche Erweiterung.

Eine wirkliche Sanierung der Wohnungsnot im vorderen Haus ergab sich erst nach der Jahrhundertmitte, als 1868 Ulrich Kleiner und 1872 Joh.Jakob Suter(32), "Heiris", ihre Neubauten, die Häuser V (heute K.Suter-Kleiners Erben) und VI (heute Max Suter) beziehen konnten.

Die "Schneider" übernehmen nach 1826 das hintere Haus.

Durch die Heirat von Rudolf Suter(26), "Schneider", mit Elisabeth Suter, "Weber", haben sich 1818 zum ersten und einzigen Male die beiden Stämme verbunden. 1826 verlegte dieses Ehepaar seinen Wohnsitz in die von der Frau ererbte Wohnung im hinteren Haus. Heute, nachdem das neue Eherecht in Kraft ist, mag es eine Streitfrage sein, ob nun die "Schneider" das hintere Haus übernommen haben, oder ob die "Weber" dort überlebten. Wir bleiben aber mit der Formulierung des Titels dieses Abschnittes bei der zeitgerechten, patriarchalischen Variante.

Rudolf(26) wird nach dem Umzug offiziell als "Schenk-wirt im Grossholz" bezeichnet. Er führte offensichtlich die Tradition des "Winkelwirtens" im vorderen Haus nun in erlaubter Form im hinteren Hause weiter. Gewirtet

verheirateten Sohn, und in den mittleren Viertel teilten sich die zwei zurückgebliebenen Söhne von Jakob(21): Hs.Jakob(28), "Schuhmachers", und Hs.Ulrich(29). 1832 verbesserten "Heiris" ihre Situation. Sie hoben das Dach an und verdoppelten mit einem Anbau ihren Wohnraum. Die liberale Verfassung von 1831 legte diesem Vorgehen nichts mehr in den Weg. Die in der mittleren Wohnung eingeengten zwei Familien hatten dagegen keinerlei Möglichkeit für eine bauliche Erweiterung.

Eine wirkliche Sanierung der Wohnungsnot im vorderen Haus ergab sich erst nach der Jahrhundertmitte, als 1868 Ulrich Kleiner und 1872 Joh.Jakob Suter(32), "Heiris", ihre Neubauten, die Häuser V (heute K.Suter-Kleiners Erben) und VI (heute Max Suter) beziehen konnten.

Die "Schneider" übernehmen nach 1826 das hintere Haus.

Durch die Heirat von Rudolf Suter(26), "Schneider", mit Elisabeth Suter, "Weber", haben sich 1818 zum ersten und einzigen Male die beiden Stämme verbunden. 1826 verlegte dieses Ehepaar seinen Wohnsitz in die von der Frau ererbte Wohnung im hinteren Haus. Heute, nachdem das neue Eherecht in Kraft ist, mag es eine Streitfrage sein, ob nun die "Schneider" das hintere Haus übernommen haben, oder ob die "Weber" dort überlebten. Wir bleiben aber mit der Formulierung des Titels dieses Abschnittes bei der zeitgerechten, patriarchalischen Variante.

Rudolf(26) wird nach dem Umzug offiziell als "Schenk-wirt im Grossholz" bezeichnet. Er führte offensichtlich die Tradition des "Winkelwirtens" im vorderen Haus nun in erlaubter Form im hinteren Hause weiter. Gewirtet

wurde vorerst in seiner Wohnstube. 1858 konnte Rudolf eine zweite Wohnung des Dreifamilienhauses übernehmen, und schaffte so Platz für drei seiner Söhne, die eigene Familien gründeten. 1882 erwarb dann sein Sohn Joh.Ulrich(36) auch noch den letzten Drittel des hinteren Hauses, nachdem Hs.Ulrich Häberling, der Schwiegersohn des letzten "Webers" in seinen Neubau VII (heute Walter Suter) ausgezogen war.

Fig. 27

Die im Grossholz sesshaften Nachkommen von Hs.Rudolf(26), Schenkwirt.

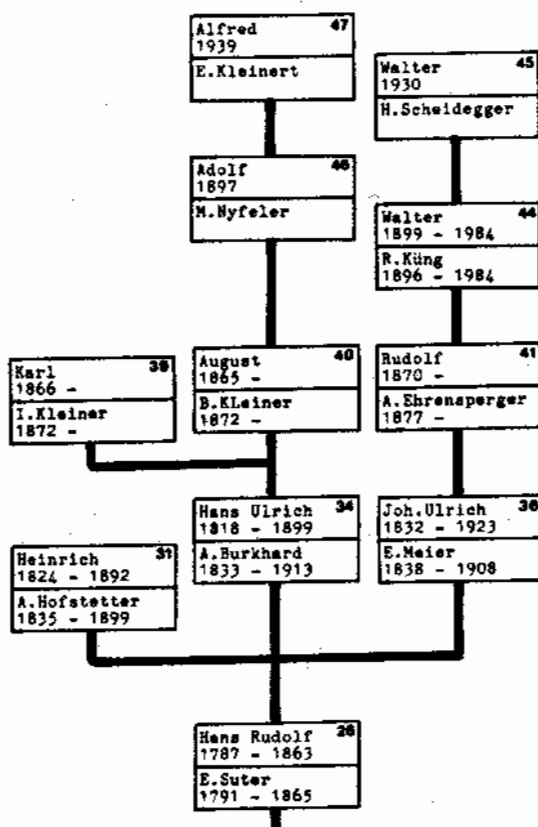
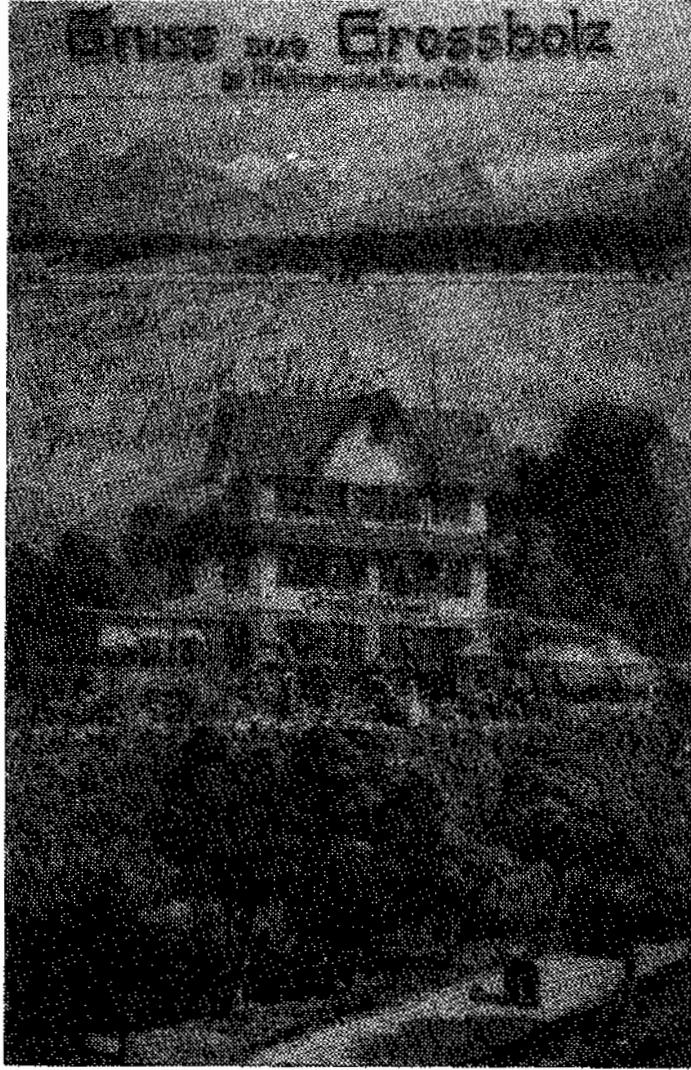


Fig. 28

Das Restaurant "Zur frohen Aussicht"
um 1906 (Haus III).



Der Wirt Hs. Rudolf(26) und seine Nachkommen brachten aber nicht nur alle drei Teile des hinteren Hauses IIb in ihren Besitz, sondern gaben mit ihren Neubauten auch das Startzeichen für den beginnenden Bauboom im Weiler: 1860 baute noch Hs. Rudolf(26) das Haus III, in dem sein Sohn Heinrich(31) die Wirtschaft weiterführte.

Da dieser keine Nachkommen hatte, übernahm sein Neffe Rudolf(41) die Liegenschaft und baute sie zu einer Pension aus. Das Restaurant "Zur frohen Aussicht" galt in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg als beliebtes Ausflugsziel und als Ferienort für Städtzürcher Familien. In der Zwischenkriegszeit führten häufige Besitzerwechsel und Konkurse zum Niedergang, bis die Wirtschaft vor wenigen Jahren ganz eingegangen ist (heute Haus H.U.Noser).

Ein zweiter Sohn von Hs.Rudolf(26), Hs.Ulrich(34), baute sich 1868 das Haus IV im Arbach (heute Alfred Suter). Alle drei Wohnungen des hinteren Hauses IIb blieben im Besitz des dritten Bruders Joh.Ulrich(36). Dieser Betrieb ging 1900 vom Vater auf den Sohn Johannes über, der, ledig und ohne Nachkommen, ihn 1927 der Familie Bühlmann verkaufte (heute Haus Brunner/Huber).

Fig. 29

Die Familie des Joh.Ulrich(36)
anlässlich der Hofübergabe im Jahre 1900.



Zur Struktur und wirtschaftlichen Lage der Betriebe
bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

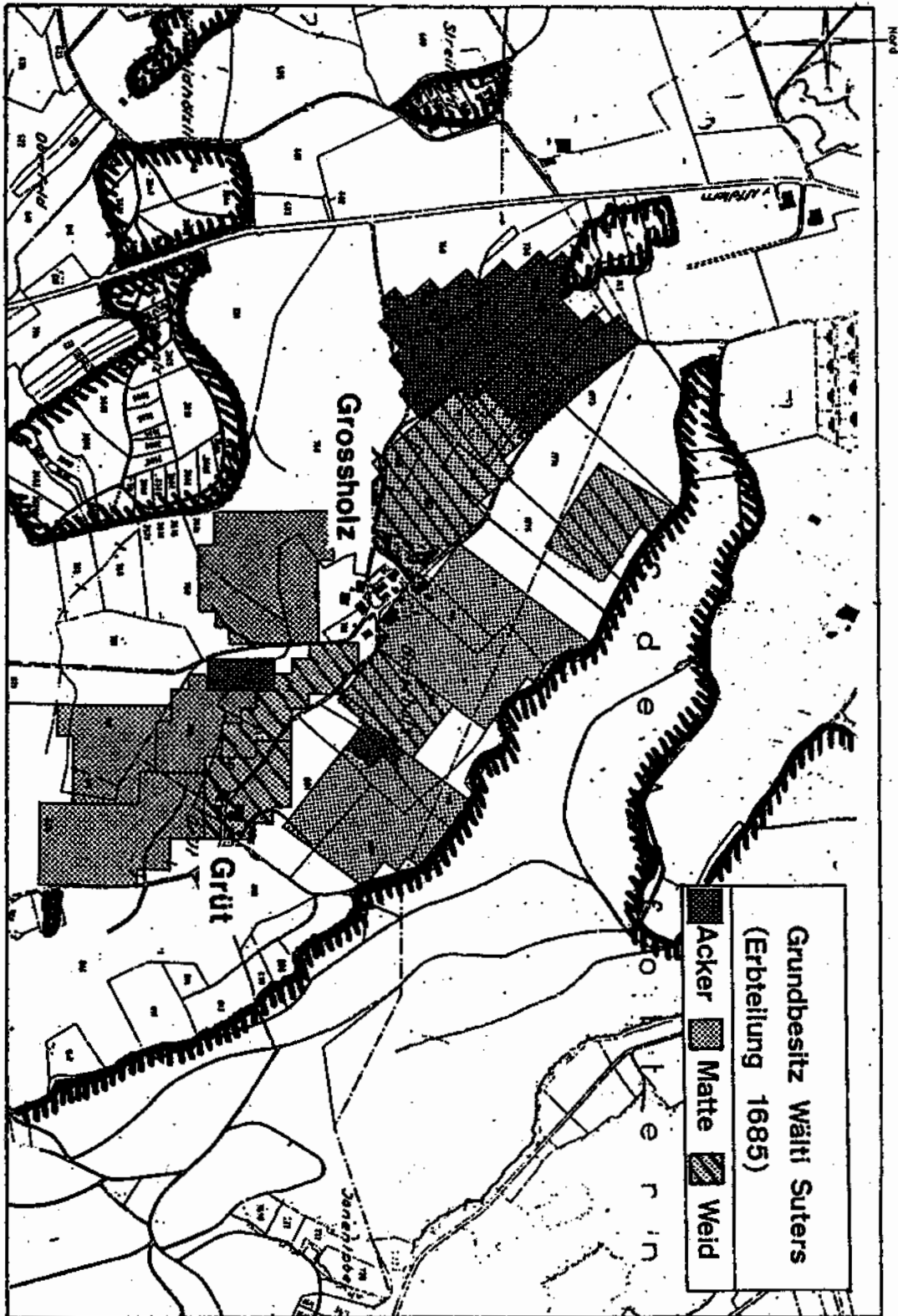
In den beiden vorangehenden Kapiteln haben wir uns vorwiegend mit der Siedlungs- und Familiengeschichte befasst. Nun soll der Versuch gewagt werden, auch etwas über die wirtschaftliche Lage der einzelnen Betriebe auszusagen.

Im Gegensatz zur Bau- und Familiengeschichte sind Quellen, die uns Einblick in das Wirtschaften der Bauern im Grossholz geben, eher selten. Man findet wohl da und dort interessante Details, aber im ganzen doch zu wenig Mosaiksteine, um daraus lückenlose Bilder zusammensetzen zu können. Diesen Schwierigkeiten zum Trotz wollen wir im folgenden einige Fakten festhalten, auch wenn sie zum Teil isoliert dastehen. Unser Interesse gilt dabei vor allem den Veränderungen der Betriebsstrukturen im Laufe der Jahre und dem Gegensatz zwischen den Höfen und dem Dorf.

Die "liegenden" Güter.

Auf die noch etwas unsicheren Angaben über Grösse und Nutzungsart der Grossholzer Güter aus den 1530-er Jahren haben wir auf Seite 27/28 hingewiesen. Erst mehr als 100 Jahre später, anlässlich der Erbteilung nach dem Tode von Wälti Suter (1685) erhalten wir präzisere und vollständigere Angaben ²⁰⁾. Fig.30 zeigt den Grundbesitz von ca.114 Jucharten, den Wälti(6) hinterlassen hat. Die eingezeichneten Grenzen stimmen selbstverständlich nicht mit den exakten Formen der Parzellen überein. Der

Fig. 30



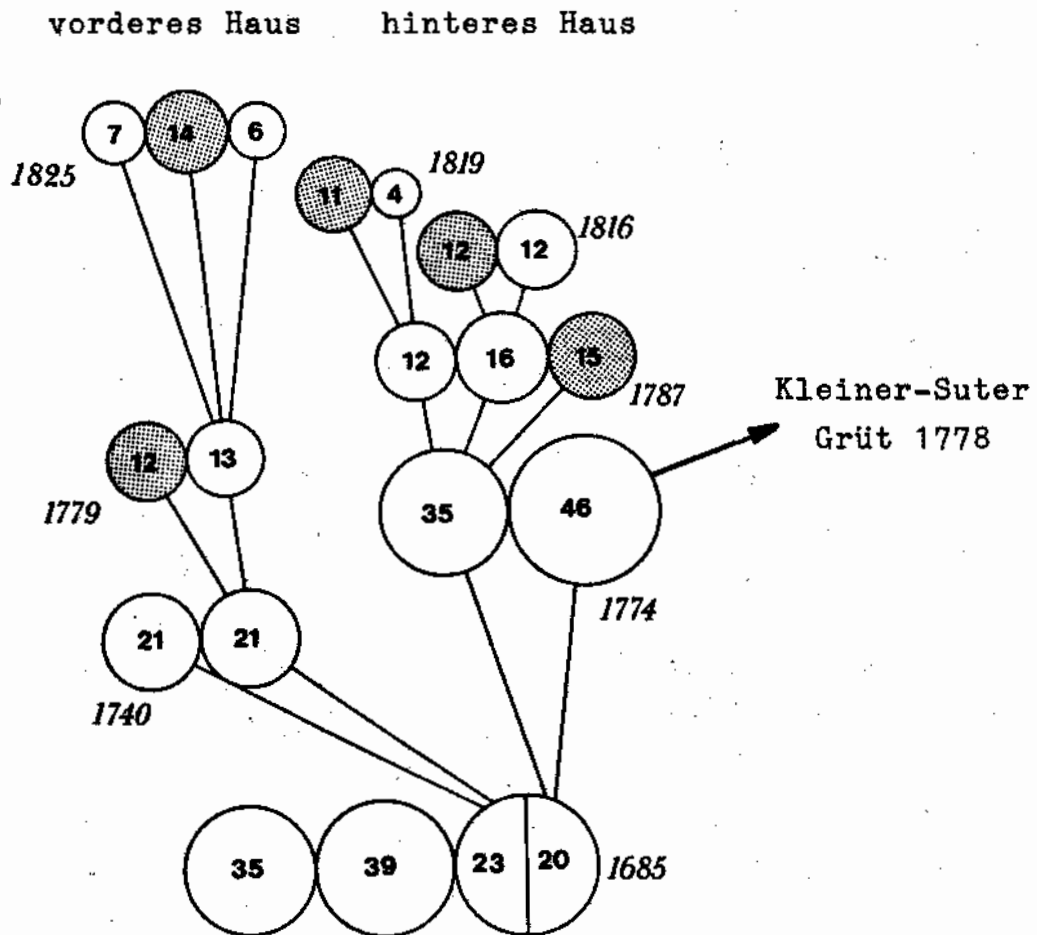
Plan soll nur flächengetreu zeigen, wie Wältis Besitz auf die verschiedenen Fluren verteilt war. Wenn auch vielenorts, besonders im Bereich des Ackerlandes, Grundstücke anderer Besitzer zwischen seinem Land lagen, so macht die Darstellung doch deutlich, wie weitgehend es Wälti gelungen war, seinen Besitz um das Haus herum zu konzentrieren. Bei seinem Umzug von Ferenbach ins Grossholz hat er dabei gleichzeitig nicht nur die Gesamtfläche vergrössert, sondern auch den Anteil des Ackerlandes von 48% auf 19% verringert. Seine Aecker waren nun nicht mehr auf drei Zelgen verteilt, sondern zur Hauptsache in der einen Affolterzelg mit dem Namen "Zelg gegen Mettmenstetten", in der Winkelhalde, zusammengefasst. Er hat sich so im abgelegenen Hof sein eigenes "Königreich" geschaffen. Im Gegensatz dazu waren die Bauern im Dorf Obermettmenstetten in das starre System der Dreifelderwirtschaft eingebunden und mussten sich sowohl beim Anbau der Zelgen, wie im ganzen Rhythmus ihrer Arbeit, den gemeinsamen Beschlüssen unterordnen.

Nach 1685 wurden die Flächen der Betriebe und der einzelnen Parzellen als Folge von Realteilungen immer kleiner. Bemerkenswert ist aber die Tatsache, dass bei jeder neuen Erbteilung wieder mehr Jucharten verteilt werden konnten, als aus der vorhergehenden Erbteilung übernommen worden waren (siehe Fig.31). Diese Aufstockungen in den Zwischenzeiten waren nur möglich, wenn Miterben oder Mitbewohner aus dem Weiler verdrängt wurden, denn neues Kulturland, etwa durch Roden oder Meliorieren, wurde nicht mehr geschaffen. Bei diesen Verdrängungen von Betriebsinhabern aus dem Grossholz spielte, wie wir das im Kapitel über die Bewohner im Detail gezeigt haben, das Bauverbot — oder mit anderen Worten die Wohnungsnot — eine entscheidende Rolle. Hätte es keine Baubeschränkungen gegeben, so hätte sich

die Zahl der Betriebe sicher noch stärker vermehrt
und ihre Flächen wären notwendigerweise noch kleiner
geworden.

Fig. 31

Betriebsgrößen in Jucharten
bei den Erbteilungen in der Familie Suter
zwischen 1685 und 1825
(ohne Berücksichtigung des 1800
verteilten Allmendlandes)



Betriebe die 1825 noch im Besitz
der Familie Suter waren.

1826, unmittelbar bevor Jakob Kleiner-Suter durch seine Umsiedlung wieder 39 Jucharten der bei der Erbteilung von 1774 an das Grüt verlorenen 46 Jucharten zurückbrachte, gab es im Grossholz fünf selbständige Suter-Betriebe mit je 12 bis 18 Jucharten Land. Ihre Grösse lag also immer noch weit über dem Existenzminimum, das man für einen Ackerbauern dieser Zeit irgendwo um fünf Jucharten ansetzen muss.

Zu den genannten Betriebsflächen müsste man die von den Grossholzern seit 1800 individuell genutzten Allmendparzellen hinzuzählen. Als Folge von grundlegenden Umstellungen in der landwirtschaftlichen Betriebsführung verlor nämlich der gemeinsame Weidgang auf der Allmend im Laufe des 18. Jahrhunderts ständig an Bedeutung. Man ging zur Stallfütterung über, um den Dünger gezielt dort einsetzen zu können, wo er am meisten Nutzen brachte. In der Folge ertönte immer vernehmlicher der Wunsch nach endgültiger Verteilung und Privatisierung des Allmendlandes. In Obermettmenstetten waren vor allem die Bauern im Grossholz, im Grüt und in Wysenbach, die zusammen mit einer kleinen Fraktion im Dorf die Weidverteilung gegen den Widerstand der Ackerbauern im Dorf verlangten. Ihre "Partei" vereinigte zehn Dorfgerechtigkeiten, also genau einen Drittel der Stimmen. Man kam ihnen entgegen und überliess 1800 diesen "Teilenden" den nördlichen Drittel der Allmend im Gebiet der heutigen Flurnamen "Allmend"/"Grütweid"/"Langacker" und das Streueland im "Jonentobel". Die zwanzig übrigen Gerechtigkeiten im Dorf, die "Weiden", hielten vorläufig noch am gemeinsamen Weidgang fest. Durch diese Teilung erhielten die Grossholzer insgesamt 16 zusätzliche Jucharten zur individuellen, intensiveren Nutzung. Das Land blieb allerdings, quasi als Zwillingsigentum, mit den Anteilen der Dorfgerechtigkeit verbunden und die Nutzniesser konnten noch

nicht frei darüber verfügen. Erst nachdem 1820 auch das restliche Weideland verteilt und 1838 die Waldkorporation gebildet worden war, wurde mit einiger Verspätung 1857 das verteilte Weideland den Nutzniessern als privates Eigentum notariell überschrieben.³³⁾

Mit ihrem ebenfalls 1800 eingereichten Antrag, auch den Wald zu verteilen, hatten die Bewohner der Höfe weniger Glück: Die Streitigkeiten mit den Dorfbewohnern zogen sich so lange hin, bis die helvetische Regierung im Dezember 1800 — zum Nutzen des Waldes, wie man heute wohl sagen darf — ein generelles Teilungsverbot erliess.

Die Allmend wurde schon vor der Verteilung immer mehr zum Baumgarten umfunktioniert und mit Reben und Pflanzplätzen durchsetzt. Die Hungerjahre von 1771/72 beschleunigten diese Umstellung. Jede Gerechtigkeit konnte eine ganz bestimmte Anzahl Bäume für die individuelle Nutzung auf die Allmend pflanzen. Waren es 1699 total für die dreissig Gerechtigkeiten noch ganze 360 Bäume, so stieg diese Zahl bis 1818 auf 2400 an. Der Ertrag der Obstbäume in Form von Äpfeln, Dörrobst, Kirschen, Dörrkirschen, Most und Branntwein wurde zunehmend zu einer wichtigen Einnahmequelle³⁴⁾.

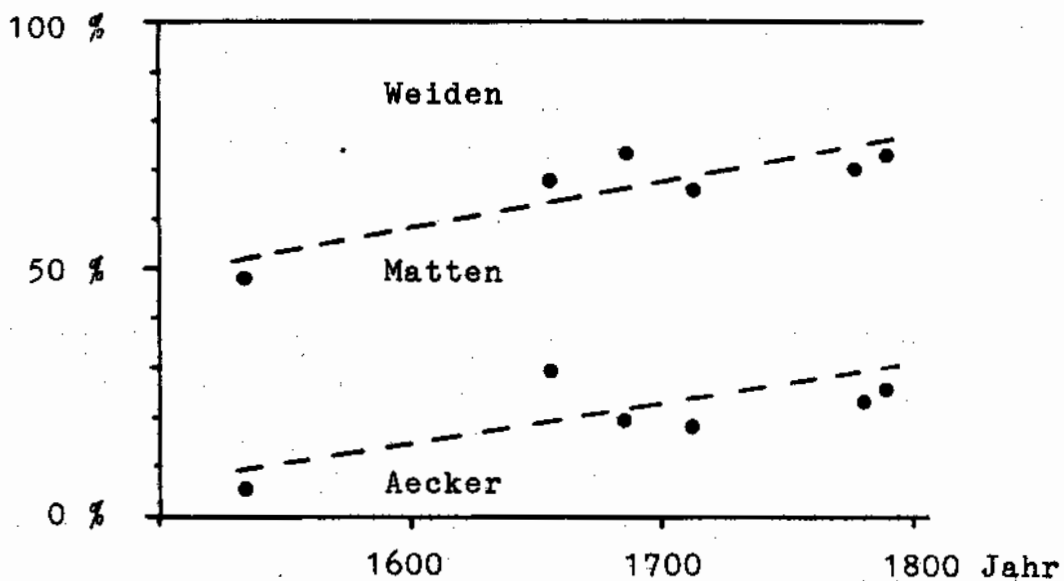
Neben den Obstanlagen wurde der Weinbau auf den steilen Allmendpartien ausgeweitet. In Hunger- und Teuerungsjahren wurde die Rebfläche dann allerdings oft wieder eingeschränkt, so z.B. 1691/92, als in Obermettmenstetten 40-jährige Reben auf der Allmend "ausgetan" wurden, um "essens Zeug" zu pflanzen. Die Rebflächen dehnten sich aber später wieder aus, sodass 1834 alle Besitzer von Gerechtigkeitsanteilen — das waren in Obermettmenstetten praktisch alle Haushaltungen — einen kleinen Weinberg nutzen konnten. Viele besaßen neben den Reben im Gemeinwerch auch noch Rebberge auf ihren privaten Gütern. Die Grossholzer nutzten

dazu den sonnigen, nach Südwesten und Süden orientierten steilen Moränenrand, der sich rund um den Weiler bis zum Grüt hin zieht. Die letzten Rebstöcke wurden hier erst zwischen den beiden Weltkriegen ausgerodet. Es macht den Anschein, als ob der Weinbau bei einzelnen Kleinbetrieben zu Anfang des 19. Jahrhunderts zu einer wichtigen Erwerbsquelle geworden sei. So veräusserte 1816 der "Exerziermeister" Hs. Jakob Suter, ein Sohn von Heinrich Suter(19), seinen Anteil am hinteren Haus mit ca. 12 Jucharten an seine Verwandten und kaufte sich dafür eine kleine Liegenschaft mit 3 Jucharten in Untermettmenstetten, bei der 38% der Grundstücke mit Reben bestockt waren.

Parallel mit dem Rückgang der Betriebsfläche als Folge der Erbteilungen nahm der Anteil des Ackerlandes zu und ging der Anteil des privaten Weidelandes zurück. Diese Tendenz für den ganzen Weiler zeigt Fig. 32.

Fig. 32

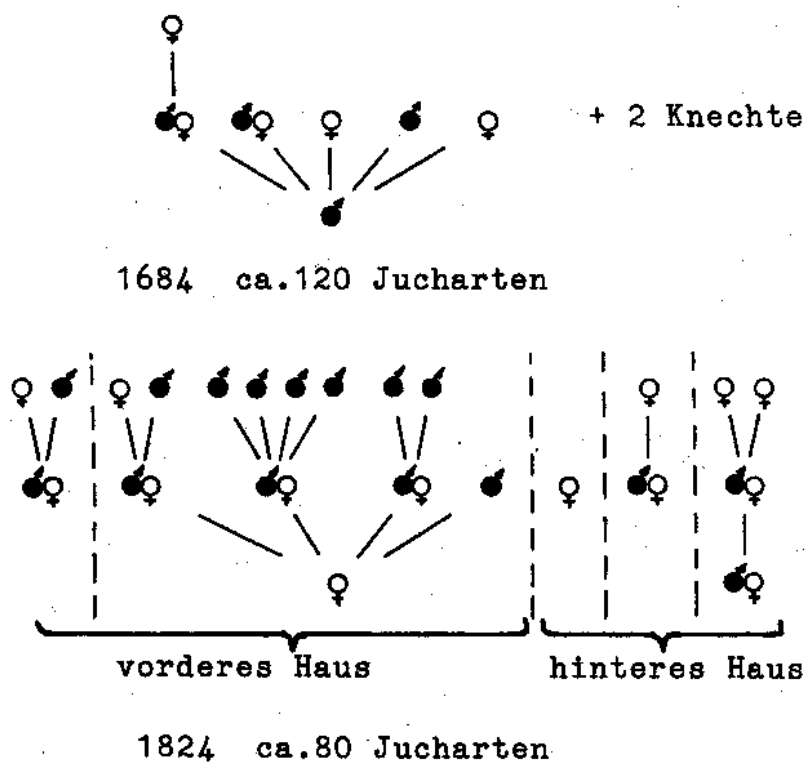
Prozentuale Aufteilung des Landes im Grossholz nach Weiden, Matten und Aeckern.



Der Ackerbau war bedeutend arbeitsaufwendiger als die Weidewirtschaft, verlangte mehr Arbeitskräfte, vermochte aber — besonders als um 1750 der Kartoffelanbau dazu kam — pro Juchart auch mehr Menschen zu ernähren. Die Veränderung des Verhältnisses zwischen Einwohnerzahl und bewirtschafteter Fläche ist am Beispiel der Jahre 1684 und 1824 aus Fig.33 ersichtlich.

Fig. 33

Einwohner und bewirtschaftete Fläche
im Grossholz 1684 und 1824



Ob der Verlust an Gesamtfläche in jedem Betrieb durch die intensivere Bewirtschaftung voll kompensiert werden konnte, kann im einzelnen nicht belegt werden. Der Bau des Wohnhauses IIB von 1788 und die verschiedenen Neubauten von Oekonomiegebäuden deuten jedoch nicht auf eine Verarmung hin, sondern lassen den Schluss zu, dass

die Bauern im Grossholz mit ihren kleiner gewordenen Betrieben nachwievor zu einer Oberschicht unter den Dorfgewossen gehört haben. Im Dorf Obermettmenstetten war schon 1800 der Grundbesitz der Hälfte aller Haushaltungen unter fünf Jucharten gesunken, und nur gerade noch drei Bauern hatten 20 bis 25 Jucharten zu eigen.

Diese Zunahme des Ackerbaues, wie wir sie für das Grossholz zwischen 1530 und 1800 beobachten können, entsprach einem allgemeinen, auch heute noch — weltweit gesehen — gültigen Gesetz: Je mehr die Bevölkerung wächst, umso mehr muss sie auf Fleisch verzichten und sich mit Ackerfrüchten aller Art direkt ernähren. Diese Tendenz lässt sich für ganz Europa schon im Laufe der Bevölkerungsexplosion im Hochmittelalter und wiederum seit dem erneuten Bevölkerungsanstieg ab ca. 1450 beobachten. Gegenläufig hingegen war die Entwicklung in dem Jahrhundert zwischen 1350 und 1450, als die Bevölkerung Europas durch Hunger und Pest beinahe im Sinne einer Katastrophe um die 30% dezimiert wurde. In diesen Jahren des geringen Bedarfes, des billigen Landes und der teuren Arbeitskräfte wich man auf die wenig arbeitsintensive Weidwirtschaft aus, mit dem Ergebnis, dass wohl in allen Schichten der Bevölkerung, über Jahrhunderte gesehen, nie soviel Fleisch gegessen werden konnte wie in der Zeit vor 1500, im ausgehenden Mittelalter.

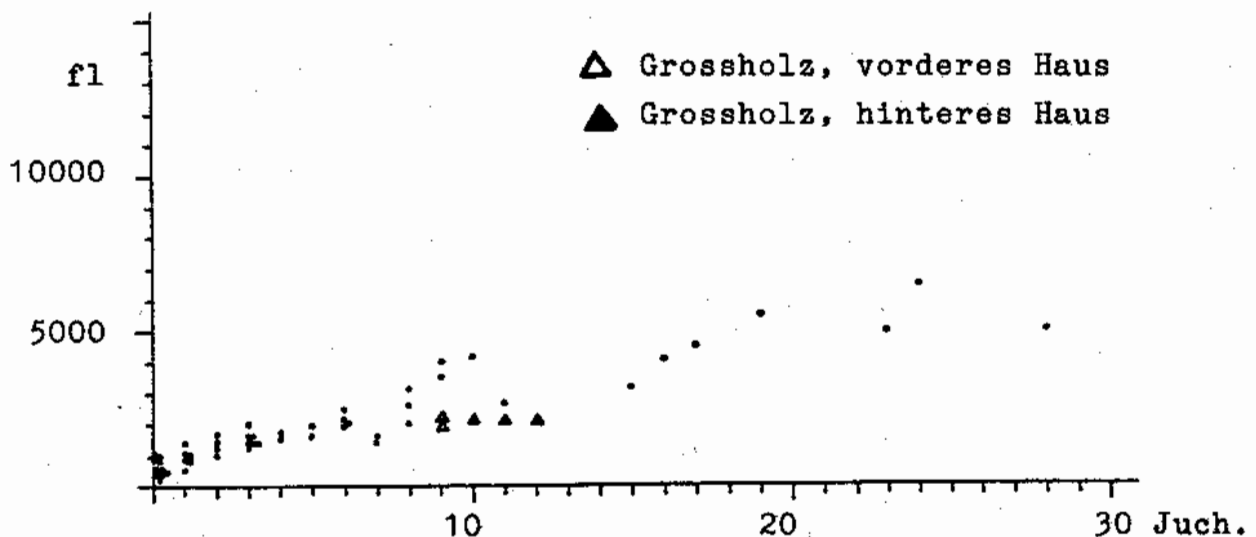
Mit dem aufkommenden Industriezeitalter spielten diese Selbstregulierungen einer in sich geschlossenen Agrarwirtschaft je länger je weniger. In den 1850-er Jahren machten die Bauern mit dem Getreideanbau nochmals das grosse Geld, was sich auch im Grossholz in einem Bauboom niederschlug. Als dann aber in den 70-er Jahren das billige Getreide aus Uebersee Europa erreichte, wurde der rasche Uebergang zur Gras- und Milchwirtschaft erzwungen. Schon bald produzierte aber auch dieser

Erwerbszweig am Markte vorbei — eine Situation, die uns heute noch zu schaffen macht.

Als Folge der häufigen Erbteilungen und der gleichzeitigen Zunahme des Ackerbaues haben sich die Betriebe im Grossholz sowohl hinsichtlich Struktur wie hinsichtlich Grösse immer mehr den Betrieben im Dorf angeglichen. Das zeigt deutlich Fig. 34, in der die Ergebnisse der Einschätzung für die Requisitionssteuer aus dem Jahre 1800 für die ganze Zivilgemeinde Obermettmenstetten eingetragen sind³⁵⁾.

Fig. 34

Wert und Grösse der Betriebe der Zivilgemeinde
Obermettmenstetten im Jahre 1800



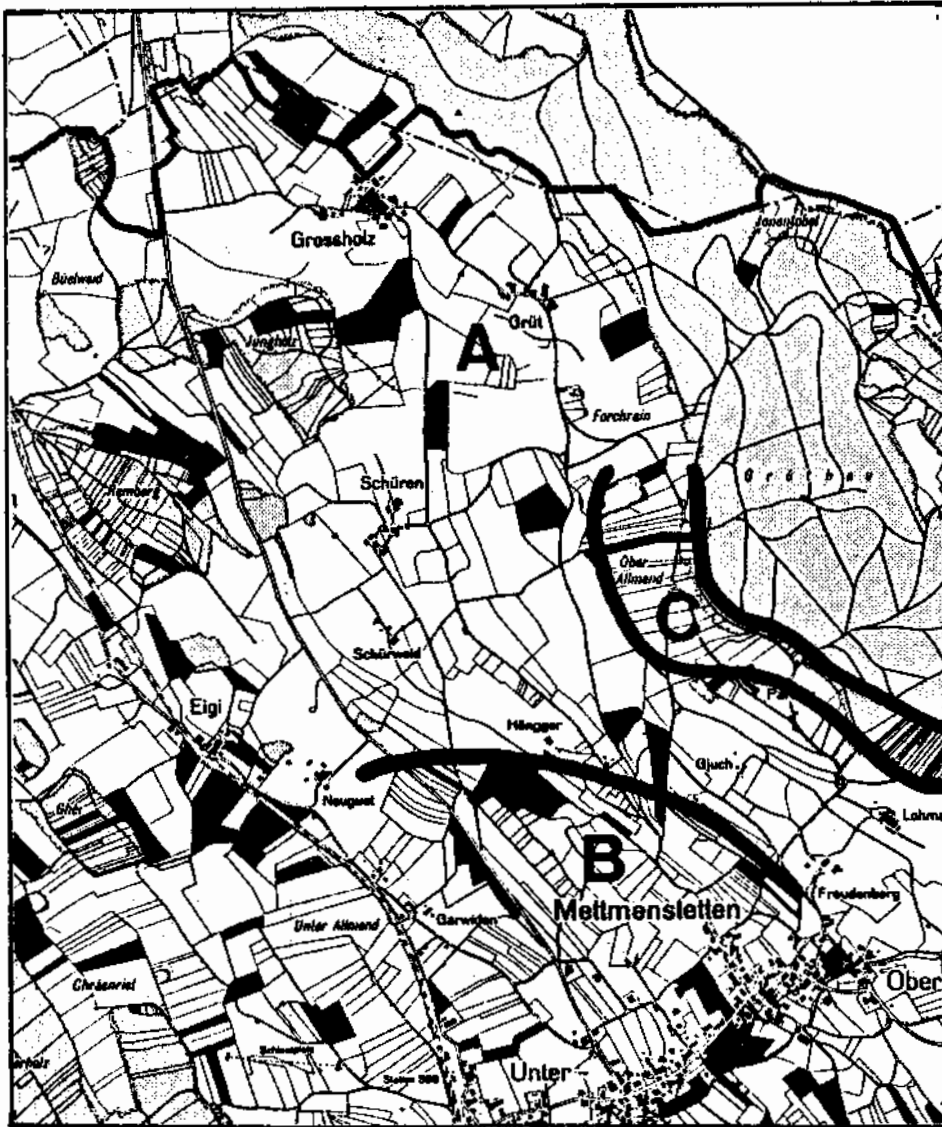
Nicht eingezeichnet: Wyssenbach 71 Juch. 14'000 fl
Grüt 80 Juch 14'000 fl

Die absoluten Zahlen für Grösse und Wert der Betriebe wurden bei dieser Steuerveranlagung aus naheliegenden Gründen eher etwas zu tief eingesetzt. Alle fünf Grossholzerbetriebe lagen im oberen Drittel der 63 Haushaltungen eng beieinander, gehörten jedoch nicht

mehr zur Spitzengruppe.

Fig. 35

Die Parzellenstruktur in Obermettmenstetten
vor der Güterzusammenlegung von 1958



- A Hofsiedlungen
- B Dorf
- C Verteiltes Allmendland

Trotz der Angleichung waren aber die Hofbauern in einer weit besseren Ausgangslage für die künftige Entwicklung: Ihr Besitz war in bedeutend weniger Parzellen aufgeteilt als derjenige der Bauern im Dorf, somit leichter zugänglich und rationeller zu bewirtschaften. Es ist erstaunlich, wie die Parzellenstruktur, hervorgegangen aus der Dreifelderwirtschaft, den Hofsiedlungen und der Allmendverteilung, noch fast unverändert aus einem Plan von 1958 abgelesen werden kann (Fig.35). Eine Korrektur und damit eine Verbesserung der Betriebsstrukturen brachte erst die Güterzusammenlegung nach diesem Datum, also gute 100 Jahre nachdem der Flurzwang aufgehoben und durch Feldstrassen auch den Dorfbauern ein individuelles Wirtschaften ermöglicht worden war.

Zu den liegenden Gütern zählte man auch die Dorfgerechtigkeiten. Ursprünglich gehörte zu jedem Hof, Grossholz, Grüt und Wyssenbach nur eine Gerechtigkeit. Mit der Zeit gelang es den Grossholzern weitere Anteile zu erwerben und so ihren Stimmrechtsanteil mehr als zu verdoppeln:

Tab. 3

Die Dorfgerechtigkeiten der Grossholzer

Jahr	vorderes Haus	hinteres Haus	Total	Wert einer Gerechtigkeit
1507	1	-	1	?
1604	1	-	1	ca.100-200 fl
1707	1	0	1	448 fl
1751	1,5	0	1,5	1320 fl
1778	1,5	0,5	2,0	1680 fl
1807	1,5	0,75	2,25	1600 fl

Die "fahrenden" Güter.

Ueber die fahrenden Güter, d.h. über den Viehbestand, die landwirtschaftlichen Geräte und Vorräte, den Hausrat u.s.w. sind wir nur lückenhaft informiert. Leider fehlen für die ganze Kirchgemeinde die Tabellen aus den 1770-er Jahren, die uns an anderen Orten genaue Angaben über die Familienstruktur, die Dienstboten, den Gross- und Kleinviehbestand bis zu Hühnern und Bienenvölkern geben. Da auch sonst nur wenige Quellen vorliegen, können und müssen wir uns in diesem Abschnitt kurz fassen.

Nebst den Kühen, die vor allem der Selbstversorgung dienten, waren in früherer Zeit die Zugtiere für die Ackerbauern von eher grösserer Bedeutung. Im Treibbrief von 1599, der die Nutzungsrechte an der Obermettmenstetter Allmend regelte, wurden die Dorfgossen in vier Klassen eingestuft:

Bauern mit einem ganzen Zug von 4 Pferden

Bauern mit weniger als 4 Pferden

Tauner, die 2 Kühe überwintern konnten

Tauner, die kein Vieh überwintern konnten.³⁶⁾

Auf Grund dieser Klassifikation darf man annehmen, dass es 1599 in Obermettmenstetten effektiv Bauern gab, die einen Viererzug unterhielten, der nur aus Pferden bestand. In den späteren Jahren ging der Pferdebestand in der Gemeinde rasch zurück. An Stelle von Pferden wurden je länger je mehr Stiere eingesetzt, bis es dann zur Regel wurde, dass auf den immer kleineren Gütern die Kühe als Zugtiere herhalten mussten. Wie weit der Bestand an Pferden und Stieren bis zum Jahre 1743 zurückging, zeigt Tab.4 auf der folgenden Seite.

Im Gegensatz zu den Pferden hat der Rindviehbestand mit den Jahren zugenommen. 1599 beanspruchten

Tab.4

Der Bestand an Pferden, Stieren und Wagen
in der Gemeinde Obermettmenstetten
im Jahre 1743³⁷⁾.

	Pferde	Stiere	Wagen
Grossholz	1	2	1
Grüt	1	2	1
Mühle Wyssenbach	2	2	3
Höfe total	4	6	5
Dorf Obermettmenstetten	0	5	3
Gemeinde total	4	11	8

auch die grössten Bauern mit einem ganzen Zug aus vier Pferden lediglich das Weiderecht für zwei Kühe, also für gleichviele, wie man auch allen Taunern zugestand, sogar denjenigen die kein Vieh überwintern konnten. Um 1700 verpfändete Heinrich(10) der "Weber" im hinteren Haus mehrmals seine zwei Kühe und eine Zuchtstute. Nehmen wir für die "Schneider" im vorderen Haus den gleichen Bestand an, so kommen wir für das ganze Grossholz in dieser Zeit auf total vier Kühe, die überwintert wurden. Beim Brand von 1713 werden dazu noch je ein Stier in jedem Betrieb erwähnt. Eine nächste Information erhalten wir erst wieder nochmals hundert Jahre später, als 1790 das Inventar über den Nachlass des Jakob (21) aufgenommen wurde. Auch auf diesem nun schon viel kleineren Betrieb wurden zwei Kühe gehalten mit entsprechendem Zugeschirr. Für alle fünf damals etwa gleichgrossen Betriebe aufgerechnet ergäbe das einen Bestand von total etwa zehn Kühen im Weiler. War die Zahl der Zugtiere eine Mass für die soziale Einstufung

als Vollbauer, Halbbauer oder Tauner, so durfte man aus der Zahl der Kühe, im Gegensatz zu heute, nicht auf die Grösse und die wirtschaftliche Lage der Betriebe schliessen. Für die Kirchgemeinde Mettmenstetten schrieb Pfarrer Irminger 1789: "...von den grossen Bauren gibt's solche, die nur eine oder zwei Kühe halten und dann Kälber kaufen und zu ihrem Gebrauch und auch zum Verkauf nachziehen...."

Nebst den Kühen waren die Schweine für die Selbstversorgung mit Fleisch von Bedeutung. Das beweisen uns die häufigen Streitigkeiten um die Schweineweide, von denen wir schon im 16. Jahrhundert in unserer Gegend immer wieder hören. In einem Werkzeuginventar aus dem Jahre 1685 sind die Schafscheren ein Beleg dafür, dass auch im Grossholz Schafe gehalten wurden. Die Schafhaltung in Obermettmenstetten ist nach der Aufhebung der Brachweide im Jahre 1779 allmählich eingegangen, und heute stehen auch die meisten Schweineställe, die zu jedem Wohnhaus im Grossholz gehören, leer.

In dem bereits erwähnten Nachlassinventar vom 1790 wird der ganze Hausrat in Küche, Stube, Kammer und Keller aufgeführt (Anhang IV). Es macht Spass, und es lohnt sich, dieses Inventar durchzulesen. Man stösst dabei auf Gerätschaften, an die man sich noch aus dem Haushalt der eigenen Grosseltern erinnert, die aber seither im Zuge der Technisierung der Haushalte für immer ausser Gebrauch gekommen sind.

Einkünfte und Abgaben.

Nach den Angaben über die Struktur der Betriebe stehen wir — gewohnt in Geldwerten zu denken — vor der Frage: Was haben die Grossholzer "verdient" und wie stand es um ihr Vermögen? Im Gegensatz zur heutigen arbeitsteiligen Landwirtschaft, bei der sich Diskussionen stets um Milch p r e i s und Paritäts l o h n drehen, stellten sich die Probleme für die Bauern im 16. bis in das 19. Jahrhundert hinein ganz anders. Ihr Trachten galt primär der Sicherstellung der Selbstversorgung und der Vorsorge für das Ueberleben in den immer wieder einbrechenden Hunger- und Teuerungskrisen. Die Selbstversorgung spielte noch in weiten Bereichen, wie der Nahrungsproduktion, der Beschaffung von Bau- und Brennmaterial, von Textilien und zum Teil auch noch beim Bau von Gebäuden. Trotzdem waren aber die Bauern und die Tauner zur Bezahlung ihrer Schuldzinsen auf Bareinnahmen angewiesen. In Krisenzeiten mussten Betriebe im Grenzbereich der Lebensfähigkeit oft neue Gelder aufnehmen, um nur die fälligen Zinsen bezahlen zu können — ein Teufelskreis, der früher oder später zum Konkurs führte.

Das Rechnungsbuch von Wälti Suter(6) gibt uns schon ab 1641, also aus der Zeit vor seinem Einzug ins Grossholz, Hinweise auf Erwerbstätigkeiten, die über die Selbstversorgung hinausgingen und ihm vermutlich nicht unbedeutende Bareinnahmen verschafft haben. So sein Vieh- und Pferdehandel, die Fuhrleistungen und die Ackerarbeiten für Dritte. Wie weit er all seine Grundstückkäufe und -verkäufe nur zur Arrondierung seiner Güter tätigte oder ob dabei auch Spekulationsgewinne herauschauten, ist nicht auszumachen.

Die folgenden Auszüge aus seinem Rechnungsbuch belegen als Beispiele einzelne dieser Einnahmen:

~~Ich ich han dem hant heiri nütz güt
 lutz der reichheit ist das hant zu
 dem han gen um XXXVIII kronen
 XVI S und sol er zalen uf frentag
 im iar 1644 und darbin
 war der heineli bligistorfer und
 iagli suder~~

Item ich han dem hanns heiri bei buch eis bar
 stieren zu kaufen gen um XXXVIII kronen XVI S und
 sol er zalen uf frentag im iar 1644 und darbin
 war der heineli bligistorfer und iagli suder (als
 Zeugen).

~~Ich ich han dem heini funcken
 zuo mätistedem eis
 ros zuo kaufen gäben XXXXII kronen und er sol mi
 bsalen uf martinstag 1605 (=1650) iar und händ
 gmert (abgerechnet) 14 tag christmonet 1649 iar.~~

Item ich han dem heini funcken zuo mätistedem eis
 ros zuo kaufen gäben XXXXII kronen und er sol mi
 bsalen uf martinstag 1605 (=1650) iar und händ
 gmert (abgerechnet) 14 tag christmonet 1649 iar.

Uf martini 1665 schwager heini funck sol
V. gl. Ross das Ross wann es guot thut

Uf martini 1665 schwager heini funck sol V gl
umb dass ross wann es guot thuot.

~~Item ich han mit dem ueli suter gerächnet
und ist mir schuldig bim rächnung
am nüiar XXI bz und meuos (muss?)
im der acher habren (mit Hafer an-
pflanzen) und ich han zwo schliden
mist in heimbel usen gfüert.~~

Item ich han mit dem ueli suter gerächnet und er
ist mir schuldig bim rächnung am nüiar XXI bz und
meuos (muss?) im der acher habren (mit Hafer an-
pflanzen) und ich han zwo schliden mist in heimbel
usen gfüert.

Ein Detail: Die Zugtiere, Pferde und Stiere, wurden
gegen Kronen gehandelt, Kühe und andere landwirtschaft-
liche Produkte gegen Gulden (1 Krone galt ca. 1 1/2 fl).

Diese Angaben im Rechnungsbuch sind allerdings un-
vollständig, denn ein Handel wurde in der Regel nur dann
eingetragen, wenn der Käufer noch einen Teil des Preises
schuldig blieb. Es ist deshalb unmöglich abzuschätzen,
wieviel Bargeld aus diesen Nebenverdiensten schlussend-
lich pro Jahr in die Haushaltskasse geflossen ist. Das
gleiche gilt auch für das Weben, über das sich überhaupt
keine Eintragungen finden. Aus der Bezeichnung seines

jüngsten Sohnes als "Meister Heinrich der Weber" kann man ableiten, dass dieses Handwerk echt professionell und nicht nur für die Selbstversorgung betrieben wurde. Nach den Entgleisungen des Gorius im "Wäbgaden" finden wir allerdings in keiner späteren Akte mehr Hinweise auf Heimarbeit. Man darf aber als selbstverständlich annehmen, dass auch im Grossholz, bis zum Aufkommen der Textilfabriken, zum mindesten das Spinnen in der Winterzeit Nebeneinnahmen brachte.

Die Quellenlage erlaubt uns leider keine Aussage darüber, ob und wieviel Getreide den Grossholzern über ihre Selbstversorgung hinaus und nach Ablieferung des Zehnten noch zum Verkauf übrig blieb. Darüber etwas zu wissen, wäre von grossem Interesse. In all den Hunger- und Teuerungsjahren zu Ende des 16. Jahrhunderts, dann wieder 1690 bis 1700 und 1771/72 gab es immer Verlierer und Gewinner: Bauern, die auch in Mangeljahren ihren Eigenbedarf decken oder sogar beim Verkauf von den steigenden Preisen profitieren konnten, standen natürlich viel besser da als ihre Kollegen, die Getreide zukaufen mussten. Am schlimmsten erging es den Tagelöhnern, Handwerkern und Heimarbeitern, die durch die steigenden Preise für Lebensmittel und die immer gleichzeitig fallenden Arbeitslöhne doppelt betroffen wurden, oft bis zur Bedrohung ihrer Existenz. Dieses unterschiedliche Betroffensein machte in solchen Krisenjahren Arme mit wenig Grundbesitz noch ärmer und Wohlhabende noch wohlhabender. Vermutlich gehörten die Hofbauern im Grossholz eher zur zweiten Gruppe, ist uns doch seit der Ablösung der Funk bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein kein einziger Konkurs im Weiler bekannt, währenddem als Folge der Teuerung allein in den Jahren 1690 bis 1704 in Obermettmenstetten 21 Familien, d.h. ungefähr ein Drittel aller Haushaltungen, verauffalite. Wir finden in all diesen Jahren auch nie einen Grossholzer

unter den Almosenempfängern.

Dem Ertrag der Selbstversorgung und den Einkünften aus Produktverkauf und Nebengewerben stand im bäuerlichen Haushalt eine Vielzahl von Abgaben gegenüber, die man grob in vier Gruppen unterteilen kann:

- Die im Prinzip nicht ablösbaren, den Boden oder die Person belastenden Abgaben wie Grundzinsen, Vogtsteuern, Fall, Handänderungsgebühren, Fasnachtshühner und Frondienstleistungen.
- Die Zinsen für grundpfandgesicherte Kredite, die man etwa mit unseren heutigen Hypothekarzinsen vergleichen kann.
- Der Zehnt.
- Eigentliche Steuern von Staat und Gemeinden, die ursprünglich nur bei ausserordentlichen Ereignissen eingefordert wurden.

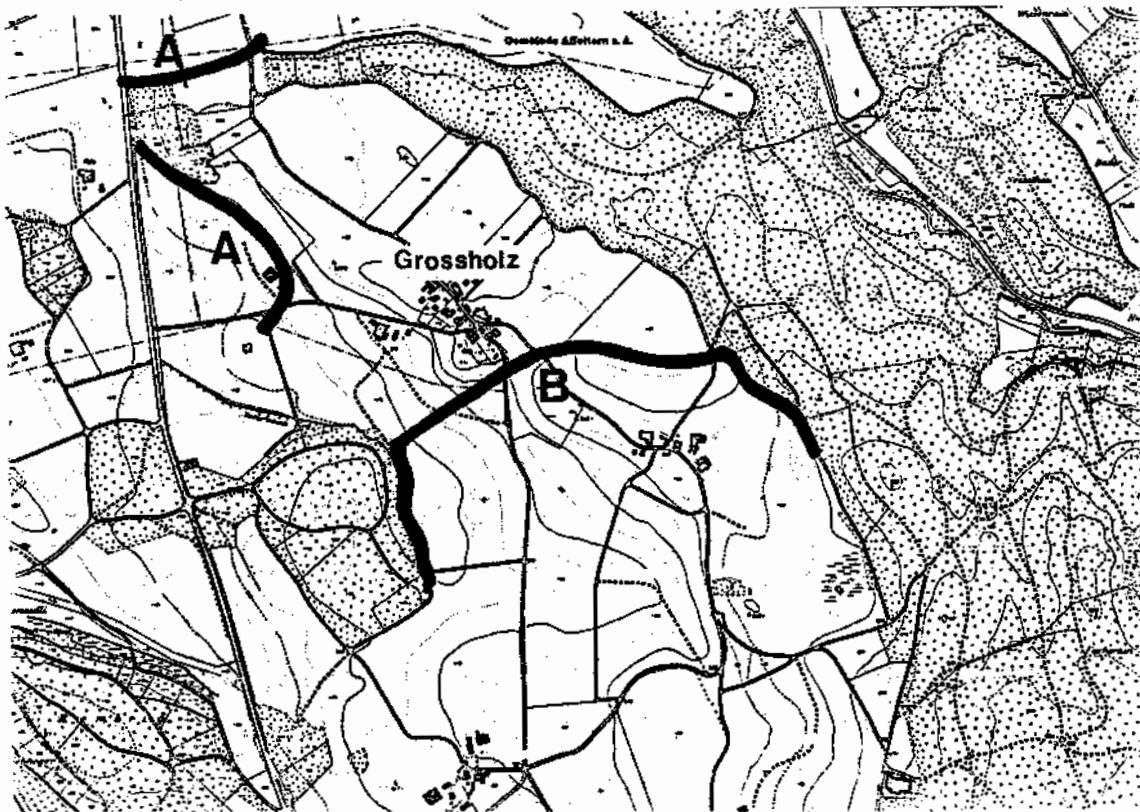
Die Leistungen der ersten Gruppe in Form von Naturalien, Geld und Arbeit gingen auf die mittelalterliche Rechtsordnung zurück, die durch die Grundherrschaft und die Leibeigenschaft geprägt war. Der Zerfall dieser Strukturen begann aber schon lange vor 1500, d.h. vor der Zeit, die uns hier interessiert. Sie wurden Schritt für Schritt durch die territorialstaatliche Organisation des Standes Zürich ersetzt. Die Abgaben — die wichtigsten Staatseinnahmen — wurden aber unter den alten Bezeichnungen noch bis ins 19. Jahrhundert hinein erhoben, ob schon das Wissen um die Rechtstitel, auf denen sie ursprünglich beruhten, mehr und mehr verloren gegangen war. So kam es, dass die Begriffe oft durcheinander gebracht wurden. Es wurden z.B. Abgaben unter Grundzinsen verbucht, die eigentlich Heuzehnten waren, die man vor langer Zeit in Geldzahlungen umgewandelt hatte; man verwechselte Grundzinsen mit Vogtsteuern; sprach von Fall wo Ehrschatz gemeint war u.s.w. Wir wollen uns hier mit

diesen Problemen nicht im Detail auseinandersetzen, sondern nur die Daten festhalten, die für das Verstehen der Situation im Grossholz von Interesse sind.

Als Bewohner eines erst relativ spät, im 15. und 16. Jahrhundert, gerodeten Gebietes waren die Grossholzer teilweise von diesen ins Mittelalter zurückgehenden Abgaben verschont. In Fig. 36 sind zwei Grenzen eingezeichnet, die sich deutlich aus allen Urbarien des 15. bis 18. Jahrhunderts ablesen lassen:

Fig. 36

(Erläuterung siehe im Text)



Die Linie "B" gibt die nördliche Grenze an, bis zu der von Obermettmestetten her gesehen Güter zu finden sind, die mit Grundzinsen oder Vogtsteuer belegt und als "fällig" bezeichnet wurden. Diese Linie deckt sich ungefähr mit der Grenze, die wir

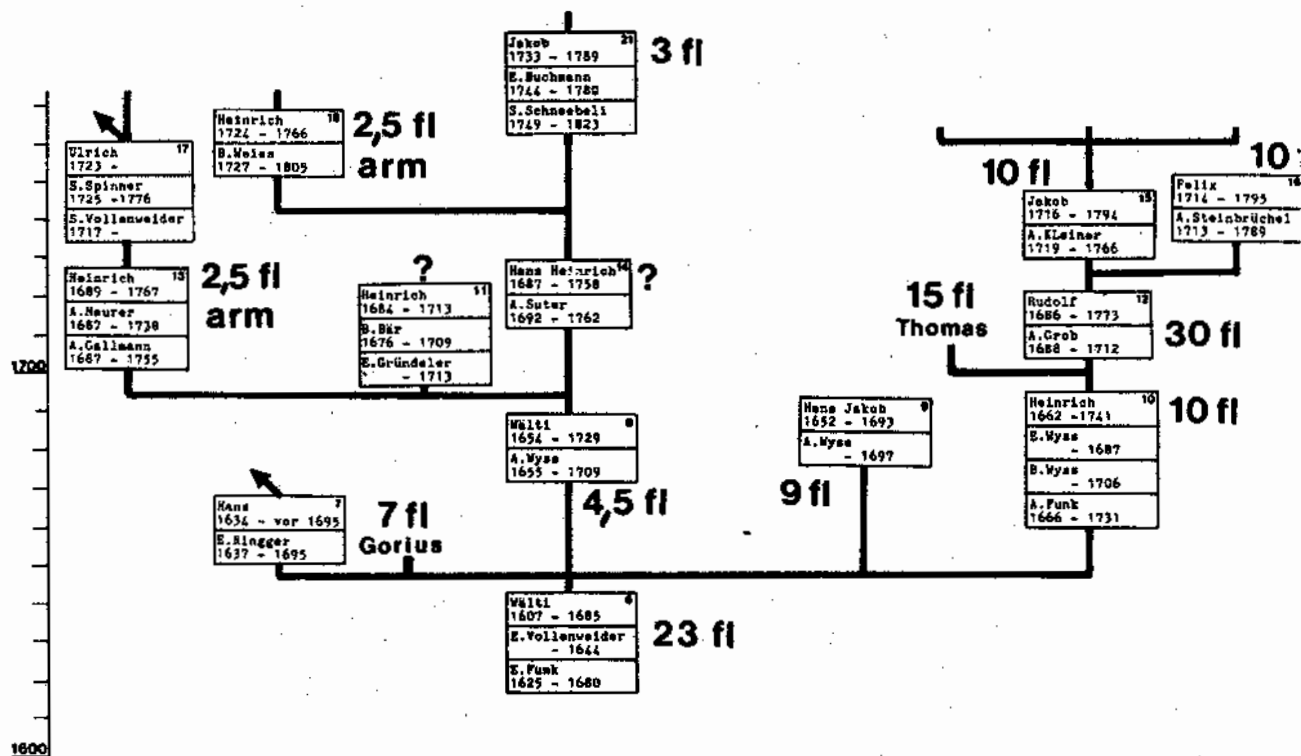
für den Zwing und Bann von Obermettmenstetten aus dem Jahre 1414 kennen. Die Linie "A" grenzt die Affolterzelge, auf der einzelne Parzellen mit Grundzinsen belastet waren, gegen das Grossholz ab. Der ganze dazwischen liegende Bereich, das "Kernland" des Grossholzes, war frei von solchen Abgaben. Beim Tode Wälti Suters(6) zahlten die Grossholzer nur zwei Grundzinsen von je einem Mütt Kernen (1 Mütt = ca.55 kg), den einen ab der Schwezlimatt (Saar) an die Escher in Zürich, den anderen ab der Affolterzelge an die Kirche von Mettmenstetten.

Etwas anders lagen die Verhältnisse beim Fall 1, einer Abgabe, die ursprünglich beim Tode eines Leibeigenen in Form des besten Stückes Vieh, dem "Besthaupt", oder der besten Kleidung seinem Herrn zukam. Zürich hatte seine eigenen Untertanen im Zuge der Reformation aus der Leibeigenschaft entlassen. Der Einzug des Falles wurde aber nicht etwa abgeschafft, sondern im Gegenteil auf alle Einwohner, unabhängig von der ursprünglichen freien oder unfreien Stellung der Bauern, ausgedehnt. Der Fall wurde so ganz allmählich und zur Erbitterung der Landbevölkerung zu einer allgemeinen Erbschaftsteuer. Obermettmenstetten konnte sich erst 1797 von dieser Abgabe loskaufen. Bis zu dieser Ablösung zahlten die Grossholzer die Beträge wie sie in Fig.37 zusammengestellt sind³⁸⁾.

Entsprachen die 23 fl beim Tode von Wälti(6) noch ziemlich genau dem damaligen Wert einer Kuh, so wurde in späteren Jahren der erhobene Betrag nach freiem Ermessen des Landvogtes den Vermögensverhältnissen angepasst, bei Notlagen auch einmal grosszügig reduziert. Die Abgaben zeigen eine sinkende Tendenz. Die Zahlung für Jakob(21) von 3 fl stand in keinem Verhältnis mehr zum Wert des früher geforderten "Besthauptes", besonders wenn man die in der Zwischenzeit eingetretene Geldent-

Fig. 37

"Fall"-Zahlungen der Grossholzer bis 1797



wertung noch mitberücksichtigt. Die beiden Hinweise "arm" bei den Veranlagungen nach dem Tode von Heinrich(13) und Heinrich(18) dürfen wir nicht allzu wörtlich nehmen: Sie weisen viel eher auf eine gewisse Solidarität der örtlichen Vertrauenspersonen hin, die dem Landvogt über die Vermögenslage der Verstorbenen Auskunft erteilen mussten. So wurde zum Beispiel auch zu Gunsten von Jakob(21) argumentiert, dass er nur für eine Kuh Futter habe, ob schon das waisenamtliche Inventar zwei Kühe ausweist und auch sonst nicht gerade auf einen armseligen Haushalt schliessen lässt.

Von weit grösserem Gewicht als die Grundzinsen und der Fall waren für die Bauern im Grossholz die Zinsen für ihre grundpfandgesicherten Schulden, die wir in

Anlehnung an unseren heutigen Sprachgebrauch im folgenden **H y p o t h e k e n** nennen wollen. Im Schuldverzeichnis von 1685 (Anhang III) stehen den Grundzinsen von zwei Mütt Kernen, die mit 200 fl kapitalisiert wurden, 3724 fl Hypothekarschulden gegenüber. Zu dem damals üblichen Zinsfuss von 5 % heisst das, dass jährlich in Geld umgerechnet für die Grundzinsen 10 fl, für die Hypothekarzinsen jedoch 186 fl aufgebracht werden mussten. Dieser Betrag entsprach ungefähr dem Wert von 3 bis 4 Pferden oder 7 Stieren oder 9 Kühen, wenn wir die Preisangaben aus Wältis Rechnungsbuch zu Grunde legen. Oder ein anderer Vergleich: Das dreissig Jahre später erbaute Doppelwohnhaus Ic kostete nur gerade dreimal soviel wie ein Jahreszins, den die Grossholzer für ihre Hypothekarschulden hinlegen mussten.

Eine Uebersicht über den Verschuldungsgrad der Grossholzerbetriebe findet sich weiter unten, wo die Vermögenslage zur Sprache kommt.

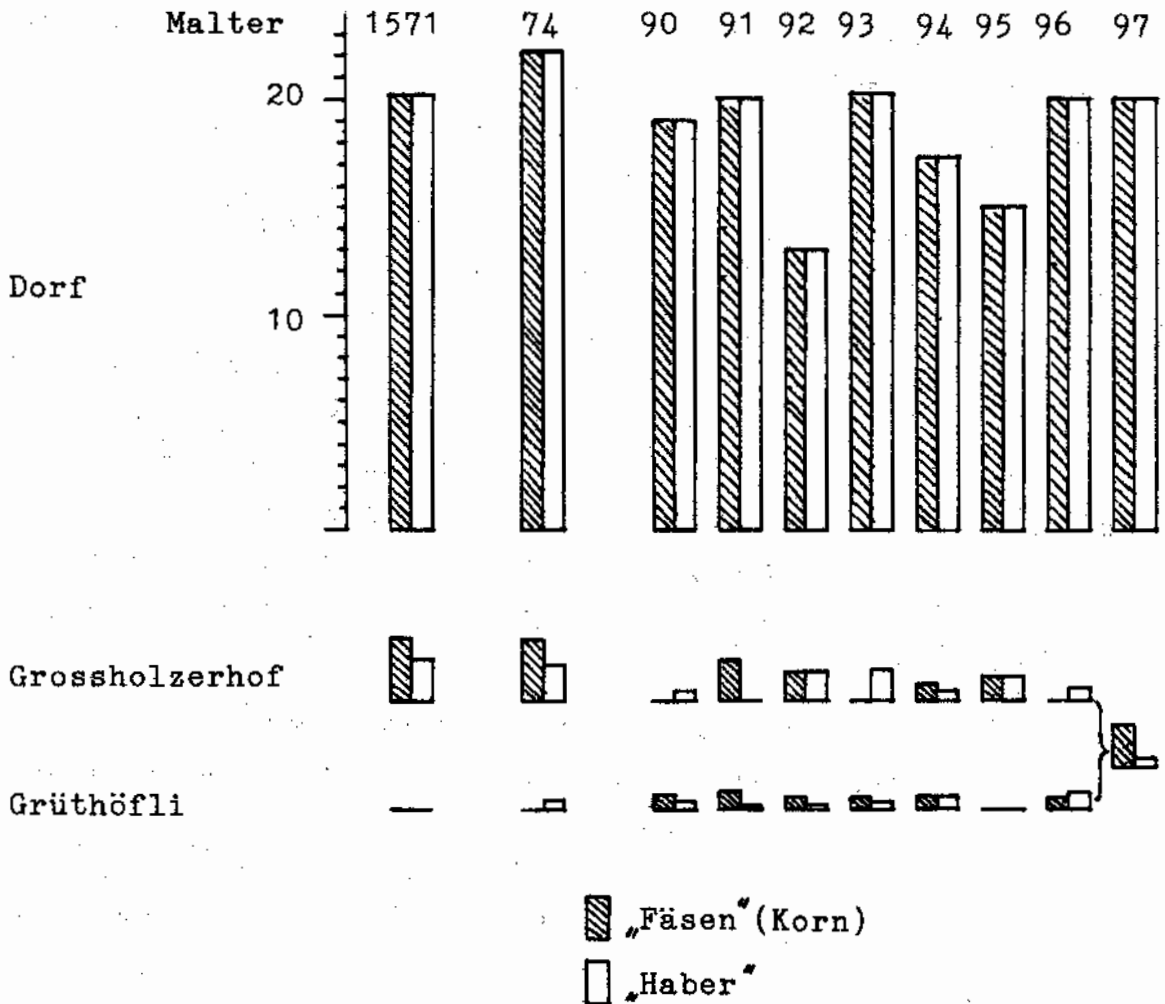
Wohl die bekannteste und von den Bauern am drückendsten empfundene Abgabe war der **Z e h n t**, eine Abgabe die ursprünglich allein der Kirche zugekommen war. Nach der Reformation wurde der grosse Zehnt in Obermettmenstetten durch das Amt Kappel, die Verwaltung des ehemaligen Klosters, eingezogen. Der kleine Zehnt von Obst, Bohnen u.s.w. ging direkt ins Pfarrhaus Mettmenstetten. Vom Heuzehnten hatten sich die meisten Bauern dieser Gegend schon im 16. Jahrhundert durch Loskauf befreit.

Leider sind wir nur für die wenigen Jahre von 1571 bis 1597 über die Zehntabgaben der Grossholzer informiert (Fig.38). Für die übrigen Jahre ist nur das Total für die ganze Gemeinde Obermettmenstetten bekannt ³⁹⁾. Da der grösste Teil des Ackerlandes der Grossholzer auf der Affolterzelge lag, ist es zudem ungewiss, ob sich die

Angaben in Fig.38 nur auf denjenigen Teil des Zehnten beziehen, den sie von ihren Erträgen in Obermettmenstetten schuldeten, oder ob in diesen früheren Jahren — was allerdings wahrscheinlicher ist — der gesamte Zehnt für das ganze Grossholz zusammengezählt wurde. So oder so zeigen die wenigen Angaben aber deutlich, wie die

Fig. 38

Die Zehnterträge des Amtes Kappel aus Obermettmenstetten (Dorf), Grossholz und Grüt von 1571 bis 1597



1 Malter = ca.333 lt.

Höfe ihre Produktion individuell steuern, vielleicht schon etwas dem Markt anpassen konnten (?). Dies galt natürlich vor allem für die Parzellen von Matten und Weiden, die in unregelmässigem Turnus nach persönlichem Entscheid unter den Pflug genommen wurden. Für die übrige Gemeinde war für den Zehnten das Verhältnis zwischen Wintergetreide (Fäsen) und Sommergetreide (Hafer) mit 1:1 ein für allemal festgelegt, und nur die Gesamtmenge schwankte entsprechend den unterschiedlichen Jahreserträgen. Wahrscheinlich wurde in den Jahren bis 1597 im Grossholz und im Grüt noch effektiv der 10. Teil der Garben vom Felde weggeführt, währenddem im Dorf die Gemeinde den Einzug des Zehnten auf Grund einer Ernteschätzung selbst übernahm. Als sich die Obermettmestetter 1836 vom Zehnten ab ihren $134 \frac{1}{8}$ Jucharten Ackerland loskauften, waren die Grossholzer daran nur mit einem Anteil für eine halbe Juchart Zelgenacker und $4 \frac{3}{4}$ Jucharten temporäre Umbrüche beteiligt. Die übrigen Löskäufe regelten sie offensichtlich im gleichen Jahr mit den Affoltemern zusammen. Ueber ihre Leistungen in den Affolterzehnten sind leider keinerlei Angaben zu finden. Die Grenze zwischen den Zehntbezirken von Obermettmestetten und Affoltern wurde zum letzten Male 1642, bei einem Augenschein im Grossholz, neu geregelt. Sie verlief in den folgenden beinahe 200 Jahren mitten durch den Weiler.

Und wie stand es mit den eigentlichen S t e u e r n ? Die Barauslagen der Gemeinde waren klein und konnten in normalen Zeiten durch den Verkauf von Streue und Heu ab dem Gemeinwerch, später auch durch die Verpachtung des Ertrages gemeindeeigener Bäume auf der Allmend, gedeckt werden. Oft ergaben sich sogar Ueberschüsse, die aber nicht zur Anlage von Reserven verwendet, sondern wie z.B. 1777, 1779 ⁵⁾ und zwischen 1803 und 1820 ⁴⁰⁾ in bar an die Dorfgenossen verteilt wurden. Ein antizyklisches Ver-

halten konnte man scheinbar schon damals nicht von einer Gemeindeversammlung erwarten, obschon es nicht an Ermahnungen fehlte! Kamen dann ausserordentliche Aufgaben auf die Gemeinde zu, so musste sie Sondersteuern einziehen, wie nach 1590 zum Ausbau der Allmend oder 1853 zur Deckung der Kosten für eine neue Feuerspritze, um nur zwei Beispiele zu nennen. Aehnliches gilt auch für den Staat: In normalen Jahren begnügte er sich nebst den Zöllen mit seinem Anteil an Zehnten, Grundzinsen, Fällern, Gebühren und Bussen usw. In ausserordentlichen Situationen musste auch er Sondersteuern erheben, wie zum Beispiel die Gütersteuern während des 30-jährigen Krieges oder die Requisitionssteuer im Jahre 1800. Die Landbevölkerung reagierte meistens mit Unmut auf solche Sonderabgaben. Ihre Demonstrationen zeigten wenigstens den Erfolg, dass diese Sondersteuern nicht — wie heute üblich — zu dauernden Abgaben wurden. Die Frage der regelmässigen Besteuerung aller Einwohner wurde erst akut, als nach den Zehnt- und Grundzinsloskäufen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts diese Haupteinnahmequellen des Staates versiegten, und mit der liberalen Verfassung von 1831 eine Gleichstellung der Stadtbürger und der Landbevölkerung durchgesetzt wurde.

Neben diesen "regulären" Abgaben darf man nicht vergessen, was für Opfer der Landbevölkerung bei Einquartierungen und Requisitionen abverlangt wurden: So zum Beispiel 1712, im Villmergerkrieg, als das Hauptquartier der Protestanten vorübergehend in Mettmenstetten lag und in den Jahren nach 1798, als unser Land zum Schauplatz der Auseinandersetzungen fremder Armeen wurde. Da uns aber keine Akten bekannt sind, die im Detail zeigen wie die einzelnen Bauern im Grossholz betroffen wurden, muss im Rahmen unserer Arbeit dieser Hinweis genügen.

Vermögen und Schulden.

Nach den Hinweisen auf Einkünfte und Abgaben wollen wir uns noch kurz einen Einblick in die Vermögenslage der Grossholzer Haushaltungen verschaffen. Zum ersten sollen in Tabelle 5 die Vermögensstrukturen von zwei Bauern miteinander verglichen werden: Von Wälti(6) und seinem Zeitgenossen aus Affoltern, Caspar Zimmermann. Beide gehörten zur bäuerlichen Oberschicht. Beide standen sich 1653 als Kandidaten für das Ehrenamt des Untervogt-Freiamtmanns gegenüber. Die Tatsache, dass 1681 beim Tode von Caspar Zimmermann ein bewertetes Inventar aufgenommen worden ist, erlaubt es uns, auch für die Güter des 1685 verstorbenen Wälti einen angenäher-ten Geldwert einzusetzen ⁴¹⁾. Was lässt sich nun aus dieser Gegenüberstellung herauslesen? Ganz abgesehen von der verschiedenen Grösse der Vermögen zeigt die Tabelle deutliche Unterschiede zwischen der Vermögensstruktur des Hofbauern, der gleichzeitig Vieh- und Pferdehändler war, und derjenigen des reinen Ackerbauern, dessen Land auf die drei Zelgen verteilt war. Wälti Suter war voll investiert auf Kosten seiner Liquidität. Er hat seinen Hof mit fremdem Geld ausgebaut. Seine hypothekarische Verschuldung war mit 3924 fl infolgedessen deutlich höher, als diejenige von Zimmermann mit 300 fl, dessen Schulden zudem durch seine ausgeliehenen Kapitalien mehrfach gedeckt waren. Wenn hier auch nur ein Einzelfall herausgegriffen wurde, deutet all das doch irgendwie auf ein anderes Verhalten des unabhängig und risikofreudiger handelnden Hofbauern im Vergleich zum statisch-konservativ wirtschaftenden Ackerbauern im Dorf hin.

Eine zweite Tabelle 6 (Seite 116) gibt Auskunft über die hypothekarische Verschuldung verschiedener Haushalte im Grossholz. Ueber die Höhe der Hypotheken und über die Fläche der Betriebe sind wir durch die Grund-

Tab. 5

Gegenüberstellung der Vermögenssituation
von Wälti Suter (+1685) und Caspar Zimmermann,
Affoltern(+1681).

	Wälti Suter Grossholz		Caspar Zimmermann Affoltern	
	Ju	fl	Ju	fl
Haus, Hofstatt + 1 Dorfger.	2	600 ^{*)}	0,25	450
Reben 100fl/Ju	0,5	50	1,0	100
Matten 200fl/Ju	58	11'600	3	600
Weiden 50fl/Ju	31,5	1'575	6	300
Aecker 150fl/Ju	22	3'300	5	750
Fahrhabe		300 ^{*)}		150
Ausgeliehene Kapitalien		-		1'621
Total Aktiven	114	17'425	15,25	3'971
Hypotheken		3'924		300
Reinvermögen		13'501 fl		3'671 fl
Verschuldungs- grad		23 %		8 %

*) Schätzungen

protokolle recht gut informiert. Die Werte der Grundstücke dagegen mussten durch verschiedene Vergleichs- und Näherungsrechnungen ermittelt werden ³³⁾. Die "Usserhäusler" haben über Jahrzehnte den Erbanteil von 3709 fl ihres in Pennsylvanien verschollenen Bruders als Schuld

Tab. 6

Die hypothekarische Verschuldung
verschiedener Haushalte
im Grossholz.

Jahr	Haushalte	Fläche Ju	Verkehrswert fl	Hypothek. fl	Versch. grad %
1659/60	Wälti(6) beim Verkauf in Ferenbach	ca 78	7'486	3'477	46%
1685	Wälti(6) beim Tod im Grossholz	ca 114	17'425	3'914	23%
1774	Hinteres Haus Teilung Jakob und Felix	ca 82	13'089	4'303 (594)	34% (5%)
1786	Gantverkauf Ulrich(17)	ca 23	4'460	734	16%
1787	Jakob(15) bei Teilung der drei Söhne	ca 42	7'519	2'305 (451)	31% (6%)
1789	Tod Jakob(21)	ca 13	2'460	677	28%
1816	Heinrich(19) Teilung der Söhne	ca 25	4'894	2'189 (1'571)	45% (32%)

In Klammern: Verschuldung, wenn das Guthaben des in Pennsylvanien verschollenen Heinrich Suter nicht berücksichtigt wird.

aufgeführt und bei den Erbteilungen mitberücksichtigt. Da aber niemand im Ernst damit rechnete, dass dieser Betrag je eingefordert werde — und er wurde auch nie eingefordert — so ist in Klammern der Verschuldungsgrad angegeben, der sich ergibt, wenn man die Rückstellung für den Ausgewanderten unberücksichtigt lässt.

Die sich aus Tabelle 6 ergebenden Nettowerte der Betriebe hätten eigentlich die Grundlage bilden sollen für die Bemessung der Auskäufe der Brüder und der Ausrichtungen der Töchter. Im Kapitel über die Bewohner wurde schon darauf hingewiesen, wie unterschiedlich und willkürlich diese Auskäufe und Ausrichtungen in den einzelnen Familien geregelt worden sind. Je tiefer der Wert der Grundstücke eingesetzt wurde, unso mehr wurden diejenigen Söhne, die den Betrieb übernahmen, begünstigt.

Tabelle 7

Ausrichtung der Töchter im Grossholz

Erbteilung (Vater)	Beteiligte	Netto- wert fl	Ausrichtung je Tochter	
			soll fl	effektiv
1685 (Wäلتi 6)	6 ♂ 3 ♀ (15 Teile)	13'501	900	Bett und Kasten
1774 (Rudolf 12)	2 ♂ 1 ♀ (5 Teile)	8'786 (12'494)	1'757 (2'499)	350 fl +Bett und Kasten
1787 (Jakob 15)	3 ♂ 2 ♀ (8 Teile)	5'214 (7'068)	652 (883)	133 fl +Bett und Kasten
1816 (Hrch. 19)	3 ♂ 3 ♀ (9 Teile)	2'705 (3'323)	300 (336)	43fl + 130 fl für Bett u.K.

In der Tabelle 7 sind ein paar Beispiele aufgeführt, die zeigen, wie die Töchter effektiv ausgesteuert wurden, im Vergleich zu dem, was ihnen gemäss Amtsrecht zugestanden hätte. Ganz offensichtlich wurden sie in der Regel um einen wesentlichen Teil ihres Erbes geprellt. Warnte Zürich noch 1588 davor, dass wegen zu hoher Einschätzung der Güter zu grosse Erbanteile an die Töchter ausbezahlt würden, so verstanden es die Grosssholzer sehr gut, ihre Söhne zu bevorzugen⁴²⁾. Andererseits ging es bei den Erbanteilen, die ihre Frauen in den Betrieb einbrachten, meistens um Summen von einigen hundert Gulden. Bei Rudolf Funk hörten wir gar von 1800 fl, und dem Wälti(6) brachte seine erste Frau 1000 fl zu.

Der Gegensatz zwischen den Höfen und dem Dorf.

Auf Seite 96 wurde schon früher darauf hingewiesen, dass sich die Strukturen der Betriebe im Grossholz immer mehr denjenigen im Dorf angeglichen haben. Die latente Rivalität zwischen den "Höflern" und den "Dörf- lern", die sich wie ein roter Faden durch die ganze Ge- schichte von Obermettmenstetten zieht, wurde dadurch aber nicht etwa abgebaut. Im Gegenteil, die Auseinandersetzungen erreichten in der zweiten Hälfte des 18. Jahr- hunderts sogar ihren Höhepunkt, als wegen einer Lappalie nach 1750 der "Brunnenprozess" seinen Anfang nahm. Die- ser Streit konnte erst 1801, gleichzeitig mit der ersten Allmendverteilung, beigelegt werden. Dabei ging es vor- dergründig am Anfang lediglich um die Frage, ob auch die Höfe Anspruch auf einen Teil des Abbruchholzes der zwei Gemeindebrunnen im Dorf hätten. Im Hintergrund wur- de aber ein Kampf zwischen den Hof- und den Dorfbauern,

also innerhalb der Oberschicht der Gemeinde, ausgetragen. Am sichtbarsten wurde der Gegensatz bei den Auseinandersetzungen um die Verteilung der Allmend und des Waldes im Jahre 1800. Die Bauern in den Höfen verlangten die Verteilung des Gemeinwerches, währenddem die Bauern im Dorf weiterhin am gemeinsamen Weidgang festhalten wollten. Für die Allmend konnte man sich, wie wir gesehen haben, auf einen Kompromiss einigen. Bei der Waldverteilung ging es dann aber spitz auf spitz: Beide Parteien suchten Unterstützung bei den Taunern und Kleinbauern, die gesamthaft die Mehrheit der Gerechtigkeitsanteile besaßen, und konnten so je ca. 50% der Stimmen für ihr Anliegen gewinnen. Ein generelles Teilungsverbot für Wälder, das die helvetische Regierung im Dezember 1800 erliess, machte aber all diesen Diskussionen ein Ende. Die Gemüter beruhigten sich, und so wurde der Weg frei, um im Januar 1801 auch den langwierigen Brunnenprozess abzuschliessen ⁵⁾.

Die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Führungsschichten, den Hof- und den Dorfbauern, wurde wahrscheinlich gerade deshalb so heftig geführt, weil die Grossholzer, Grüter und Wyssenbacher keine ausserhalb der Dorfgemeinschaft stehende Hofleute wie z.B. die Schürer waren, sondern in einer gewissen Zwitterstellung standen: Dadurch dass sie Gerechtigkeitsanteile besaßen, konnten sie das Gemeinwerch mitbenutzen, waren an Gemeindeversammlungen stimmberechtigt, wirtschafteten aber auf ihren abgelegenen Höfen doch in grösserer Unabhängigkeit. Sie genossen in gewissem Sinne die Vorteile beider Seiten und stellten so den Führungsanspruch der bäuerlichen Oberschicht im Dorf, die an alte — überalterte — Strukturen gebunden war, laufend in Frage. Und das ist schwer zu ertragen!

All dies hatte zur Folge, dass sich letzte Reste

eines tief verwurzelten Gegensatzes zwischen den Höfen und dem Dorf an gewissen Emotionen bis in die Gegenwart hinein verfolgen lassen, wie ein Zitat aus einem Brief aus diesem Jahrhundert zeigt:

"....weil ich nicht gerade schöne Erinnerungen an meine Schulzeit hatte. Ich litt damals unter der zum Teil parteiischen Behandlung durch einzelne Lehrer, die uns "Grosshölzler" eher als quantité négligeable betrachteten und die Kinder der tonangebenden "Dörfler" stark bevorzugten...."

Die Nachbarn im Grüt und in Schüren.

Es ist hier nicht der Platz, um im Detail auf die Vergangenheit der anderen Aussenhöfe der Gemeinde einzugehen. Wir wollen nur ganz kurz einen Blick auf die beiden Siedlungen "Grüt" und "Schüren" werfen, die direkt an das Grossholz angrenzen.

Der Name G r ü t taucht eindeutig lokalisierbar 1414 in der Marchenbeschreibung des Zwing und Bann der Vogtei Obermettmenstetten auf ³⁾. Ob es sich dabei allerdings schon um eine Siedlung oder nur um eine Flurbezeichnung handelte, muss hier offen bleiben. Ein erster Bewohner, Gallus Graf, ist auch erst 1533/34 fassbar (siehe dazu Seite 27). In der Folge wechselten die Besitzer des Hofes praktisch von Generation zu Generation. Parallel dazu zeigen sich auch starke Schwankungen in der Hofgrösse: 1599, bei einem Umfang von ca. 13 Jucharten, sprach man noch vom "Grüthöfli" im Gegensatz zum "Grossholzerhof". Aber schon wenige Jahre später bebauten die Frey im Grüt 46 Jucharten, darunter die Rüti im Grossholz, auf der heute die Häuser II, III und VII stehen (Fig. 3, Seite 12). 1639 ging auch das Grüt von den Frey an einen Zweig der Familie Funk aus Obermettmenstetten, der jedoch ähnlich unglücklich wirtschaftete wie die Verwandten im Grossholz. Die Erben des Glasers Ossly Funk mussten sich 1694 von ihrem letzten Besitz im Grüt trennen, der nur noch aus einem halben Haus und drei Jucharten Land bestand. Vorgängig hatte ihr Vater mehrmals sein Gütli mit samt seinem Glaser- und Bleiwerkzeug verpfänden müssen. Im andern halben Hause im Grüt war ein ständiges Kommen und Gehen, bis der Zürcher Bürger und Spekulant Kommissar Meyer

die einzelnen Parzellen und die beiden Hausteile in einer Hand vereinigte und den wieder auf 35 Jucharten aufgestockten Betrieb 1700 an die Kleiner von Untermettmenstetten verkaufte, deren Nachkommen, die Familien Burkhart, ihn noch heute bewirtschaften. Darin zeigt sich eine gewisse Parallele zu den Vorgängen im Grossholz, wo ebenfalls der Einzug der Suter im Jahre 1660 dem ständigen Besitzerwechsel für lange Zeit ein Ende setzte.

Schon früh gehörte zum Grüt eine Dorfgerechtigkeit von Obermettmenstetten, und seine Bewohner wurden wie die Grossholzer und die Wyssenbacher als Dorfgenossen angesehen.

S c h ü r e n : Die Familie Hofstetter aus Untermettmenstetten besass von alters her ausgedehnte Güter und eine Feldscheune im Gebiet "bei der Schür" im Zwing und Bann von Obermettmenstetten. Im Zusammenhang mit einer Erbteilung errichteten 1671/74 zwei Söhne dieser Familie neben der Feldscheune ein Doppelwohnhaus. Die Gemeinde Obermettmenstetten wehrte sich vergebens gegen diese Neusiedlung auf ihrem Gebiet ⁴³⁾. Immerhin, der Versuch der Hofstetter, eine halbe Dorfgerechtigkeit von Untermettmenstetten mitzunehmen und auf ihren Neubau umzulegen, musste nach kurzer Zeit aufgegeben werden. Es blieb eine reine Hof-siedlung, deren Bewohner bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein zu keiner Gemeinde gehörten.

Die Hofstetter waren im 16. Jahrhundert sowohl in Ober- wie in Untermettmenstetten sehr begütert. Die beiden Brüder, die von Untermettmenstetten nach Schüren aussiedelten, konnten ihren recht umfangreichen Besitz aber nicht lange halten: Der eine, Jossly, machte schon 1682 wegen seines liederlichen Lebenswandels Konkurs und den anderen, Jöry, ereilte schon ein Jahr später,

aus Gründen die uns nicht bekannt sind, das gleiche Schicksal.

Als 1764 Hans Jakob Urni in Schüren ein neues Wohnhaus plante, wurde die ganze Diskussion um die Stellung des Weilers nochmals vor dem Landvogt aufgerollt. Die Gemeinde Obermettmenstetten wurde erneut verpflichtet, die Schürer auch ohne Gerechtigkeiten "hausen" zu lassen. Die Schürer umgekehrt erklärten, dass sie sich zu keiner Gemeinde, weder zu Ober- noch zu Untermettmenstetten zählten, und deshalb auch nicht als Hintersässen, sondern "ledigen Dings für Hofleute" angesehen werden wollten. In zwei gleichlautenden Dokumenten wurde diese Erklärung 1768 für beide Gemeinden festgehalten⁴⁴⁾.

Seit spätestens 1827 galten die Bewohner von Schüren — oder des "inneren Grossholzes", wie man den Hof hin und wieder nannte — als Gemeindebürger von Obermettmenstetten. Man begegnete ihnen aber anfänglich mit einer gewissen Distanz und mit Vorbehalten, wie der folgende Eintrag im Protokollbuch der Gemeindeversammlungen zeigt:

"Scheurenleute werden von der Teilnahme an der Gemeindeversammlung entlassen, müssen sich aber den Beschlüssen unterziehen"....(1827).⁴⁵⁾

Zum Schluss.

Einige meiner Nachbarn werden wahrscheinlich etwas enttäuscht sein, weil sie in der vorliegenden Schrift wenig vernehmen über die Familien ihrer Grossväter und Urgrossväter, Angaben, die sie vielleicht mehr interessiert hätten, als die Schicksale der Vorfahren aus früheren Zeiten. Ich habe eingangs erwähnt, warum ich nicht auf die nähere Vergangenheit zu sprechen kam.

Neben der chronikartigen Darstellung der Siedlungs- und Baugeschichte versuchte ich vor allem zwei Themenkreise etwas herauszuarbeiten: Die grossen Unterschiede in der Entwicklung der beiden Stämme "Schneider" im vorderen und "Weber" im hinteren Haus, und die Gegensätze zwischen den "Dörflern" und den "Höflern" in Obermettmenstetten.

Vergleicht man die Ereignisse im vorderen mit denen im hinteren Haus, so ist man erstaunt, dass bei praktisch gleicher Ausgangslage, am gleichen Ort und unter gleichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Verhalten und das Schicksal der beiden Stämme der Familie Suter so verschieden war. Entscheidend beeinflusst wurde diese verschiedenartige Entwicklung durch zwei Faktoren, die sich teilweise wieder gegenseitig bedingten: Einerseits durch die unterschiedlichen Regelungen bei Erbgängen und Betriebsteilungen, und andererseits durch die Wohnungsnot im vorderen Haus als Folge der eigenartigen Eigentumsverhältnisse. Es lag mir im besonderen daran zu zeigen, dass die Baubeschränkungen unter dem ancien régime und die dadurch verursachte Wohnungsnot nicht nur ledige Miterben zum Auswandern veranlasste, sondern in einigen Fällen ganze Familien aus dem Weiler vertrieb, obschon

deren weit überdurchschnittlicher, wenig verschuldeter Grundbesitz ihnen eine gute, gesicherte Existenz gewährleistet hätte.

Für die kaum je abbrechenden Auseinandersetzungen zwischen dem Dorf und dem Grossholz, kann man im wesentlichen drei Ursachen ausmachen:

- zum ersten die Lage des Hofes an sich: Der Boden auf dem das Grossholz liegt, gehörte noch im 15. Jahrhundert grösstenteils zu Affoltern. Nach dem Bau des hinteren Hauses sassen die Grossholzer für lange Zeit "à cheval" einer alten Grenze, d.h. mit einem Bein im ursprünglichen Freiamt und mit einem Bein in der ursprünglichen Herrschaft Knonau.

- zum zweiten die persönlichen Beziehungen der Bewohner: Weder die Sidler noch die Funk und die Suter waren alteingesessene Familien von Obermettmenstetten. Von den Funk wissen wir, dass sie als ehemalige Stadtbürger lange Zeit eine gewisse Sonderstellung eingenommen haben. Die Suter ihrerseits hatten ihre Wurzeln ganz eindeutig in Affoltern, wo man sich auch nach der Reformation daran erinnerte, dass sie zu den freien Bauernfamilien des Freiamtes gehört hatten. Die Aecker der Grossholzer lagen fast ausschliesslich in einer Affolterzelge und auch ihre Matten und Weiden grenzten vorwiegend an Parzellen von Bauern aus Affoltern. Wir dürfen deshalb annehmen, dass die Grossholzer viel engere Kontakte mit den Affolter Bauern als mit ihren Dorfgenossen von Obermettmenstetten pflegten, schon allein bedingt durch die gegenseitige Rücksichtnahme beim Anbau der Zelge und durch die notwendigen nachbarlichen Hilfeleistungen.

- und drittens haben die ganz anderen Strukturen der Hofbetriebe im Grossholz die häufigen Auseinandersetzungen mit den Bauern im Dorf mitverursacht: Die Grossholzer waren in keiner Weise in die Ordnung der

Dreifelderwirtschaft von Obermettmenstetten einbezogen. Da sie aber — im Gegensatz zu einer reinen Hof siedlung wie Schüren — Gerechtigkeitsanteile besaßen, konnten sie sogar bei solchen Entscheidungen mitreden und mitbestimmen, von denen sie selbst gar nicht betroffen wurden. Die Grösse und die Struktur ihrer Betriebe machte sie zudem beweglicher und anpassungsfähiger, sodass sie von Rückschlägen in Krisen- und Hungerjahren weit weniger hart betroffen wurden — eventuell in solchen Zeiten sogar zu den Gewinnern gehörten. Manche Auseinandersetzungen mit den Dorfgenos sen nahmen ihren Anfang im Bemühen der Grossholzer, die prekäre Wohnungssituation im Weiler ihrem Wohlstand entsprechend zu verbessern.

Mit dem Begriff "Bauer" verbinden wir gerne den Gedanken an Sesshaftigkeit, an Verwurzelung und Tradition. Wenn wir aber die Verhältnisse nur schon in dem engen örtlichen Bereich von Obermettmenstetten etwas näher ansehen, finden wir z.B. im Grossholz erst ab ca. 1600, im Grüt sogar erst ab 1700 eine gewisse Kontinuität der Namen über mehr als ein bis zwei Generationen hinweg. Das gleiche gilt auch für das Dorf: Von den Namen, die in den Steuerverzeichnissen um 1470 aufgezichnet sind, tauchen nur wenige in den Urbarien zu Anfang des 16. Jahrhunderts wieder auf, und auch im folgenden Jahrhundert wechselten viele Güter den Besitzer. Die Seuchenzüge und die Hungerjahre mögen zu dieser raschen Rotation beigetragen haben. Die tieferen Ursachen müssen wir aber wohl darin sehen, dass die Bauern dieser Zeit — als mehr oder weniger verachtete Unterschicht — noch voll und ganz vom Existenzkampf, von der Sorge ums Ueberleben in Anspruch genommen waren. Ein Bauer wechselte seinen Hof, wenn er seine Lage dadurch verbessern konnte, und er musste ihn verlassen, wenn er ohne Erfolg wirtschaftete. Sein Zuhause war der Landstrich, auf dem er seine Existenz fand. Der Begriff

"Heimat" war im 16. und 17. Jahrhundert noch nicht so sentimental überladen wie in den folgenden Zeiten. Man fühlt sich eher an das lateinische Sprichwort "UBI BENE IBI PATRIA" ("Wo es mir gut geht, da ist mein Vaterland") erinnert. Diese Worte, eingemeißelt in die Fassade eines alten Hauses, las ich jeden Morgen auf meinem Schulweg in den 30er Jahren. Ich erinnere mich noch gut, dass damals, auf dem Höhepunkt der "geistigen Landesverteidigung", unsere Lehrer eine solche Einstellung als verwerflich verurteilten. Heute denken viele wieder anders. So hat jede Generation ihre eigene Sicht der Dinge, was uns gegenüber vorschnellen Werturteilen vorsichtig macht, denn

"Ob wir, wenn wir im gegenwärtigen Entwicklungsstadium stehenbleiben müssten in irgendeinem Sinne besser daran oder zufriedener wären, als wenn wir vor hundert oder tausend Jahren stehengeblieben wären, ist wahrscheinlich eine unbeantwortbare Frage" (A. von Hayek, 1971)

Beim Schreiben einer Hof- und Familiengeschichte müssen wir uns noch einer weiteren Gefahr bewusst bleiben: Die ungleiche Ergiebigkeit der Quellen verleitet uns fast automatisch dazu, eine Geschichte der Sesshaften zu schreiben. Wir verbinden auch unsere Vorstellung von "Heimat" mit diesen Sesshaften und vergessen dabei nur zu oft die unbekannt Schicksale all derer, die als Ueberzählige in die Anonymität der weltweit noch offenen Freiräume — später unserer Städte — verdrängt worden sind. Und dies war die Mehrheit.

Anhang I - VI

Anhang I

Detaillierte Baukostenabrechnung für das vordere
Haus Ic im Jahre 1713 ⁴⁶⁾

1 Pfund (lb) = 20 Schillinge (sh) = 240 Haller (hler)
1 Gulden (fl) = 2 Pfund (lb)

lb	sh	hler	
46	-	-	Gemeinde Arni für Tannen
-	12	-	verthan beim Kauf der Tannen
1	15	-	zu Bonnstetten zalt
14	4	-	Casp. Widmer Hedingen, wie er holtz gfordert und ghauwen.
17	17	6	Mr.Hch.Schärer Affoltern in sieben malen zalt.
9	16	-	dem Murer in Mettmenstetten in drei malen
8	15	-	dem Hans Huber umb 2 Eggen und stossbären zalt
6	-	-	auch Ihme umb 1 halb wagen vor den Wälti zalt
32	-	-	dem Wachtm.Mr.Wäber umb ein wagen zalt
-	3	-	dem Schmid zu Mettmenstetten vor zwey Kettenen Ring als die Eich von Undermettmenstetten gfüert worden
1	16	-	umb 2 par Strick
39	19	-	dem Caspar Widmer, Zimmermann zalt
8	-	-	dem Müller zu Affoltern umb zmülly zalt for die Hedinger zimberleuth
11	-	-	dem Hansuely im Grüth zalt vor wyn der zimberleuthen
36	13	6	dem Hansuely im Grüth zalt vor wyn
2	-	-	dem vogt zu bonstetten umb sag bäum
-	12	-	im Amt Müllly vor Laden zalt
19	10	-	dem Fischer Heini uf Aeugst zalt
19	15	-	dem zimbermann Heini Widmer zu Hedingen in unterschiedlichen malen zalt
24	6	6	dem Hans Widmer zimbermann Hedingen zalt
66	8	-	den zimberleuthen zalt
2	10	-	dem Sigrist umb brot zalt
19	14	-	dem zimbermann Jagli Bär Affoltern zalt
-	10	-	dem Buoben zu Wolsen
18	-	-	dem Wirt zu Hedingen zalt
7	4	-	dem sattler umb hintergschirr zu furren (?)
19	10	-	umb wyn von Zürich zalt
20	6	-	dem zimbermann Heinrich Bär zalt
12	9	6	dem Hans Bickel, Müller zu Affoltern vor die zimberlüth zalt
46	7	-	dem sager zu Affoltern

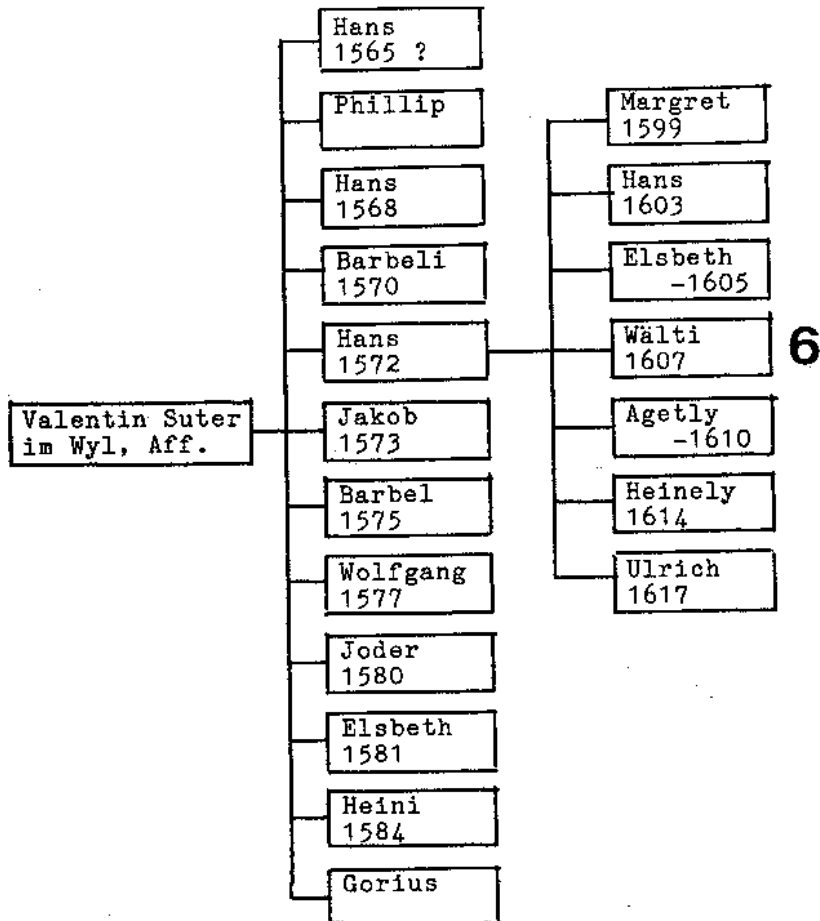
63	15	-	an das Verding der Schüren zalt (?)	
36	-	-	dem Zunftmeister Hofmeister	
2	-	-	als der Heinrich nach Zürich gangen	
-	2	6	dem schlyffer zu Affoltern	
6	-	-	Umb 3 Röhrli mit Kalch zalt	
3	4	-	umb 1 Kess (?) zalt	
4	5	6	dem wirt zu Rifferswyl zalt was der murer, der Ruedi und der Kly verthan als sie Holz gforderet und selbiges ghauwen	
40	-	-	dem Caspar Steinbrüchel umb wyn vor der zimberleuth	
4	-	-	umb heuw	
10	-	-	dem Grüt hanes umb wyn	} vor den Wälti (8)
50	-	-	umb ein stier	
3	12	-	dem Kupferschmid	
20	-	-	umb zmüilly	
-	18	-	nach brämgarten	
52	-	-	umb ein stier	} dem Heinrich (10)
14	-	-	umb heuw	
2	10	-	des hofstetter hansen	
2	-	-	Hs.Jagli Bär, Reissers	
-	18	-	ihme selbst	
219	6	-	umb ziegel dem hr.Amtmann zu Cappel	
96	-	-	widerumb um ziegel	

Summe der Ausgaben: 1144 lb 4 sh (= 572 fl)

Summe der Spenden : 1293 lb 8 sh (= 646 fl)

Anhang II

Die Vorfahren von Wälti Suter(6)
in Affoltern.



Quelle: Erstes Pfarrbuch von Affoltern a/Albis

Anhang III

Hans und Gorius	Hs. Jakob und Heintr. d. Aeltere	Wälti und Heintr. d. Jüngere
Anna Hess 550 fl	Jk. Zoller, A. Schwytzer	Zunftmstr. Hofmeister 600 fl
Ges. zum Schneggen ZH 50 fl	und die von Zug 450 fl	Hans Grebel 100 fl
Strehler Ueli's Erben 100 fl	Hans Grebel 300 fl	Pfarrer in Hausen 100 fl
Hans Grebel 200 fl	Hs. Rudolf Keller 70 fl	Heinrich Wecker (?) 100 fl
Kirche Affoltern 40 fl	Haus zu St. Jakob ZH 75 fl	Salomon Homberger 100 fl
Susanna Simmler 60 fl	Prof. Wolfen's Erben 30 fl	Vogt Grebel zur Sonne 200 fl
Kirche Mettmenstetten 60 fl	Anna Funk 75 fl	Hs. Heinrich Funk 75 fl
dem Bruder Gorius 100 fl	Seckelmeister im Buch 200 fl	Hans Grebel 30 fl
Rud. Hofstetter's Erben 30 fl	Anteil Brief Wyss 8 fl	Anteil Brief Wyss 3 fl
Anteil Brief Wyss 18 fl		
Ab der Schwetzlimatt	Der Kirche M'istetten	
1 Mütt Kernen	1 Mütt Kernen	
kapitalisiert = 100 fl	kapitalisiert = 100 fl	
1308 fl	1308 fl	1308 fl

Verteilung der Grundpfandschulden und
Grundzinsen bei der Erbteilung vom 23. Mai 1685.

Anhang IV

Waisenamtliches Inventar des Nachlasses von
Jakob Suter (21) vom 18.März 1790.

Er hat hinterlassen:

Eheweib Anna Schneeweli

Kinder	Johannes (25)	im Alter von 8 Jahren
	Hs.Jakob (28)	" " " 6 "
	Hs.Ulrich(29)	" " " 5 "
	Hs.Rudolf(26)	" " " 2 "

1.An fahrender Hab:

In der Stube: 1 Tisch, 1 Bibel, 1"wahren Christtum",
1 Handbuch und 6 andere Bücher der Mutter,
8 Stuk andere Bücher. 1 Handbecki und Giess-
fass, 1 hölzis Uehrli, 1 isich Guterem,
1 Laterne, 4 Gläser, 1 Stozen, 1 Wähenbrett,
1 Mählsack, ein Siedelen Stuhl und baum-
wolenen Bok, ein paar Karden der Mutter,
1 Schemel, 1 Bolzwägli, etwas Studen, unge-
fähr 4 Klafter Scheiter, 3 Imben, 1 Oel-
styzli und 1 Oelliecht.

In der Kuchi: 1 eerner und 1 Kupferhaffen, 1 Kupfergelten
samt Gezen, 2 Marktkessi, 1 Kupferpfannen,
1 eiserne Pfannen, 3 hölzerne Gelten,
1Kübel, 15 Stck erdis Geschirr, 1 Bikel,
1 Reuthenen, 1 Karst, 2 Reben Hauen,
1 Schaufflen, 2 Axten, 2 Gertel, 1Handsagen,
1 Waldsage *), 1 Muelten, 1 Ankenkübel,
8 zinnerne Teller, 1 mässige und 1 halb-
mässige Stanten, 1 Kuchikästli, Brot- und
Wehenschüssel, 1 Zeug Tüpfi.

In der Stubenkammer: 1 aufgerüstet himmelgen Beth,
bethstadt, sambt beth, 1 aufgerüstetes
Schwam beth, 1 aufrechten Kasten der Muetter,
1 einfaches aufrechtes Kästli, 3 liegend
Kästen, Mond und Armatur, 1 schwarzer Rock,
2Kamisol, 2 Brusttücher, 2 paar Hosen,
3 paar Strümpf, 2 Wuhlhüet, 2 paar Schuh,
10 Hembden, 20 Mass Guterer darin ungefahr
8 Mass Kirschenwasser und Träschbrenz.

In der hinderen Kammer: 1 leer Bethstadt, etwas altes
Bethzeug, und auf der Winden etwas Kueffer-
und Wagnerholz, ungefahr 2 Viertel birren,
und Apfelstückli 1 Viertel halb ungefahr,
1 Malter Korn und wenig Roggen.

In dem Stubenkeller: 5 Stuk Fass ungefahr 8 Eimer, 1 alt
Träschfass ungefahr 5 Eimer haltend, un-
gefahr 5 Eimer Most, 1 Wein Tausen,
1 Weintrachter *), 1 Weinstanden, 1Wasch-
ständli, 5 Viertel Erdäpfel, 5 Zeinen Aepfel.

In der Scheur: 2 Küh, die eint 5 und die andere 6 jährig,
2 1/2 Klafter Heu, etwas Strau und Sträui,
für 2 Haupt Vieh Geschirr, 1 Hintergeschirr*),
1 Mistgablen, 2 Scheitergablen, 3 Rechen,
2 Sägissen, 1 Wannen, 3 Reiteren, 2 Pfflegel,
1 Schoosgablen, 1 aufgerüsten Wagen *).
1 aufgerüstet Pflug, 1 Eggen *), 6 Stück
kriessbäumene Läden, 6 Stck.tannene Läden,
1 s.v.Güllen Tausen, 1 Schöpfi.

2. Demnach an liegenden Gütheren:

Alles dasjenige, was und wie der Theilbrief solches
spezifizierlich zeigt (1779).

(d.h. 1/4 Hausteil

1/2 Dorfgerechtigkeit

1/2 Juch. Baumgarten

1/8 Juch Reben
5 Juch Matten
1 1/2 Juch. Weiden
5 Juch Acker
1/2 Juch Wald

alles belastet mit 672 fl Grundpfandschulden)

3. Laufende Schulden:

368 fl Frauengut
40 fl Aussteuer der Frau
150 fl Ersparnisse, die die Frau einbrachte.
200 fl an Elisabeth Buchmann, Dachlissen.

4. Sodann hat er einzuziehen:

50 fl von Urmacher Weiss, Affoltern
50 fl von Thomas Schneeweli
9 fl von Jakob Suter, Usserhäusler, im
Grossholz für Arbeit und anderes
4 fl von dessen Sohn für Arbeit
3 fl Jakob Suter sel. Erben daselbst beym
Kuh Gadter.
2 fl von Wagner Schneeweli
2 fl von ...
5 fl von Vetter Heinrich Suters sel Erben
lt. Pkt. 3 im Theilbrief.

*) im gemeinsamen Eigentum mit dem Neffen Heinrich (23).
("Heiris").

Anhang VI

Anmerkungen.

- St.AZ Staatsarchiv Zürich
GA.OM Gemeindearchiv Mettmenstetten,
Akten Obermettmenstetten
WK.OM Archiv Waldkorporation Obermettmen-
stetten.
- 1 St.AZ A 128.4
2 St.AZ B VII 19.8
3 St.AZ F IIa 220
4 E.Brunner:"Das Gemeinwerch der Dorfgenossen von
Obermettmenstetten" S.22 (1984)
5 WK.OM Gemeindebuch No.1 von Obermettmenstetten
6 Rechnungsbuch von Wälti Suter(6), im Besitz von
K.Suter-Kleiner's Erben.
7 St.AZ. A 128.10 und F.Vogel:"Memorabilia" I S.184
8 St.AZ F IIa 221
9 St.AZ B XI 162 S.302
10 St.AZ F IIa 221 und B XI 162 S.142
11 St.AZ A 128.3 (1564)
12 St.AZ B XI 166 S.176
13 Ich stütze mich auf die Notizen von Johann Frick
St.AZ W.8.1
14 St.AZ C III 12 Sch.1
15 GA.OM 13.3.1622
16 St.AZ A 128.6 (1632)
17 Diese Hinweise verdanke ich Herrn Dr.Hs.Ulrich Pfister
18 St.AZ B XI 152 S.23
B VII 19.33
19 St.AZ A 128.8 (1668)
20 St.AZ B XI 154 S.15ff
21 St.AZ B XI 154 bis 157

- 22 Heinz.H.Friederichs:"Präsident Dwight D.Eisenhowers
Vorfahren und Verwandte"(1955)
- 23 Zitiert nach A.Blocher:"Die Eigenart der Zürcher
Auswanderer nach Amerika"(1976)
- 24 Im Besitz von K.Suter-Kleiner's Erben
- 25 St.AZ B XI 161 S.57
- 26 St.AZ B XI 162 S.142
- 27 St.AZ A 128.12 (1778)
GA.OM 15.1.1779
- 28 Im Besitz von Theodor Suter, Mettmenstetten
- 29 St.AZ B VII 19.20 S.201
- 30 St.AZ A 128.12 div.1778/79
B VII 19.25 S.241
- 31 St.AZ B XI 11 S.135
B XI 162 S.237
- 32 St.AZ B VII 19.19 S.584
- 33 E.Brunner:"Die Erbteilungen im Weiler Grossholz"(1982)
- 34 Zentralbibliothek Zürich: Archiv asc.Gesellschaft
Thek II No.101
- 35 St.AZ K II 160 24.2.1800
- 36 WK.OM Perg.Urkunde 1599
- 37 St.AZ A 128.11 (1743)
- 38 St.AZ F III 16
- 39 St.AZ F IIa 57
- 40 GA.OM o.D.
- 41 St.AZ A 128.9 (1682)
- 42 St.AZ B III 73 S.61
- 43 St.AZ C V 3 1b
- 44 GA.OM
- 45 WK.OM Gemeindebuch No.2 Obermettmenstetten
- 46 St.AZ B VII 19.56
- 47 St.AZ B VII 19.57